

// AMTLICHE BEKANNTMACHUNG //

Am **Donnerstag, 14.03.2024, 19:30 Uhr**

findet im **Bürgersaal des Rathauses, Am Stadtzentrum 1**

eine öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung statt.

Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 27.11.2023
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 18./19.12.2023
3. Bericht des Magistrats
4. 2024-682 Mediathek: Jahresbericht 2023
5. 2024-680 Raunheimer Initiative zur Verbesserung des Tierschutzes
Hier: Jahresbericht 2023 der Tierhilfe Raunheim über die Verwendung der bereitgestellten kommunalen Zuwendung
6. 2024-664 10. Zwischenbericht zum Sachstand der interkommunalen Zusammenarbeit im Kreis Groß-Gerau
7. 2024-671 Einrichtung einer Interkommunalen Informationssicherheitsstelle im Kreis Groß-Gerau
8. 2024-709 Haushaltsbericht gem. § 28 GemHVO für das 2. Halbjahr 2023
9. 2024-655 Verkehrliche Erschließung des Schulzentrums in der Haßlocher Straße
Bau eines Mini-Kreisverkehrs-Platzes
- 9.1 2024-711 WsR-Prüfantrag
10. FA/2024-699 B90-Die Grünen-Prüfantrag
Möglichkeiten des Schutzes von Fußgängern und Fußgängerinnen am Mainuferweg
11. FA/2024-700 B90-Die Grünen-Prüfantrag
Schonende Gewässerentschlammung mittels Bakterien
12. 2024-701 Gemeinsamer Prüfantrag B90-Die Grünen und SPD
Bus on Demand
13. FA/2024-702 WsR-Antrag
Einrichtung eines Archivs für die Aufzeichnung von

Stadtverordnetenversammlung
Stadtverordnetenvorsteher:
Luca Kissel

Postanschrift
Am Stadtzentrum 1
65479 Raunheim

13. März 2024

E/30

- Liveübertragungen der Sitzungen der
Stadtverordnetenversammlung Raunheim
14. FA/2024-703 WsR-Antrag
Verbesserung der Kommunikations- und Informationsstruktur
für das Nahwärmenetzprojekt in Raunheim
 15. FA/2024-704 SPD-Prüfantrag
Synergie in Bildung: ein Oberstufengymnasium für Raunheim
und Kelsterbach
 - 15.1 2024-712 WsR-Ergänzungsantrag
 16. FA/2024-705 SPD-Prüfantrag
Globale Brücken aus Raunheim: Vertiefung internationaler
Partnerschaften
 17. FA/2024-706 SPD-Prüfantrag
Synergie in der Verwaltung: gemeinsamer
Verwaltungsbehördenbezirk Raunheim-Kelsterbach
 18. FA/2024-707 FDP-Antrag
Lärmreduzierung in der Frankfurter Straße
 19. FA/2024-710 CDU-Prüfantrag
Beleuchtung/Ausleuchtung des Spiel-/Freizeitgeländes
„Brückenpark“
 20. WsR-Anfrage
Rechtsberatungskosten der Stadt Raunheim
 21. B90/Die Grünen-Anfrage
Turnus der Müllentleerung
 22. B90/Die Grünen-Anfrage
Ausstehende Beantwortung von Anfragen aus 2023
 23. Verschiedenes
 24. B90/Die Grünen-Anfrage
Städtische Immobilien

Luca Kissel
Stadtverordnetenvorsteher

PROTOKOLL

Stadtverordnetenversammlung 27.11.2023



E/26 - 2021/2026 -

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:55 Uhr

Vorsitz:

Stadtverordnetenvorsteher Kissel, Luca CDU

Anwesend:

stellv. Stadtverordnetenvorsteherin	Ouariach, Loubna	WsR
Stadtverordnete	Alcocer-Maestre, Julia	CDU
Stadtverordneter	Belger, Peter Hermann	B90/Grüne
Stadtverordnete	Bellafkir, Tissam	WsR
Stadtverordnete	Bruttger, Inge	B90/Grüne
Stadtverordneter	Duranoglu, Mahmut	FNR
Stadtverordneter	Einsle, Nicklas	CDU
Stadtverordneter	Erdogan, Kadir	SPD
Stadtverordneter	Erol, Ridvan	SPD
Stadtverordneter	Evdokiou, Christos	WsR
Stadtverordnete	Frost, Sabine	SPD
Stadtverordneter	Fuchs, Thomas	FDP
Stadtverordneter	Gabriel, Steffen	WsR
Stadtverordneter	Ghazi, Mohammed	WsR
Stadtverordneter	Gluch, Michael	SPD
Stadtverordneter	Güler, Fatih	SPD
Stadtverordnete	Kapp, Petra	CDU
Stadtverordnete	Klein, Kerstin	SPD
Stadtverordnete	Krisch, Cerstin	SPD
Stadtverordneter	Lahm, Gernot	B90/Grüne
Stadtverordnete	Latsch, Birgid	FDP
Stadtverordneter	Merten, Nils	CDU
Stadtverordneter	Münch, Peter	SPD
Stadtverordneter	Nasseh, Giorgio	SPD
Stadtverordneter	Pellilli, Angelo	SPD
Stadtverordneter	Schumann, Jörg	B90/Grüne
Stadtverordneter	Warraich, Kamran	SPD

Entschuldigt:

stellv. Stadtverordnetenvorsteher	Becker, Wolfgang	abwesend	CDU
Stadtverordneter	Hartmann, Hans-Joachim	abwesend	FDP
Stadtverordneter	Teppich, Stefan	abwesend	CDU

Magistrat:

Bürgermeister	Rendel, David	SPD
Stadtrat	Dima, Cesare	
Stadtrat/Dezernent	Jehle, Ekkehard	CDU
Stadtrat	Kurkulakis, Aneste Wilhelm	CDU
Stadtrat	Schalle, Volker	B90/Grüne
Stadtrat	van Loon, Adrianus	FDP

Entschuldigt:

PROTOKOLL

Stadtverordnetenversammlung
27.11.2023



E/26 - 2021/2026 -

Erste Stadträtin/Dezer- nentin	Herberich, Dorothee
Stadtrat	Salur, Muhittin

abwesend	SPD
----------	-----

abwesend	SPD
----------	-----

Verwaltung:

Schiffführerin	Marquardt, Gabriele
----------------	---------------------

Gäste/Sonstige:

Der Stadtverordnetenvorsteher eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung, begrüßt die Mitglieder des Magistrates und der Fraktionen sowie Gäste und Mitarbeiter der Verwaltung und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird erklärt.

Der Stadtverordnetenvorsteher weist darauf hin, dass die Sitzung zu Protokollzwecken aufgezeichnet wird und ein Livestream über den Raunheimer YouTube-Kanal erfolgt. Einwände gegen die Aufzeichnung werden nicht erhoben.

Die Vorbesprechung des Ältestenrates hat ergeben, dass in Block I die TOP 10, 11, 12, 13 und 14 zur Abstimmung kommen. TOP 15 wird seitens der antragstellenden Fraktion zurückgezogen.

öffentlicher Sitzungsteil

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 21.09.2023
2. Resolution der SPD-Fraktion
zum entschiedenen Vorgehen gegen Verleumdung, üble Nachrede und Hetze in den Sozialen Medien gegen die Stadt Raunheim und deren Angestellte, sowie zur Durchsetzung der gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz in der Stadt Raunheim
- 2.1 Änderungsantrag: Resolution der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Raunheim für ein gutes Miteinander
3. 2023-588 1. Änderung der Abfallsatzung der Stadt Raunheim;
1. Änderung der Abfallgebührensatzung zur Abfallsatzung der Stadt Raunheim
4. FA/2023-593 WsR - Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 2023-588 Abfallsatzung / Abfallgebührensatzung
5. 2023-575 1. Änderung der Katzenschutzverordnung für das Gebiet der Stadt Raunheim
6. 2023-591 Änderung der Anstaltssatzung der Städteservice Raunheim/Rüsselsheim AöR -
gemeinsame kommunale Anstalt öffentlichen Rechts der Städte Raunheim und Rüsselsheim am Main
hier: § 12 Abs.3
7. 2023-568 Gemeinsame Stellungnahme der Städte Raunheim und Flörsheim zum Planfeststellungsverfahren „Obligatorischer Rahmenbetriebsplan Erweiterung OST1 einschl. Änderung Rahmenbetriebsplan 2010 Quarzsand- und -kiestagebau Raunheim“
8. 2023-589 Bebauungsplan 61.23.39 „Mainzer Straße / Bahnhofstraße“
hier: 1. Änderung

PROTOKOLL

Stadtverordnetenversammlung
27.11.2023



E/26 - 2021/2026 -

9. 2023-584 Schiedsamt;
Wiederwahl der bisherigen Schiedsfrau, Frau Anna Kollmann, zur Schiedsperson für den Schiedsbezirk Raunheim
Wahl von Frau Francesca Lupo zur stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsbezirk Raunheim
10. FA/2023-542 SPD-Prüfantrag
Verbesserung der Kinder- und Jugendbeteiligung
11. FA/2023-569 SPD-Prüfantrag
Entsiegelung von öffentlichen und privaten Flächen
12. FA/2023-570 FDP-Antrag
zur Verkehrssicherung und Verkehrsberuhigung
13. FA/2023-571 SPD-Prüfantrag
Einrichtung eines Grünschnittplatzes in Raunheim
14. FA/2023-572 WsR-Prüfantrag
Anschaffung eines Mobilen Grünen Zimmers
15. FA/2023-574 B90-Die Grünen-Antrag
auf Wiederaufnahme der Berücksichtigung einer Steuerermäßigung für Hunde aus dem Tierheim oder aus staatlich anerkannten Tierschutzorganisationen
16. FA/2023-594 SPD - Änderungsantrag zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Raunheim
17. FA/2023-546 CDU-, WsR- und B90/Die Grünen.Antrag: Aufhebung der Drucksache 2023-515: Hier Nachträgliche Genehmigung von Provisionszahlungen an den Betriebsleiter des Eigenbetrieb Stadtentwicklung
18. Schriftliche Anfrage SPD-Fraktion
Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und Beschränkungen von Glücksspielbetrieben in Raunheim
19. Verschiedenes

nicht-öffentlicher Sitzungsteil

20. 2023-576 Jahresvertrag zur Ausführung von Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten im Bereich Straßen-, Kanal- und Tiefbauarbeiten
Hier: Auftragsvergabe
21. 2023-586 Stundungsantrag zur Gewerbesteuer

Sitzungsverlauf

öffentlicher Sitzungsteil

1. **Genehmigung des Protokolls der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 21.09.2023**

**Abstimmungsergebnis:
einstimmig bei einer Enthaltung**

2. **Resolution der SPD-Fraktion zum entschiedenen Vorgehen gegen Verleumdung, üble Nachrede und Hetze in den Sozialen Medien gegen die Stadt Raunheim und deren Angestellte, sowie zur Durchsetzung der gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz in der Stadt Raunheim**

Bürgermeister Rendel verweist auf seine Rede anlässlich der Einbringung des Haushalts, in der er bereits auf die unlauteren und rechtswidrigen Methoden eingegangen sei, die ausschließlich zur Durchsetzung eigener Interessen dienen würden. Seiner Einschätzung nach würde dieser Weg des Misstrauens, der Diskreditierung und des Mobbinges letztendlich die Stadt zu Grunde richten und all denjenigen Schaden zufügen, für deren bestmögliche Zukunft die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Gesamtheit zu sorgen hat. Auch in der Vergangenheit hätte es unterschiedliche Standpunkte gegeben, jedoch hätte das Erreichen der Ziele stets im Fokus gestanden. Der Bürgermeister betont, dass man sich nicht darauf verlassen kann, dass die erreichten Ziele auch weiterhin Bestand haben. Vielmehr müsse sich Stadt und damit das Parlament den Herausforderungen in der Zukunft immer wieder auf Neue stellen. Dies würde für alle Bereiche des öffentlichen Lebens gelten. Bürgermeister Rendel unterstreicht ausdrücklich, dass er sich sehr breit vor die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellt, denn ohne diese wären die Herausforderungen der Zukunft nicht zu meistern. Er führt aus, dass entschieden gegen Verleumdungen, Mobbing, üble Nachrede, Beleidigungen und persönliche Angriffe aus den sozialen und regulären Medien vorzugehen sei. Die Stadtverordneten hätten für unseren Rechtsstaat einzustehen. Leider entstünde momentan jedoch der Eindruck, dass die Rechtsstaatlichkeit derzeit entglitten ist.

In der Zusammenarbeit des Parlaments wurden in der Vergangenheit durchaus vertrauliche Informationen ausgetauscht. Dies diene ausschließlich der Willensbildung und wäre zu tolerieren. Wenn jedoch die Veröffentlichung solcher Informationen dazu diene, eigene Interessen zu verfolgen, sei dies nicht hinnehmbar. Der Bürgermeister betont, dass die gemeinsame Resolution wichtig sei, damit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschützt seien, wenn sie zum Ziel der Angriffe in den Medien werden.

Anhand einer Präsentation (Anlage) zeigt Herr Bürgermeister Rendel Beispiele für die Veröffentlichung vertraulicher Information, die Diskreditierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und mehr. Er betont einmal mehr die Notwendigkeit der strafrechtlichen Verfolgung.

Die Fraktionen bringen sich mit ausführlichen Redebeiträgen zu den Resolutionen ein und legen ihre Standpunkte dar.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen (SPD)
14 Nein-Stimmen (WsR; Bündnis 90; CDU)
2 Enthaltungen (FDP)

2.1 Änderungsantrag: Resolution der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Raunheim für ein gutes Miteinander

Text siehe TOP 2.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen
10 Enthaltungen

mehrheitlich angenommen

Blockabstimmung TOP 10, 11, 12, 13 und 14:

**3. 2023-588 1. Änderung der Abfallsatzung der Stadt Raunheim;
1. Änderung der Abfallgebührensatzung zur Abfallsatzung der Stadt Raunheim**

Bürgermeister Rendel erläutert die Vorlage und die damit verbundenen Änderungen. Der Versand der Wertstoffmarken sowie des Abfallkalenders sollen eingestellt bzw. umstrukturiert werden.

Die Verteilung der Wertstoffmarken, die die Haushalte bisher berechtigten, viermal jährlich kostenlos Wertstoffe auf dem städtischen Bauhof abzuliefern, würden eingestellt. Bei stichprobenartiger Kontrolle eines Ausweisdokumentes soll es unter Einhaltung der maximalen Abgabemenge künftig möglich sein, den Wertstoffhof dann auch häufiger anzufahren als viermal jährlich. Dadurch werde ein Anreiz geschaffen, Materialien wie Sperrmüll oder Bauschutt nicht illegal zu entsorgen.

Der Abfallkalender soll nach dem Jahreswechsel als Einlage mit dem erstmals in die Briefkästen zu verteilenden städtischen Mitteilungsblatt eintreffen, somit könne auf die durch die Verteilung entstehenden Kosten des Abfallkalenders verzichtet werden.

Beschluss:

- 1.) Die 1. Änderung der Abfallsatzung der Stadt Raunheim gemäß Anlage 1 wird beschlossen.
- 2.) Die 1. Änderung der Abfallgebührensatzung zur Abfallsatzung der Stadt Raunheim gemäß Anlage 3 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

4. FA/2023-593 WsR - Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 2023-588 Abfallsatzung / Abfallgebührensatzung

Der Fraktionsvorsitzende der WsR-Fraktion erläutert den Fraktionsantrag, wonach der Einwohnergleichwert von 12,5 Liter auf 7,5 Liter pro Woche zu senken sei. Der Einwohnergleichwert würde derzeit über dem Wert von Rüsselsheim liegen und sei daher entsprechend anzupassen. Ebenso solle die 60 Liter Restmülltonne künftig Berücksichtigung finden. Damit würde nicht nur das Aufkommen an Restmüll weiter reduziert, sondern auch ein Zeichen für einen verantwortungsvolleren Umgang mit den vorhandenen Ressourcen und für mehr Nachhaltigkeit gesetzt.

Durch den Städteservice soll ein Chipsystem eingeführt werden. Dieses System würde der digitalen Erfassung der Müllbehälter sowie deren Leerungsdaten dienen. Es wird vorgeschlagen, den

PROTOKOLL

Stadtverordnetenversammlung
27.11.2023



E/26 - 2021/2026 -

Bereichsleiter der AöR, Herrn Fischer, in eine der Ausschusssitzungen einzuladen, um das Thema aufzuarbeiten.

Die WsR-Fraktion wandelt den Fraktionsantrag in einen Prüfantrag um.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

5.	2023-575	1. Änderung der Katzenschutzverordnung für das Gebiet der Stadt Raunheim
----	----------	--

Bürgermeister Rendel weist auf einen Zahlendreher in § 3 Abs. 2 der Katzenschutzverordnung hin. Dieser solle auf redaktioneller Ebene geändert werden. Inhaltlich würde sich nichts an der Verordnung ändern.

Beschluss:

Die 1. Änderung der Katzenschutzverordnung für das Gebiet Stadt Raunheim gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

6.	2023-591	Änderung der Anstaltssatzung der Städteservice Raunheim/Rüsselsheim AöR - gemeinsame kommunale Anstalt öffentlichen Rechts der Städte Raunheim und Rüsselsheim am Main hier: § 12 Abs.3
----	----------	---

Bürgermeister Rendel erläutert die Vorlage.

Bisher seien nach Feststellung des Jahresabschlusses 25 Prozent des festgestellten Überschusses in der AöR verblieben. Die Satzungsänderung sieht vor, dass der Einbehalt entfällt und Überschüsse an die beteiligten Städte erstattet werden.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die nachstehende Änderung der Anstaltssatzung der Städteservice Raunheim/Rüsselsheim AöR:

Aufgrund der §§ 29 a und 29 b des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16. Dezember 1969 (GVBl. I S. 307) zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. I S. 83) i.V.m. § 126a und § 19 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. I S. 90), haben die Stadtverordnetenversammlungen der Städte Raunheim am xx.xx.xxxx und Rüsselsheim am Main am xx.xx.xxxx die 1. Änderung der nachfolgenden Anstaltssatzung zur Bildung der Städteservice Raunheim/Rüsselsheim AöR beschlossen:

Anstaltssatzung der Städteservice Rüsselsheim/Raunheim AöR – gemeinsame kommunale Anstalt öffentlichen Rechts der Städte Raunheim und Rüsselsheim am Main

Artikel 1

§ 12 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

Abs. 3:

Nach Ablauf eines Wirtschaftsjahres hat der Vorstand nach der Feststellung des Jahresabschlusses die endgültige Höhe der Kostenerstattungsbeiträge zu ermitteln. Einen negativen Saldo aus den gezahlten Plan-Kostenerstattungsbeiträgen und den endgültigen Kostenerstattungsbeiträgen des jeweiligen Trägers hat der betroffene Anstaltsträger auf Anforderung durch die AöR innerhalb von vier Wochen bargeldlos auszugleichen, es sei denn, es kommt vor Ablauf der Vierwochenfrist zu einer einvernehmlichen anderweitigen Regelung, die der Zustimmung des Verwaltungsrats bedarf. Ein positiver Saldo aus den Kostenerstattungsbeiträgen fließt dem betroffenen Träger wieder zu, sofern es die Liquiditätsausstattung der AöR erlaubt.

**Abstimmungsergebnis:
einstimmig**

7.	2023-568	Gemeinsame Stellungnahme der Städte Raunheim und Flörsheim zum Planfeststellungsverfahren „Obligatorischer Rahmenbetriebsplan Erweiterung OST1 einschl. Änderung Rahmenbetriebsplan 2010 Quarzsand- und -kiestagebau Raunheim“
----	----------	--

Bürgermeister Rendel erläutert die Vorlage.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Raunheim billigt den Inhalt der gemeinsamen Stellungnahme beider Städte (Anlage 1) und fordert die Verwaltung auf, diese dem Regierungspräsidium Darmstadt zur Aufnahme in das Planfeststellungsverfahren zu übersenden.

**Abstimmungsergebnis:
einstimmig**

- | | | |
|----|----------|--|
| 8. | 2023-589 | Bebauungsplan 61.23.39 „Mainzer Straße / Bahnhofstraße“
hier: 1. Änderung |
|----|----------|--|

Der Bebauungsplan hat während der Beratung öffentlich im Sitzungssaal ausgehängen. Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion und die SPD-Fraktion nehmen zur Vorlage Stellung.

Beschluss:

1. Die Abwägung der nach den § 3 (2) und § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen **(Anlage 6)** wird im Einzelnen und die Abwägung im Gesamten beschlossen.
2. Der Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans 61.23.39 „Mainzer Straße / Bahnhofstraße“ wird gefasst und ist durch die Verwaltung öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

TOP 8.1

Abstimmungsergebnis:

**27 Ja-Stimmen; 1 Nein-Stimme; 1 Enthaltung
mehrheitlich beschlossen**

TOP 8.2

Abstimmungsergebnis:

**24 Ja-Stimmen; 1 Nein-Stimme; 3 Enthaltungen
mehrheitlich beschlossen**

- | | | |
|----|----------|--|
| 9. | 2023-584 | Schiedsamt;
Wiederwahl der bisherigen Schiedsfrau, Frau Anna Kollmann,
zur Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Raunheim
Wahl von Frau Francesca Lupo zur stellvertretenden Schieds-
person für den Schiedsamsbezirk Raunheim |
|----|----------|--|

Ein Mitglied der SPD-Fraktion gibt an, sich nichts unter dem Amt vorstellen zu können, desweiteren wären ihm die vorgeschlagenen Personen nicht bekannt.

Die anwesende Frau Kollmann, die seitherige Schiedsfrau, stellt sich vor und erläutert das Amt einer Schiedsperson. Ebenso beantwortet Frau Kollmann offene Fragen aus den Fraktionen. Die Abstimmung erfolgt in geheimer Wahl.

Beschluss:

1. Frau Anna Kollmann wird zur Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Raunheim wiedergewählt.
2. Frau Francesca Lupo wird zur stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Raunheim gewählt.

PROTOKOLL

Stadtverordnetenversammlung
27.11.2023



E/26 - 2021/2026 -

Abstimmungsergebnis:

Frau Kollmann 19 Ja-Stimmen / 9 Nein-Stimmen

Frau Lupo 18 Ja-Stimmen / 10 Nein-Stimmen

mehrheitlich gewählt

Auf Nachfrage: Frau Kollmann nimmt die Wahl an.

10. FA/2023-542 SPD-Prüfantrag
Verbesserung der Kinder- und Jugendbeteiligung

Abstimmungsergebnis:

Blockabstimmung einstimmig

11. FA/2023-569 SPD-Prüfantrag
Entsiegelung von öffentlichen und privaten Flächen

Abstimmungsergebnis:

Blockabstimmung einstimmig

12. FA/2023-570 FDP-Antrag
zur Verkehrssicherung und Verkehrsberuhigung

Abstimmungsergebnis:

Blockabstimmung einstimmig

13. FA/2023-571 SPD-Prüfantrag
Einrichtung eines Grünschnittplatzes in Raunheim

Abstimmungsergebnis:

Blockabstimmung einstimmig

14. FA/2023-572 WsR-Prüfantrag
Anschaffung eines Mobilen Grünen Zimmers

Abstimmungsergebnis:

Blockabstimmung einstimmig

15. FA/2023-574 B90-Die Grünen-Antrag auf Wiederaufnahme der Berücksichtigung einer Steuerermäßigung für Hunde aus dem Tierheim oder aus staatlich anerkannten Tierschutzorganisationen

Der Antrag wird seitens der Fraktion zurückgezogen.

16. FA/2023-594 SPD - Änderungsantrag zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Raunheim

**Abstimmungsergebnis:
einstimmig**

17. FA/2023-546 CDU-, WsR- und B90/Die Grünen.Antrag: Aufhebung der Drucksache 2023-515: Hier Nachträgliche Genehmigung von Provisionszahlungen an den Betriebsleiter des Eigenbetrieb Stadtentwicklung

Der Stadtverordnetenvorsteher weist auf einen redaktionellen Fehler hin: Der Beschluss sei am 21.09.2023 mit der Ergänzung gefasst worden, dass der Nebensatz „da dieser gegen das Recht verstößt“ gestrichen wurde.

Bürgermeister Rendel nimmt Stellung zum Fraktionsantrag. Der Antrag sei gewissenhaft geprüft worden und man sei zu dem Ergebnis gekommen, dass sowohl die Begründung als auch die vorgeschlagene Vorgehensweise rechtswidrig sei, weil diese die Bestimmungen der HGO umgehen würden. Herr Bürgermeister Rendel schlägt vor, in einen Dialog eintreten zu wollen, um eine Vorgehensweise zu wählen, die für alle Seiten zufriedenstellend und zielführend sei. Sowohl der Magistrat als auch er würden für Gespräche zur Verfügung stehen.

**Abstimmungsergebnis:
ohne den Nebensatz
da dieser gegen das Recht verstößt“:
17 Ja-Stimmen; 11 Nein-Stimmen
mehrheitlich beschlossen**

18. Schriftliche Anfrage SPD-Fraktion Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und Beschränkungen von Glücksspielbetrieben in Raunheim

Ein Mitglied der SPD-Fraktion bedankt sich für die ausführliche Beantwortung der Anfrage und fragt an, warum die Einnahmen aus der Glücksspielsteuer erheblich gestiegen sind. Mutmaßlich würde es an einer guten Kontrolle, einem hohen Suchtpotential bzw. Spielfreude oder Verdacht der Geldwäsche liegen.

Bürgermeister Rendel berichtet, dass es in Raunheim eine hohe Anzahl an Spielautomaten gebe. Hinzu würde noch die allgemeine Beliebtheit von Glücksspielen kommen – daraus resultierend auch hohe Einsätze und Gewinne. Raunheim sei seit mehreren Monaten die IKZ-Zentrale zur Überwachung des Gaststättenrechts. Durch einen Mitarbeiter würden effektive Kontrollen durchgeführt.

Seitens der SPD-Fraktion wurde weiterhin angefragt, ob seitens des Landes- oder Bundesgesetzgebers mehr getan bzw. das Glücksspiel in Gänze verboten werden müsste.

Bürgermeister Rendel erwidert, dass man sich auf kommunaler Ebene am oberen Ende aller Möglichkeiten bewege. Wünschenswert sei, wenn es auf Bundes- oder Landesebene entsprechende gesetzliche Änderungen im Hinblick auf Lizenzvergaberichtlinien oder Regulierung von Einsatz- oder Verlustlimits geben würde.

19. Verschiedenes

- Ein Mitglied der CDU-Fraktion fragt nach dem Stand der Sache hinsichtlich der Toiletten auf dem Bahnhofsvorplatz an.
Bürgermeister Rendel erklärt, dass das Thema in Bearbeitung sei. Jedoch aufgrund personeller Einschränkungen würden sich einige Projekte verzögern. Der aktuelle Umsetzungstermin werde nachgereicht.
- Ein Mitglied von Bündnis 90/Die Grünen fragt an, wann die erneuerte Drahtseilbahn auf dem Waldspielplatz in Betrieb genommen wird.
Bürgermeister Rendel erklärt, dass er in Kürze eine Rückmeldung dazu geben werde.
- Ein Mitglied der FDP-Fraktion fragt nach dem Stand der Sache von dem von der AöR Raunheim Rüsselsheim (Städteservice) freigestellten Mitarbeiters.
Bürgermeister Rendel erklärt, dass der freigestellte Mitarbeiter nicht bei der Stadt Raunheim angestellt sei, sondern bei der AöR. Da ein Arbeitsverhältnis mit der AöR bestehen würde, könne seitens der Stadt Raunheim nicht eingegriffen werden.
Der Fraktionsvorsitzende der WsR-Fraktion fragt an, warum nicht die Möglichkeit bestehen würde, diesen Mitarbeiter in ein Angestelltenverhältnis bei der Stadt Raunheim zu übernehmen. Dies sei zurückliegend bei anderen Mitarbeitern möglich gewesen.
Bürgermeister Rendel erklärt, dass seitens der AöR keine Ambitionen gemacht wurden, diesen besagten Mitarbeiter zur Stadt zurückzuführen. Es gäbe keine grundsätzliche Möglichkeit, den Mitarbeiter wieder in die Stadt zu übernehmen. Es gebe einen Passus in dem damaligen Überlassungsvertrag, dass, sollte die AöR aufgelöst bzw. nicht fortbestehen, die übergeleiteten Mitarbeiter ein Recht auf Rückkehr eingeräumt sei.
- Bürgermeister Rendel gibt einen ausführlichen Sachstandsbericht hinsichtlich des im August beschlossenen Mitteilungsblattes. Dieses soll erstmalig im kommenden Jahr - beginnend mit dem 12.01.2024 - zur Austeilung kommen. Das Mitteilungsblatt trägt den Namen „Raunheim aktuell“ und würde alle 14 Tage erscheinen. Die Zustellung würde durch Einwurf in den Briefkasten erfolgen, sofern die Bürgerinnen und Bürger dem Einwurf von Werbung nicht widersprochen haben. Ebenfalls sei eine Online-Ausgabe verfügbar, welche u.a. über die Homepage der Stadt Raunheim abgerufen werden könne, sowie von einer Smartphone-App. Für Raunheimer Vereine, Organisationen, Kirchen und Glaubensgemeinschaften besteht ebenfalls die Möglichkeit, Berichte im Mitteilungsblatt veröffentlichen zu können, dazu würde es für die Vertreterinnen und Vertreter eine Schulung am 10.01.2024 stattfinden.
- Ein Mitglied von Bündnis 90/Die Grünen fragt an, warum die Umfragetermine zum Nahwärme-konzept verschoben wurden.
Bürgermeister Rendel erwidert, dass dies verwaltungs-/ablauftechnische Gründe habe und in Kürze in die Abfrage gestartet würde.

PROTOKOLL

Stadtverordnetenversammlung
27.11.2023



E/26 - 2021/2026 -

- Ein Mitglied der WsR-Fraktion fragt nach dem Stand bezüglich der Raunheim-App an. Bürgermeister Rendel gibt an, dass die Sachstandsmitteilung zum Bereich „Digitales“ (Smart City App) in der nächsten Stadtverordnetenversammlung eingebracht würde.
- Ein Mitglied der SPD-Fraktion fragt an, wann am Bahnhof die Unterführung renoviert wird. Herr Bürgermeister Rendel erklärt, dass die Umsetzung für das kommende Jahr geplant sei.
- Ein Mitglied der WsR-Fraktion fragt nach dem Stand der Sache bzgl. der neu zu errichtenden Parkplätze im Ringstraßengebiet an. Bürgermeister Rendel berichtet, dass man im engen Kontakt mit der GWH stehen würde. Die letzten Detailfragen wären in Klärung. Die Umsetzung der neu zu errichtenden Parkplätze sei für Anfang des kommenden Jahres geplant. Weiterhin wurde seitens der WsR-Fraktion angefragt, ob für die neu errichteten Bushaltestellen in der Ringstraße eine Überdachung geplant sei. Bürgermeister Rendel erklärt, dass an den beiden neuen Bushaltestellen sowohl Sitzmöglichkeiten als auch eine Überdachung vorgesehen sei.

Der Stadtverordnetenvorsteher fragt an, ob die TOP 20 und TOP 21 im öffentlichen Teil behandelt werden können, oder ob Zahlen und Namen genannt werden müssen. Dies wurde seitens der anwesenden Stadtverordneten verneint, sodass die TOP 20 und 21 öffentlich beraten wurden (ohne Nennung von Zahlen und Namen).

nicht-öffentlicher Sitzungsteil

20. 2023-576 **Jahresvertrag zur Ausführung von Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten im Bereich Straßen-, Kanal- und Tiefbauarbeiten**
Hier: Auftragsvergabe

Beschluss:

Das Bauunternehmen Bischofsheimer Baubetrieb GmbH & Co. KG aus Bischofsheim erhält einen Jahreskleinarbeitenvertrag für die Ausführung von Straßen-, Gehweg- und Kanalbauarbeiten im Stadtgebiet mit einem Auftragswert in Höhe von voraussichtlich brutto 184.000,- EUR.

Der Auftrag wird befristet auf ein Jahr erteilt und kann insgesamt zweimal um ein weiteres Jahr verlängert werden. Mit Ablauf des dritten Jahres sind die Leistungen erneut auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

21. 2023-586 **Stundungsantrag zur Gewerbesteuer**

Ein Mitglied der WsR-Fraktion fragt an, wie viele Stundungsanträge es im laufenden Jahr gegeben habe. Es sei der Fraktion lediglich ein Stundungsantrag bekannt. Bürgermeister Rendel erläutert, dass es mehr als einen Stundungsantrag gegeben habe. Jedoch würden nur Stundungsanträge vorgelegt, die die entsprechenden Wertgrenzen der Hauptsatzung übersteigen. Die übrigen Stundungsanträge würden regelmäßig durch den Magistrat abgehandelt.

PROTOKOLL

Stadtverordnetenversammlung
27.11.2023



E/26 - 2021/2026 -

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Gewährung des Stundungsantrags zur Gewerbesteuer.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Luca Kissel
(Stadtverordnetenvorsteher)

Gabriele Marquardt
(Schriftführerin)

PROTOKOLL

Stadtverordnetenversammlung 18.12.2023



E/28 - 2021/2026 -

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19.12.2023, 23:00 Uhr

Vorsitz:

Stadtverordnetenvorsteher Kissel, Luca CDU

Anwesend:

stellv. Stadtverordnetenvorsteherin	Ouariach, Loubna	WsR
Stadtverordnete	Alcocer-Maestre, Julia	CDU
Stadtverordneter	Belger, Peter Hermann	B90/Grüne
Stadtverordnete	Bruttger, Inge	B90/Grüne
Stadtverordneter	Duranoglu, Mahmut	FNR
Stadtverordneter	Einsle, Nicklas	CDU
Stadtverordneter	Erdogan, Kadir	SPD
Stadtverordneter	Erol, Ridvan	SPD
Stadtverordneter	Evdokiou, Christos	WsR
Stadtverordnete	Frost, Sabine	SPD
Stadtverordneter	Fuchs, Thomas	FDP
Stadtverordneter	Gabriel, Steffen	WsR
Stadtverordneter	Ghazi, Mohammed	WsR
Stadtverordneter	Gluch, Michael	SPD
Stadtverordneter	Güler, Fatih	SPD
Stadtverordneter	Hartmann, Hans-Joachim	FDP
Stadtverordnete	Kapp, Petra	CDU
Stadtverordnete	Klein, Kerstin	SPD
Stadtverordnete	Krisch, Cerstin	SPD
Stadtverordneter	Lahm, Gernot	B90/Grüne
Stadtverordnete	Latsch, Birgid	FDP
Stadtverordneter	Merten, Nils	CDU
Stadtverordneter	Münch, Peter	SPD
Stadtverordneter	Nasseh, Giorgio	SPD
Stadtverordneter	Pellilli, Angelo	SPD
Stadtverordneter	Schumann, Jörg	B90/Grüne
Stadtverordneter	Teppich, Stefan	CDU
Stadtverordneter	Warraich, Kamran	SPD

Entschuldigt:

stellv. Stadtverordnetenvorsteher	Becker, Wolfgang	abwesend	CDU
Stadtverordnete	Bellafkir, Tissam	abwesend	WsR

Magistrat:

Bürgermeister	Rendel, David	SPD
Erste Stadträtin/Dezernentin	Herberich, Dorothee	SPD
Stadtrat/Dezernent	Jehle, Ekkehard	CDU
Stadtrat	Kurkulakis, Aneste Wilhelm	CDU
Stadtrat	Salur, Muhittin	SPD
Stadtrat	van Loon, Adrianus	FDP

Entschuldigt:

Niederschrift 28. Sitzung

PROTOKOLL

Stadtverordnetenversammlung
18.12.2023



E/28 - 2021/2026 -

Stadtrat Dima, Cesare
Stadtrat Schalle, Volker

abwesend

abwesend

B90/Grüne

Verwaltung:

Schriftführer	Rovituso, Fabio
FT II.1.2	Eisenmann, Maximilian
FT II.1.1	Erdogan, Esra
FD IV.1	Graf, Nicole
FDL III.2	Gomille, Klaus
FD III.2	Jechimer Karin
Vorz. BGM	Kohl, Tatjana
FD III.3	Koller, Diana
FBL II	Lang, Tatjana
FBL III	Laubscheer, Jan
FBL I	Loy, Tobias
FB III	Mitcas, Sara
FDL III.3	Vaasen, Iva

Gäste/Sonstige:

FBL Revision und Kommunalaufsicht, Kreisverwaltung Groß-Gerau	Herr Fiederer
---	---------------

PROTOKOLL

Stadtverordnetenversammlung
18.12.2023



E/28 - 2021/2026 -

Stadtverordnetenvorsteher Luca Kissel eröffnet die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung um 19:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

Der Stadtverordnetenvorsteher weist an beiden Tagen darauf hin, dass die Sitzung zu Protokollzwecken aufgezeichnet wird. Einwände gegen die Aufzeichnung werden nicht erhoben. Es erfolgt kein Livestream über den Raunheimer YouTube-Kanal.

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion erklärt, dass bereits im Haupt- und Finanzausschuss ein Antrag zur Bildung von Rückstellungen im Falle eines Klageverfahrens gegen die Kreisverwaltung Groß-Gerau eingereicht wurde. Es wird gebeten, die Tagesordnung um den Antrag zu ergänzen. Die Stadtverordneten diskutieren über den Antrag der CDU-Fraktion.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen, 11 Gegenstimmen, gem. § 20 Abs. 5 GO abgelehnt

Der Vorsitzende der WsR-Fraktion beantragt das Einsetzen eines Ausschusses zur Akteneinsicht aufgrund des Verlusts der Rechtsstellung einer Vertreterin der WsR-Fraktion. Die Stadtverordneten diskutieren kurzzeitig über den Antrag der WsR-Fraktion.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

Die Tagesordnung wird um den Antrag entsprechend ergänzt (TOP 31).

Die Vorbesprechung des Ältestenrats hat ergeben, dass in Block I die Tagesordnungspunkte 1, 2, 29, 30 und 33 zur Abstimmung kommen.

öffentlicher Sitzungsteil

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 02.11.2023
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 17.11.2023
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 27.11.2023
4. Bericht des Magistrats
5. Bestätigung der Beschlüsse 2023-535 in Verbindung mit FA/2023-488 und 2023-536 in Verbindung mit FA/2023-489 der Stadtverordnetenversammlung in der Sondersitzung vom 17.11.2023
hier: Widerspruch gemäß § 63 HGO
6. 2023-592 Wirtschaftliche Grundlagen für die Stadt Raunheim für das Jahr 2024
Hier:
Entwurf der doppelten Haushaltssatzung und den zugehörigen Anlagen für das Haushaltsjahr 2024
Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtentwicklung für das Wirtschaftsjahr 2024
Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 2024
7. 2023-612 1. Veränderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2024

PROTOKOLL

Stadtverordnetenversammlung
18.12.2023



E/28 - 2021/2026 -

8. FA/2023-573 Einbringung
FDP-Antrag zur Reduzierung des Grundsteuerhebesatzes
9. FA/2023-624 gemeinsamer Antrag CDU-Fraktion, WSR-Fraktion, B90/Die Grünen
Antrag zur Verschiebung der Senkung des Grundsteuerhebesatzes auf das nächste Jahr
10. FA/2023-631 CDU-Antrag
zum Haushalt: 2023421.01. Sport- und Vereinsförderung
11. FA/2023-632 CDU-Antrag
zum Haushalt: Ergänzung im Stellenplan Teil B 122.01
Schaffung einer weiteren Stelle
- 11.1 FA/2023-643 FDP-Fraktionsantrag
Ergänzung im Stellenplan Teil B 122.01
12. FA/2023-633 CDU-Antrag
zum Haushalt: Ergänzung im Stellenplan Teil B 122.01
Veränderung Entgeltgruppe
13. FA/2023-636 WsR-Antrag
Verfügungsmittel für den Ausländerbeirat
14. FA/2023-634 SPD-Änderungsantrag zum Haushalt:
Fortlaufende Förderung der Lebensbrücke Flörsheim und
der Rüsselsheimer Hospizhilfe
15. FA/2023-617 WsR-Antrag
zur Anpassung der Verfügungsmittel des Magistras und des
Stadtverordnetenvorstehers
- 15.1 FA/2023-640 SPD-Fraktionsantrag
Erhöhung der Verfügungsmittel
16. FA/2023-618 WSR-Antrag zur Anpassung der Spielapparatesteuer
- 16.1 FA/2023-638 SPD-Fraktionsantrag
Umwandlung in einen Prüfantrag
17. FA/2023-619 WsR-Antrag zur Anpassung der Vereinsförderung
18. FA/2023-620 WsR-Änderungsantrag zum Haushalts- und Stellenplan für
das Jahr 2024
- 18.1 FA/2023-639 SPD-Fraktionsantrag
Ausweitung des Stellenplans
19. FA/2023-621 WsR-Antrag zur Verwendung eines Sperrvermerks für die
außertarifliche Stelle im Stellenplan des Wirtschaftsplans des
Eigenbetriebs Stadtentwicklung
20. FA/2023-622 WsR-Antrag: 100 Euro-Zulage für Mitarbeiter*innen in Kin-
dertagesstätten
21. FA/2023-623 Gemeinsamer Prüfantrag CDU-Fraktion, WsR-Fraktion,
B90/Die Grünen
Prüfung der Organisationsstruktur des Eigenbetriebs Stadt-
entwicklung

PROTOKOLL

Stadtverordnetenversammlung
18.12.2023



E/28 - 2021/2026 -

- | | | |
|------|-------------|---|
| 21.1 | FA/2023-642 | SPD-Fraktionsantrag
Umwandlung in einen Prüfantrag |
| 22. | FA/2023-625 | B90/Die Grünen
Antrag auf eine viermonatige Berichterstattung |
| 23. | FA/2023-626 | B90/Die Grünen
Antrag auf Einstellung einer Summe von 10.000 Euro zur
Bezuschussung des Baus von Solarenergie- bzw. Solarthermieanlagen |
| 23.1 | FA/2023-637 | SPD-Antrag
Ausweitung des kreisweiten Fördermittelmanagements |
| 24. | FA/2023-627 | B90/Die Grünen
Antrag auf Einstellung von Mitteln zur Zuschussung einer
Busverbindung zwischen den Bahnhöfen von Raunheim und
Flörsheim |
| 25. | FA/2023-628 | B90/Die Grünen
Antrag auf die Schaffung der Stelle eines Stadtbrandinspektors mit der entsprechenden Berücksichtigung im Haushaltsentwurf |
| 25.1 | FA/2023-641 | SPD-Fraktionsantrag
Umwandlung in einen Prüfantrag |
| 26. | FA/2023-629 | B90/Die Grünen
Antrag: Textliche Anpassungen der Haushaltssatzung für
das Haushaltsjahr 2024 |
| 27. | FA/2023-630 | SPD-Änderungsantrag zum Haushalt: Chancengleichheit/Bildungsgerechtigkeit in unserer Stadt - Sprachförderung in unseren Bildungseinrichtungen: Qualitätsstandards weiter optimieren |
| 28. | | B90/Die Grünen
Anfrage: Stellenbeschreibung für alle Stellen ab EG 10 |
| 29. | 2023-616 | Wirtschaftliche Grundlagen der Netzwerk Untermain GmbH
Hier:
Wirtschaftsplans 2024 |
| 30. | 2023-613 | Aufstellung Jahresabschluss 2022 der Stadt Raunheim |
| 31. | FA/2023-650 | WsR-Antrag
Einsetzung eines Ausschusses zur Akteneinsicht |
| 32. | | Verschiedenes |

nicht-öffentlicher Sitzungsteil

- | | | |
|-----|----------|-----------------------------------|
| 33. | 2023-595 | Stundungsantrag zur Gewerbesteuer |
|-----|----------|-----------------------------------|

PROTOKOLL

Stadtverordnetenversammlung
18.12.2023



E/28 - 2021/2026 -

Sitzungsverlauf

öffentlicher Sitzungsteil

1. **Genehmigung des Protokolls der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 02.11.2023**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

2. **Genehmigung des Protokolls der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 17.11.2023**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

3. **Genehmigung des Protokolls der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 27.11.2023**

Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung verschoben.

4. **Bericht des Magistrats**

Tourenplanung Landespolizei

Bürgermeister Rendel beantwortet die Anfrage zum Thema „Tourenplanung der Landespolizei“. Nach Rücksprache mit der Leitung der Polizeistation in Rüsselsheim werden die Touren der Streifen nicht geplant. Dies sei nicht möglich; die Landespolizei sei durch Aufträge gebunden. Eine Tourenplanung sei zudem regelhaft und würde eine Vorhersehbarkeit bewirken.

Sachstand zu Stellplätzen

Die WSR-Fraktion erkundigte sich in vergangenen Sitzungen nach dem Sachstand zu möglichen neuen Stellplätzen rund um das Feuerwehrgerätehaus. Bürgermeister Rendel teilt mit, dass die Verwaltung derzeit die Möglichkeiten zur Optimierung prüfe. Ein eigenständiger Bericht hierzu wird den Gremien vorgelegt.

Toiletten am Bahnhofsvorplatz

Die CDU-Fraktion erkundigte sich in vergangenen Sitzungen nach dem Sachstand hinsichtlich der Toiletten am Bahnhofsvorplatz. Es wurden zunächst Angebote mit einem Kostenrahmen zur Herstellung von rund 90.000 € eingeholt. Zur ursprünglich geplanten Ausschreibung waren bereits Kosten in Höhe 140.000 € für die Herstellung erwartbar. Nach Abschluss der Entscheidungsfindung zur Gestaltung der Fassade im Parlament waren die voraussichtlichen Beschaffungskosten auf rund 250.000 € angestiegen. Man gehe davon aus, dass die stark gestiegenen Herstellungskosten der Anlage innerhalb des ersten Quartals 2024 wieder deutlich sinken, da auch die Rohstoffpreise gefallen sind und die Marktnachfrage nachgelassen hat.

Drahtseilbahn Waldspielplatz

Auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, wann die erneuerte Drahtseilbahn auf dem Waldspielplatz in Betrieb genommen werde, erklärt Bürgermeister Rendel, dass derzeit durch die Städteservice Raunheim Rüsselsheim AöR die abschließenden Erdmodellierungen vorgenommen werden und je nach Witterung sei mit einer Fertigstellung Mitte Januar 2024 zu rechnen.

PROTOKOLL

Stadtverordnetenversammlung
18.12.2023



E/28 - 2021/2026 -

Mitteilungsblatt

Am 12.01.2024 erscheint die erste Ausgabe des Mitteilungsblatts "Raunheim aktuell". Dieses werde alle vierzehn Tage an die Raunheimer Haushalte ausgeliefert. Das Mitteilungsblatt könne auch online gelesen werden, zudem liege es im Rathaus im Printformat aus. Zusätzlich gebe es mit der App "MeinOrt" eine digitale Ergänzung. Die Seniorenpost erscheint am 12.01.2024 und wird als Beilage im Mitteilungsblatt enthalten sein. Wie gewohnt wird die Seniorenpost auch an bekannte Stellen in Raunheim, wie z.B. Apotheken, ausgelegt.

Feuerwehrfahrzeug

Das ausgemusterte Feuerwehrfahrzeug der Stadt Riedstadt wurde zwischenzeitlich erfolgreich durch vier Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Raunheim in die Ukraine transportiert. Ein ausführlicher Bericht wird über die städtischen Kanäle zur Verfügung gestellt.

Spielplatz am Brückenpark

Die Arbeiten zur Erneuerung des Spielplatzes am Brückenpark wurden am 20.11.2023 aufgenommen. Die gegossenen Betonelemente müssen vollständig aushärten, daher bleiben die Spielgeräte bis nach Silvester gesperrt. Die während der Bauarbeiten gesperrten Wege sind zwischenzeitlich für die Öffentlichkeit wieder uneingeschränkt nutzbar. Am Mittwoch, den 17.01.2024 wird die Eröffnung und feierliche Übergabe stattfinden.

Sachstandsmitteilung der Kommunalaufsicht

Bürgermeister Rendel erklärt, die Stadtverwaltung habe sich in den letzten Wochen intensiv mit der Kommunalaufsicht des Kreises Groß-Gerau und diese wiederum mit dem Innenministerium ausgetauscht, wie die bestehende Beschlussfassung des Magistrates aus dem Jahr 2016 zur Vergütung des Betriebsleiters des Eigenbetriebs Stadtentwicklung rechtlich zu werten sei und welche Folgen hieraus abzuleiten sind. Die Kommunalaufsicht kommt nun abschließend zu der Auffassung, dass die Klausel einer leistungsorientierten Vergütung im geschlossenen Arbeitsvertrag nicht mit öffentlich-rechtlichen Vorschriften in Übereinklang gebracht werden kann. Hierzu führt die Kommunalaufsicht maßgeblich die Vorgaben zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der HGO an. Es bestehen seitens des Magistrates aufgrund mehrerer vorhandenen rechtlichen Gutachten mit gegenteiligem Ergebnis erhebliche Zweifel an dieser Rechtsposition, dennoch stellt diese zumindest eine von mehreren möglichen rechtlichen Positionen dar. Die Kommunalaufsicht sehe weiterhin nicht die Nichtigkeit des geschlossenen Arbeitsvertrages und wird eine Rückforderung gezahlter Leistungsprovisionen aufgrund rechtlicher Zweifel hiernach auch nicht anordnen, um finanziellen Schaden von der Stadt Raunheim abzuwenden.

Seitens des Magistrates erwarte die Kommunalaufsicht, einen Zeitplan vorgelegt zu bekommen, der sicherstellt, dass der bestehende Arbeitsvertrag zeitnah rechtskonform geändert wird. Die Mitglieder des Magistrates werden in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass Verstöße gegen öffentlich-rechtliche Vorschriften mit disziplinarrechtlichen Konsequenzen geahndet werden können. Bürgermeister Rendel werde diesen Hinweis ebenfalls den seinerzeit beschließenden Mitgliedern des Magistrates zukommen lassen.

Der Magistrat der Stadt Raunheim werde der Einschätzung der Kommunalaufsicht folgen und sich gemäß der rechtlichen Empfehlung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes bemühen, eine einvernehmliche Änderung des bestehenden Arbeitsvertrages zeitnah zu erreichen. Die Änderungen würden selbstverständlich mit der Kommunalaufsicht abgestimmt.

Barrierefreie Bushaltestellen

Weiterhin teilt Bürgermeister Rendel mit, dass die Arbeiten zum Umbau der beiden Bushaltestellen in der Elbestraße und Ringstraße abgeschlossen wurden. Gelenkbusse können nun die barrierefreien Haltestellen anfahren und auch Mobilitätseingeschränkte Fahrgäste aufnehmen. Die Haltestellen verfügen über modern beleuchtete Fahrgastunterstände. Die Ringstraße wird vor-

aussichtlich am 18.12.2023 für den Straßenverkehr freigegeben. Die Wohnungsbaugesellschaft GWH stelle voraussichtlich eigene Flächen bereit, die sich für den Bau von Ersatzstellplätzen eignen. Zudem signalisiert die GWH, dass sie gegen Zahlung eines symbolischen Pachtzinses bereit sei, eine geeignete Fläche zur Verfügung zu stellen. Die Stadtverwaltung wird den Gremienmitgliedern entsprechend berichten.

Kabel- und Tiefbauarbeiten

In der Ernst-Reuter-Straße werden zur Stromversorgung der Rechenzentren in der Frankfurter-Straße umfassende Kabel- und Tiefbauarbeiten erforderlich. Es werden Kabelpakete vom Airport-Garden unter den Bahngleisen hindurch verlegt, um diese dann über die Ernst-Reuter-Straße in die Kelsterbacher Straße und Frankfurter-Straße zu führen. Mit den Arbeiten wird Anfang des neuen Jahres begonnen. Die Anlieger können über eine Einbahnstraßenregelung ihr Anwesen jederzeit anfahren. Die Erreichbarkeit für Einsatz- und Rettungsfahrzeugen sowie die Müllabfuhr bliebe stets gewährleistet.

Einrichtung von Zebrastreifen

Die Einrichtung von Zebrastreifen an den Stellen Ringstraße Ecke Neckarstraße und Ringstraße Ecke Oderstraße verlängert sich witterungsbedingt. Da für die Arbeiten eine längere Trocknungsphase und entsprechende Temperaturen erforderlich sind, ist von einer Ausführung der Arbeiten im Frühjahr des kommenden Jahres auszugehen.

Pegelstände des Mains

Zudem teilt Bürgermeister Rendel mit, dass derzeit von höheren Pegelständen des Mains auszugehen sei. Aktuell bestehe keine Gefahr von Hochwasser, eine Hochwasserstelle aus dem Süden sei noch nicht eingetroffen.

Überprüfung der Stabsstelle

Zu der von den Fraktionen beantragten Überprüfung der eingerichteten Stabsstelle "Presse und Kommunikation" sei der Kreis Groß-Gerau zu einem abschließenden Ergebnis gekommen. Die Voraussetzungen für Umsetzung dieser Planstelle lagen vor und die Einrichtung war Rechtens. Die Kommunalaufsicht beanstandet die Planstelle demnach nicht.

5. **Bestätigung der Beschlüsse 2023-535 in Verbindung mit FA/2023-488 und 2023-536 in Verbindung mit FA/2023-489 der Stadtverordnetenversammlung in der Sondersitzung vom 17.11.2023
hier: Widerspruch gemäß § 63 HGO**

Vor Beratung des Tagesordnungspunkts 5 beantragt der Vorsitzende der FDP-Fraktion eine kurze Unterbrechung der Sitzung. Aufgrund neuer Informationen im dem Bericht des Magistrats möchte die Fraktion sich zur Beratung zurückziehen. Nach Einverständnis des Stadtverordnetenvorstehers wird die Sitzung um 19:45 Uhr für ca. 5 Minuten unterbrochen.

Der Stadtverordnetenvorsteher erklärt, dass er von der Stadtverordnetenversammlung beauftragt wurde, ein Klageverfahren einzuleiten und Inhalte des Widerspruchs an das Verwaltungsgericht übermittelt wurden. Das Gericht beabsichtige zeitnah im Eilverfahren eine Entscheidung zu treffen. Selbstverständlich werde das Eilverfahren eingestellt, sollte die Stadtverordnetenversammlung zu der Entscheidung kommen, der Drucksache nicht stattzugeben.

Bürgermeister Rendel erläutert ausführlich die Drucksache. Er macht deutlich, dass sich der Magistrat keinesfalls einer zielführenden Aufklärung verwehren werde. Dem Akteneinsichtsausschuss wurden seitens der Verwaltung alle angeforderten Unterlagen zur Verfügung gestellt und zugänglich gemacht. Interne Ermittlungsergebnisse wurden ebenfalls zur Verfügung gestellt, so-

wie Rückfragen unmittelbar in den Sitzungen erläutert. Für eine juristische Vertretung des Ausschusses ergebe sich kein begründeter Anlass. Sollte es zu Uneinigkeiten kommen, könne der Ausschuss anlassbezogen einen rechtlichen Rat einholen. Unverständlich sei die bedenkliche Vorgehensweise, dass die Stadtverordnetenversammlung vorgeflich aus einem Bericht des Ausschusses bereits zu eigenen Ermittlungsergebnissen komme, diese eigenständig rechtlich werte und die Umsetzung der Rechtsfolgen beschließe. Die eingeleiteten Rechtsfolgen seien juristisch nicht haltbar und führen die Stadtverwaltung in einen teuren Rechtsstreit. Bürgermeister Rendel sehe es daher weiterhin als seine Pflicht an, mit dem Widerspruch den Mitgliedern des Parlaments die fragwürdigen Vorgehensweisen sowie gravierenden Folgen bewusst zu machen und stehe dafür ein, die Beschäftigten vor einer Vorverurteilung zu schützen. Neben der klaren Positionierung des Hessischen Städte- und Gemeindebunds, liege ebenfalls eine Einschätzung eines führenden Verwaltungsjuristen des Landes vor. Die Mitglieder des Parlaments seien diejenigen, die für demokratische und auch rechtsstaatliche Mittel einstehen müssen. Auf eine solche Vorgehensweise vertrauen Bürgerinnen und Bürger sowie auch die Beschäftigten der Verwaltung. Daher bittet letztlich Bürgermeister Rendel die Mitglieder des Parlaments dem Widerspruch zu folgen.

Mit einer solchen Stellungnahme der Kreisaufsicht habe die CDU-Fraktion nicht gerechnet. Man solle es nicht nur bei einer Empfehlung belassen, eine juristische Instanz müsse die Angelegenheit prüfen. Dies Sorge für endgültige Klarheit und sei wichtig für das Miteinander insgesamt im Parlament.

Die WSR-Fraktion ist überrascht über die Empfehlung der Kommunalaufsicht und fordert die Rückzahlung der Provisionszahlungen. Sie ist der Auffassung, es entstehe der Stadtverwaltung ein hoher finanzieller Schaden, käme es nicht zur Rückzahlung der Provisionen. Eine gerichtlich herbeigeführte Entscheidung sei notwendig. Es wird zudem gefragt, ob der zum damaligen Zeitpunkt gewählte Magistrat mit strafrechtlichen Konsequenzen rechnen müsse.

Bürgermeister Rendel stellt klar, dass nach Auffassung der Kommunalaufsicht der Vertrag zur Leistungsvergütung nicht nichtig sei. Weiterhin sehe die Kommunalaufsicht erhebliche rechtliche Zweifel und einen drohenden finanziellen Schaden bei einer Klage. Die Mitglieder des Magistrats werden von der Kommunalaufsicht darauf hingewiesen, dass Verstöße gegen öffentlich-rechtliche Vorschriften mit disziplinarrechtlichen Konsequenzen geahndet werden können.

Der Vorsitzende der FDP-Fraktion beantragt eine getrennte Abstimmung der im Antrag enthaltenen Punkte. Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis:

zu Punkt 1: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

zu Punkt 2: 15 Ja-Stimme(n), 13 Gegenstimme(n), 1 Enthaltung(en)

6.	2023-592	Wirtschaftliche Grundlagen für die Stadt Raunheim für das Jahr 2024 Hier: Entwurf der doppischen Haushaltssatzung und den zugehörigen Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtentwicklung für das Wirtschaftsjahr 2024 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 2024
----	-----------------	---

Die Fraktionsvorsitzenden halten Ihre Haushaltsreden beginnend mit dem Vorsitzenden der SPD-Fraktion, gefolgt vom Vorsitzenden der CDU-Fraktion. Anschließend halten ein Mitglied der WSR-

PROTOKOLL

Stadtverordnetenversammlung
18.12.2023



E/28 - 2021/2026 -

Fraktion, die Vorsitzende der Fraktion Bündnis90/Die Grünen und der Vorsitzende der FDP-Fraktion ebenfalls ihre Haushaltsrede.

Nach den Haushaltsreden erklärt Bürgermeister Rendel, dass ein ausgeglichener Finanzhaushalt, betrachtet auf den Kreis Groß-Gerau, nicht selbstverständlich sei. Harte Arbeit und mutige Beschlüsse führten zu diesem Ergebnis. Darüber hinaus werden weitere Anmerkungen angeführt. Letztlich bittet Bürgermeister Rendel die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung dem vorgelegten Haushaltsplanentwurf ihr Vertrauen zu schenken und diesem zuzustimmen. Im Anschluss diskutieren die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung ausführlich

Die Abstimmung des Tagesordnungspunkts 6 erfolgt in der Reihenfolge nach Tagesordnungspunkt 28.

Beschluss:

Teil A:

1. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2024 samt Anlagen werden beschlossen.
2. Das Investitionsprogramm der Stadt Raunheim für die Jahre 2024 bis einschließlich 2027 wird beschlossen.
3. Die Haushaltsrede wird zur Kenntnis genommen.

Teil B:

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtentwicklung für das Jahr 2024 wird beschlossen.
2. Der Magistrat wird mit dem Abschluss der im Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs Stadtentwicklung dargestellten Miet- bzw. Pachtverträgen beauftragt.
3. Die Gewinnabführung des Eigenbetriebs Stadtentwicklung an den Haushalt wird gem. dem Wirtschaftsplan 2024 beschlossen.

Teil C:

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 2024 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 4 Enthaltung(en)

7. 2023-612 1. Veränderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2024

Vor Beratung des Tagesordnungspunkts 7 wird die Sitzung für eine Pause von ca. 10 Minuten bis 21:55 Uhr unterbrochen.

Beschluss:

Die 1. Veränderungsliste zum Haushaltsentwurf 2024 wird gemäß Anlage beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

8. **FA/2023-573** **Einbringung
FDP-Antrag zur Reduzierung des Grundsteuerhebesatzes**

Die Tagesordnungspunkte 8 und 9 werden zur gemeinsamen Beratung aufgerufen.

Der Vorsitzende der FDP-Fraktion erläutert den Fraktionsantrag und bittet die Mitglieder um Zustimmung.

Die CDU-Fraktion hält die Umsetzung für nicht sinnvoll. Es sei ein zu hoher Verwaltungsaufwand für den geringen Mehrwert, den die Umsetzung mit sich bringe. Es wird erklärt, dass die Fraktion bereits vor zwei Jahren den Grundsteuerhebesatz nicht erhöhen wollte, da absehbar war, dass die Gesetzgebung neue Richtlinien für die Bemessung der Grundsteuer beschließen werde.

Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen schließt sich den Ausführungen der CDU-Fraktion an. Der Vorsitzende der FDP-Fraktion reagiert auf die Beiträge der Vorredner und erklärt, dass die Umsetzung den Bürgern eine finanzielle Erleichterung bringe. Der Tagesordnungspunkt wird von den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung noch ausführlich diskutiert.

Die WSR-Fraktion befürwortet aufgrund des nicht genehmigten Haushalts des Kreises Groß-Gerau und den entstehenden Mehraufwand für die Beschäftigten in der Verwaltung zur Verschiebung der Senkung des Grundsteuerhebesatzes auf das nächste Jahr.

Die SPD-Fraktion ist grundsätzlich für die Senkung des Grundsteuerhebesatzes und Entlastung der Bürger.

Letztlich erkundigt sich Herr Duranoglu nach der Ertragshöhe und dem Arbeitsaufwand der Verwaltung.

Bürgermeister Rendel schätzt den Minderertrag auf rund 300.000 €.

Zudem teilt Frau Lang (Fachbereichsleitung II) mit, dass mit drei Stunden Arbeitsaufwand für die Beschäftigten zu rechnen sei und rund sechstausend Bescheide verschickt werden müssen.

Zunächst wird TOP 8 zur Abstimmung gebracht. Die Abstimmung zu TOP 9 erübrigt sich.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimme(n), 8 Gegenstimme(n), 6 Stimmenthaltung(en)

9. **FA/2023-624** **gemeinsamer Antrag CDU-Fraktion, WSR-Fraktion, B90/Die Grünen
Antrag zur Verschiebung der Senkung des Grundsteuerhebesatzes auf das nächste Jahr**

Siehe TOP 8.

Beschluss:

PROTOKOLL

Stadtverordnetenversammlung
18.12.2023



E/28 - 2021/2026 -

Abstimmungsergebnis:
Abgesetzt

**10. FA/2023-631 CDU-Antrag
zum Haushalt: 2023421.01. Sport- und Vereinsförderung**

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion erläutert den Fraktionsantrag. Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung diskutieren ausführlich.

Die Fraktionen WSR, CDU und Bündnis90/Die Grünen vertreten die Meinung, bereits jetzt Gelder für die Vereine im Haushaltsplan einzustellen. Die Fraktionen SPD und FDP halten es für sinnvoll, die kommende Anpassung der Vereinsförderrichtlinien abzuwarten und anschließend ggf. im Nachtragshaushalt die entsprechenden Gelder einzustellen.

Auf Vorschlag eines Mitglieds der CDU-Fraktion erfolgt die Einigung, dass der Fraktionsantrag zum gegenwärtigen Zeitpunkt zurückgezogen wird und im Verfahren der Konzeption bzw. Anpassung der Vereinsförderrichtlinien Berücksichtigung findet.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:
Zurückgezogen

**11. FA/2023-632 CDU-Antrag
zum Haushalt: Ergänzung im Stellenplan Teil B 122.01
Schaffung einer weiteren Stelle**

Die Tagesordnungspunkte 11 und 11.1 werden zur gemeinsamen Beratung aufgerufen.

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion erläutert den Fraktionsantrag. Gefordert wird eine weitere Stelle im Bereich der Stadtpolizei, um einen reibungslosen Schichtbetrieb zu gewährleisten.

Die Vorsitzenden der SPD und FDP-Fraktion sind der Auffassung, dass der Bereich der Stadtpolizei mit zwei weiteren Stellen auszustatten sei, sodass für die Bürgerinnen und Bürger die entsprechenden Erfordernisse erfüllt werden können.

Bei Aufstockung des Bereichs um zwei weitere Stellen befürwortet ein Mitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Ausweitung der Nachtschicht bzw. der Randstunden und der Wochenendeinsätze.

Es wird zunächst über TOP 11.1 abgestimmt. Die Abstimmung zu TOP 11 erübrigt sich.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:
Abgesetzt

**11.1 FA/2023-643 FDP-Fraktionsantrag
Ergänzung im Stellenplan Teil B 122.01**

PROTOKOLL

Stadtverordnetenversammlung
18.12.2023



E/28 - 2021/2026 -

Siehe TOP 11.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

12. FA/2023-633 CDU-Antrag zum Haushalt: Ergänzung im Stellenplan Teil B 122.01 Veränderung Entgeltgruppe

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion erläutert ausführlich Fraktionsantrag. Im Vergleich zum Polizeidienst sei die Entgeltgruppe 14 zu hoch angesetzt. Mit einer Eingruppierung in der Entgeltgruppe 12 könne man eine attraktive Stelle schaffen, die Zuspruch bei Bewerbern finden würde. Zudem ließe sich die Stelle perspektivisch Ausweiten, sodass ein Leistungsanreiz entstehe. Der Vorsitzende der SPD-Fraktion zweifelt stark an, in dieser Form geeignetes Personal zu finden. Zudem wurde die Stelle anhand der Aufgabenbeschreibung nach Entgeltgruppe 14 bewertet.

Bürgermeister Rendel ergänzt, dass man sich in vorbereitenden Sitzungen geeinigt habe, die Personalstruktur zu entzerren und einen neuen Fachbereich zu etablieren. Es entstehe eine Ungleichbehandlung gegenüber den anderen Fachbereichsleitungen, wenn die Entgeltgruppe wesentlich niedriger angesetzt würde. Zudem finde man auf dem Arbeitsmarkt keine geeignete Arbeitskraft, die den Anforderungen gerecht werde.

Der Vorsitzende der WSR-Fraktion verweist auf den Stellenplan der Stadt Kelsterbach. Dort seien vergleichbare Positionen ebenfalls niedriger eingruppiert.

Bürgermeister Rendel teilt eine Auskunft von Bürgermeister Ockel mit dem Gremium, nachdem Ressortleiter in Kelsterbach auch in Entgeltgruppe 14 eingruppiert seien.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fordern die Vorlage der Stellenbeschreibung.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimme(n), 14 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

13. FA/2023-636 WsR-Antrag Verfügungsmittel für den Ausländerbeirat

Die Tagesordnungspunkte 13, 15 und 15.1 werden zur gemeinsamen Beratung aufgerufen.

Der Vorsitzende der WSR Fraktion führt ausführlich in die Fraktionsanträge ein und stellt ein Vergleich zur Stadt Rüsselsheim dar.

Der Vorsitzende der SPD-Fraktion hält den Vergleich für unpassend, da die Struktur in Rüsselsheim eine gänzlich andere sei. Ein Mitglied der SPD-Fraktion und gleichzeitig Vorsitzender des Ausländerbeirats weist darauf hin, dass zahlreiche Projekte des Ausländerbeirats in den vergangenen Jahren nur erfolgreich umgesetzt werden konnten, weil die Stadtverwaltung stets Verfügungsmittel unterstützend bereitgestellt hat.

PROTOKOLL

Stadtverordnetenversammlung
18.12.2023



E/28 - 2021/2026 -

Zunächst wird der TOP 15.1 zur Abstimmung gebracht. Anschließend wird über TOP 13 und zuletzt über TOP 15 abgestimmt.

Nach Abstimmung der Tagesordnungspunkte 13, 15 und 15.1 beantragt aufgrund der vorangeschrittenen Zeit ein Mitglied der Fraktion Bündnis90/Die Grünen die Unterbrechung der Sitzung. Herr Stadtverordnetenvorsteher Kissel stimmt dem Antrag zu, die Sitzung wird unterbrochen und am darauffolgenden Tag um 19:30 Uhr fortgeführt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

14. FA/2023-634 SPD-Änderungsantrag zum Haushalt:
Fortlaufende Förderung der Lebensbrücke Flörsheim und der
Rüsselsheimer Hospizhilfe

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

15. FA/2023-617 WsR-Antrag
zur Anpassung der Verfügungsmittel des Magistrats und des
Stadtverordnetenvorstehers

Siehe TOP 13.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimme(n), 14 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

15.1 FA/2023-640 SPD-Fraktionsantrag
Erhöhung der Verfügungsmittel

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimme(n), 15 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

16. FA/2023-618 WSR-Antrag zur Anpassung der Spielapparatesteuer

Die Tagesordnungspunkte 16 und 16.1 werden zur gemeinsamen Beratung aufgerufen.

Der Vorsitzende der WSR-Fraktion erläutert den Fraktionsantrag. Durch die Erhöhung der Spielapparatesteuer von 18 auf 20 Prozent werde ein Ertrag von etwa 18.000 € generiert. Die Mehreinnahmen könne man beispielsweise für die Förderung von Vereinen nutzen.

Die SPD-Fraktion beantragt mit TOP 16.1 die Umwandlung des Antrags der WSR-Fraktion in einen Prüfantrag. Es wird erklärt, dass Raunheim, im Vergleich zu den Nachbarkommunen Kelsterbach und Rüsselsheim, überproportional hohe Erträge im Bereich der Spielapparatesteuer vereinnahmt. Es wird vorgeschlagen, zunächst die Anpassung der Spielapparatesteuer durch die Verwaltung prüfen zu lassen und dann im ersten Quartal 2024 gegebenenfalls die Satzung anzupassen.

Bürgermeister Rendel erklärt, dass ein Vergleich mit den Nachbarkommunen nicht unbedingt übertragbar auf Raunheim sei, da beispielsweise die Stadt Kelsterbach zusätzlich nach Aufstellorten kategorisiere. Für Herrn Rendel sei eine Gesamtbetrachtung der Situation erforderlich, da eine Anpassung des Steuersatzes auf 20 Prozent nicht zwangsläufig rechtssicher sei. Bürgermeister Rendel empfiehlt demnach, zunächst im ersten Quartal 2024 die rechtssichere Prüfung der Erhöhung anzugehen. Nach positivem Ergebnis könne seitens der Verwaltung eine entsprechende Änderungssatzung zur Erhöhung der Spielapparatesteuer bis spätestens 30.06.2024 erstellt und eingebracht werden, mit einer rückwirkenden Anpassung der Steuer zum 01.01.2024.

Die WSR-Fraktion ist mit den Vorschlägen einverstanden. Der Antrag der WSR-Fraktion (TOP 16) wird in einen Prüfantrag umgewandelt.

Über den Prüfantrag, mit der Empfehlung bzw. den ergänzenden Hinweisen des Bürgermeisters, wird abgestimmt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**16.1 FA/2023-638 SPD-Fraktionsantrag
Umwandlung in einen Prüfantrag**

Siehe TOP 16.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Zurückgezogen

17. FA/2023-619 WsR-Antrag zur Anpassung der Vereinsförderung

PROTOKOLL

Stadtverordnetenversammlung
18.12.2023



E/28 - 2021/2026 -

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Zurückgezogen

18.	FA/2023-620	WsR-Änderungsantrag zum Haushalts- und Stellenplan für das Jahr 2024
-----	-------------	--

Die Tagesordnungspunkte 18 und 18.1 werden gemeinsam zur Beratung aufgerufen.

Der Vorsitzende der WSR-Fraktion erläutert ausführlich den Fraktionsantrag. Viele Stellen seien nicht nachvollziehbar und einiges aus 2023 wurde nicht umgesetzt, man müsse die Aufwandsgrößen darstellen und letztlich eine Entflechtung erreichen. Auch der Vergleich auf Nachbarkommunen wird herangezogen. Zudem werden Zahlen aus dem Haushaltsplan erläutert und Rückschlüsse gezogen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist ebenfalls der Meinung, dass eine Entflechtung erfolgen muss, zu zahlreichen Stellen fehle die Erklärung. Innerhalb des nächsten Jahres könne dann der Sperrvermerk aufgehoben werden.

Ein Sperrvermerk ließe sich nur durch einen Nachtragshaushalt aufheben, erklärt der Vorsitzende der FDP-Fraktion. Erst nach dessen Beschluss, könne man die Stellen besetzen.

Bürgermeister Rendel erklärt zudem, dass man sich in den Vorgesprächen einig war, den Stellenplan zu entflechten, um eine belastbare und einsatzstarke Personalsituation in der Verwaltung zu schaffen. Das Besprochene finde sich im Stellenplan wieder. Ohne heutigen Beschluss des Haushaltsplans könne der Stellenplan nicht umgesetzt werden.

Die SPD-Fraktion lobt zudem die Verwaltung, denn in den letzten Jahren wurden mit geringem Personalbestand die zahlreichen Arbeiten erfolgreich bewältigt. Die Stadtverordnetenversammlung habe eine Kontrollfunktion, der Antrag der WSR-Fraktion behindere die Verwaltung in Ihrer Arbeit.

Über den Fraktionsantrag wird weiterhin ausführlich diskutiert.

Die Sitzung wird aufgrund von Beratungsbedarf der Fraktionen um 20:10 für ca. 15 Minuten unterbrochen.

Die WSR-Fraktion zieht den Fraktionsantrag in dieser Form zurück.

Die SPD-Fraktion schlägt vor, neu geschaffene Stellen ab Entgeltgruppe 12 - mit Ausnahme der neu zu schaffenden Leitungsstelle im Fachbereich V - mit einem Sperrvermerk zu versehen. Über den Vorschlag wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 18 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Die Fraktionen WsR, CDU und Bündnis 90/Die Grünen schlagen vor, neu geschaffene Stellen ab Entgeltgruppe 11 - mit Ausnahme der neu zu schaffenden Leitungsstelle im Fachbereich V - mit einem Sperrvermerk zu versehen. Über den Vorschlag wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimme(n), 13 Gegenstimme(n), 1 Enthaltung(en)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:
(kein Text vorhanden)

**18.1 FA/2023-639 SPD-Fraktionsantrag
Ausweitung des Stellenplans**

Siehe TOP 18.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

19. FA/2023-621 WsR-Antrag zur Verwendung eines Sperrvermerks für die außertarifliche Stelle im Stellenplan des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Stadtentwicklung

Der Vorsitzende der WSR-Fraktion erläutert ausführlich den Fraktionsantrag und beantwortet Rückfragen bzw. Anmerkungen der SPD-Fraktion zum Antrag. Über den Fraktionsantrag wird ausführlich diskutiert.

Die CDU-Fraktion teilt mit, dass eine außertarifliche Stelle im Eigenbetrieb Stadtentwicklung zu hoch angesetzt sei und zur Ungleichbehandlung führe. Eine klassische Stelle als Betriebsleitung im Rahmen der Entgelttabelle des TVöDs halte man für richtig.

Der Vorsitzende der FDP-Fraktion erklärt, dass im Haushaltsplan ein Millionenbetrag stehe, der von einer versierten Person erwirtschaftet werden muss. Die Stelle, mit ihren komplexen Aufgaben, sei vergleichbar mit Tätigkeiten eines Geschäftsführers. In der freien Wirtschaft zahle man Gehälter, die wie über den Tabellenentgelten des TVöD liegen.

Bürgermeister Rendel erklärt, dass wir den ausgeglichenen Haushalt maßgeblich der bewährten Strategie der Flächenentwicklung zu verdanken haben. Es bedarf der Fortführung dieser Strategie.

Herr Laubscheer (Fachbereichsleitung III) erklärt, dass nach seiner Einschätzung die Stadt Raunheim in den nächsten Jahren auf die Gelder der strategischen Flächenentwicklung angewiesen sei. In Raunheim seien schließlich die strukturellen Grenzen gesetzt. Man benötige eine Person, die die entsprechende Expertise, die erforderlichen Kenntnisse, den nötigen Weitblick und das Potenzial, Gewinne im siebenstelligen Bereich zu erzielen, mitbringe. Zudem sei eine Einschätzung der Kommunalaufsicht einzuholen. Herr Laubscheer beantwortet ausführlich und umfangreich die Fragen der Stadtverordneten.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:
Niederschrift 28. Sitzung

PROTOKOLL

Stadtverordnetenversammlung
18.12.2023



E/28 - 2021/2026 -

15 Ja-Stimme(n), 14 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

20. **FA/2023-622** **WsR-Antrag: 100 Euro-Zulage für Mitarbeiter*innen in Kindertagesstätten**

Vor Beratung des Tagesordnungspunkts 20 wird die Sitzung für eine Pause um 21:35 Uhr für ca. 10 Minuten unterbrochen.

Der Vorsitzende der WSR-Fraktion erläutert den Fraktionsantrag. Als Zeichen der Wertschätzung sollen Erzieherinnen und Erzieher im Bereich der Kindertagesstätten, die derzeit in der Entgeltgruppe S4 eingruppiert sind, eine Zulage in Höhe von 100 € brutto erhalten.

Bürgermeister Rendel geht ebenfalls auf den Antrag ein und erläutert, dass im Rahmen der Personalakquise und -entwicklungsinitiative Sozialassistenten und Quereinsteiger ohne klassische Fachausbildung eingestellt werden, mit dem Ziel diese fachlich auszubilden und zu entwickeln, sodass eine dauerhafte Eingruppierung in die höhere Entgeltgruppe erfolgen kann. Die Weiterbildungen werden von der Stadt Raunheim finanziert.

Ein Mitglied der SPD-Fraktion beantragt letztlich die sofortige Abstimmung. Dem Antrag wird stattgegeben.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimme(n), 7 Gegenstimme(n), 7 Stimmenthaltung(en)

21. **FA/2023-623** **Gemeinsamer Prüfantrag CDU-Fraktion, WsR-Fraktion, B90/Die Grünen**
Prüfung der Organisationsstruktur des Eigenbetriebs Stadtentwicklung

Die Tagesordnungspunkte 21 und 21.1 werden zur gemeinsamen Beratung aufgerufen.

Es erfolgt zunächst die Abstimmung zu TOP 21.1 und anschließend zu TOP 21.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimme(n), 14 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

21.1 **FA/2023-642** **SPD-Fraktionsantrag**
Umwandlung in einen Prüfantrag

Beschluss:

PROTOKOLL

Stadtverordnetenversammlung
18.12.2023



E/28 - 2021/2026 -

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimme(n), 14 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

22.	FA/2023-625	B90/Die Grünen Antrag auf eine viermonatige Berichterstattung
-----	--------------------	--

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erläutert den Fraktionsantrag.

Die SPD-Fraktion sieht keinen großen Nutzen und möchte der Verwaltung den zusätzlichen Arbeitsaufwand ersparen.

Die WSR-Fraktion hält eine regelmäßige Kontrolle und transparente Darstellung für sinnvoll. Sie schlägt vor, dass in der Berichterstattung zusätzlich eine Prognose bzw. die Entwicklung der Zahlen aufgezeigt werden.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimme(n), 14 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

23.	FA/2023-626	B90/Die Grünen Antrag auf Einstellung einer Summe von 10.000 Euro zur Bezuschussung des Baus von Solarenergie- bzw. Solarthermieanlagen
-----	--------------------	--

Die Tagesordnungspunkte 23 und 23.1 werden zur gemeinsamen Beratung aufgerufen.

Die Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90 /Die Grünen erläutert den Fraktionsantrag. Die Fraktion ist der Auffassung, dass in Raunheim der Bau von Solarenergie- bzw. Solarthermieanlagen unterstützt werden sollte, möglicherweise mit dem Fokus auf Kleinstanlagen. Die Fraktion würde den Antrag der SPD-Fraktion als Ergänzung akzeptieren.

Die SPD-Fraktion teilt mit, dass der angesetzte Betrag für dieses Vorhaben zu niedrig sei. Zudem sei der Verwaltungsaufwand zu hoch, da unter anderem zunächst ein eigenes Förderprogramm mit Förderrichtlinien erarbeitet werden müsse. Es wird auf die bestehende Interkommunale Zusammenarbeit mit dem Kreis Groß-Gerau verwiesen. Hier bestehe bereits ein beim Kreis Groß-Gerau angesiedeltes Fördermittelmanagement, das teilnehmende Kommunen unterstütze.

Bürgermeister Rendel gibt zu bedenken, dass zusätzlich Personalkosten für die Erarbeitung eines Förderprogramms und die Abwicklung insgesamt anfallen.

Der Fraktionsantrag der Bündnis90/Die Grünen wird um die Bezuschussung des Baus von Kleinstanlagen bzw. Balkonkraftwerken ergänzt. Zunächst wird über TOP 23.1 abgestimmt. Im Anschluss wird über TOP 23 inklusive der Ergänzung wie folgt beschlossen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimme(n), 14 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

PROTOKOLL

Stadtverordnetenversammlung
18.12.2023



E/28 - 2021/2026 -

23.1 FA/2023-637 SPD-Antrag
Ausweitung des kreisweiten Fördermittelmanagements

Siehe TOP 23.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimme(n), 14 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

24. FA/2023-627 B90/Die Grünen
Antrag auf Einstellung von Mitteln zur Bezuschussung einer
Busverbindung zwischen den Bahnhöfen von Raunheim und
Flörsheim

Bürgermeister Rendel und Herr Laubscheer (Fachbereichsleitung III) beantworten die Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Die SPD-Fraktion schlägt vor, soweit umsetzbar im Haushaltsplan eine Position mit einem Betrag von 0,00 € als Platzhalter aufzunehmen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stimmen dem Vorschlag zu. Im Anschluss erfolgt die Abstimmung wie folgt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

25. FA/2023-628 B90/Die Grünen
Antrag auf die Schaffung der Stelle eines Stadtbrandinspektors
mit der entsprechenden Berücksichtigung im Haushaltsentwurf

Die Tagesordnungspunkte 25 und 25.1 werden gemeinsam zur Beratung aufgerufen.

Die Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erläutert den Fraktionsantrag. Beabsichtigt sei, Personalkosten für einen hauptamtlichen Stadtbrandinspektor einzuplanen, damit ggf. eine Besetzung erfolgen könne.

Um eine Stelle zu besetzen, reicht das Einplanen finanzieller Mittel nicht aus, denn die Stelle müsse zudem im Stellenplan geschaffen werden, teilt die FDP-Fraktion mit.

Bürgermeister Rendel weist auf die Komplexität der Stelle hin. Nach Rücksprache mit dem Hessischen Städte- und Gemeindebund und dem Stadtbrandinspektor sei im Vorfeld ein mehrseitiger Maßnahmenkatalog abzuarbeiten. Die Voraussetzungen für die Umsetzung dieser Maßnahme seien zunächst zu prüfen. Auch mit der freiwilligen Feuerwehr müsse zunächst die Maßnahme breit diskutiert werden.

Der Fraktionsantrag der Bündnis 90/Die Grünen wird in einen Prüfantrag umgewandelt und wie folgt abgestimmt. Die Abstimmung zu TOP 25.1 erübrigt sich.

Beschluss:

PROTOKOLL

Stadtverordnetenversammlung
18.12.2023



E/28 - 2021/2026 -

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

25.1 FA/2023-641 SPD-Fraktionsantrag
Umwandlung in einen Prüfantrag

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Abgesetzt

26. FA/2023-629 B90/Die Grünen
Antrag: Textliche Anpassungen der Haushaltssatzung für das
Haushaltsjahr 2024

Die Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erläutert den Fraktionsantrag.

Frau Lang (Fachbereichsleitung II) vermittelt fachliches Wissen zum Antrag und macht auf die Konsequenzen deutlich aufmerksam. Die Stadtverordneten diskutieren ausführlich über den Antrag.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zieht den zweiten Teil des Fraktionsantrags „Absatz 4: Personalausgaben ...: wird ersatzlos gestrichen“ zurück.

Es erfolgt eine Abstimmung über den ersten Teil „Seite 7: Punkt 8) Deckungsvermerke: Absatz 1 wird ergänzt:...“ und den dritten Teil „Seite 31: letzter Absatz: Gemäß den Hinweisen...“ des Antrags.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimme(n), 14 Gegenstimme(n), 11 Stimmenthaltung(en)

27. FA/2023-630 SPD-Änderungsantrag zum Haushalt: Chancengleichheit/Bildungsgerechtigkeit in unserer Stadt - Sprachförderung in unseren Bildungseinrichtungen: Qualitätsstandards weiter optimieren

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

PROTOKOLL

Stadtverordnetenversammlung
18.12.2023



E/28 - 2021/2026 -

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

28. **B90/Die Grünen**
Anfrage: Stellenbeschreibung für alle Stellen ab EG 10

Der Tagesordnungspunkt 28 wird abgesetzt. Es erfolgt keine Abstimmung.

29. **2023-616** **Wirtschaftliche Grundlagen der Netzwerk Untermain GmbH**
Hier:
Wirtschaftsplans 2024

Beschluss:

- **Der Wirtschaftsplan 2024 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen und die Gesellschafterversammlung ermächtigt, diesen zu genehmigen.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

30. **2023-613** **Aufstellung Jahresabschluss 2022 der Stadt Raunheim**

Beschluss:

Der Magistrat beschließt, den als Anlage beigefügten Jahresabschluss 2022 der Stadt Raunheim aufzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

31. **FA/2023-650** **WsR-Antrag**
Einsetzung eines Ausschusses zur Akteneinsicht

Die WSR-Fraktion erläutert den Fraktionsantrag. Der Akteneinsichtsausschuss soll zur Klärung der Sachlage beitragen, dies sei unabdingbar und wahrscheinlich mit nur wenigen Sitzungen abgeschlossen.

Die SPD-Fraktion schlägt vor, dass der bereits bestehende Ausschuss sich dieser Thematik annimmt.

Herr Duranoglu möchte den Antrag der WSR-Fraktion dahingehend ergänzen, dass der Ausschuss mit Wahlvorschlägen gewählt wird.

Der Stadtverordnetenvorsteher Kissel und Bürgermeister Rendel teilen mit, dass gem. § 62 HGO ein weiterer Ausschuss in derselben Stärke zu besetzen sei, wie bereits bestehende Ausschüsse. Herr Duranoglu widerspricht und ist anderer Auffassung.

Der Fraktionsantrag der WSR wird mit der Ergänzung von Herrn Duranoglu, sofern dies gemäß HGO zulässig ist, wie folgt beschlossen.

PROTOKOLL

Stadtverordnetenversammlung
18.12.2023



E/28 - 2021/2026 -

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 10 Stimmenthaltung(en)

32. Verschiedenes

Bürgermeister Rendel wird von der WSR-Fraktion gebeten, die Stellungnahme der Kommunal-
aufsicht zeitnah den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung zur Verfügung zu stellen.

nicht-öffentlicher Sitzungsteil

33. 2023-595 Stundungsantrag zur Gewerbesteuer

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Gewährung des Stundungsantrags der Firma
Olympia Spiel- und Unterhaltungsautomaten Betriebs GmbH & Co. KG zur Gewerbesteuer.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Luca Kissel
(Stadtverordnetenvorsteher)

Fabio Rovituso
(Schriftführer)

Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

Datum: 09.02.2024

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich IV
Fachdienst	FD IV.2

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	13.02.2024	
Ausländerbeirat	05.03.2024	zur Kenntnis
Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss	11.03.2024	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung	14.03.2024	zur Kenntnis

Übergeordnete Themen

Themenziele

Betreff:

Mediathek: Jahresbericht 2023

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Sachdarstellung:

Die Mediathek konnte auch im Jahr 2023 als Ort des Lernens, der Bildung und der Freizeitgestaltung auf Basis des beschlossenen Konzeptes weiter ausgebaut und etabliert werden. Sie ist ein Haus für alle Generationen mit Schwerpunkt auf jungen Familien.

Ausleihzahlen

Die Ausleihstatistik weist im Vergleich zum Vorjahr eine deutliche Steigerung auf: Während 2022 bereits 8.908 Medien ausgeliehen worden waren, lag die Zahl im Jahr 2023 bei 9.922 Medien – rund 1.000 mehr.

Erklären lässt sich die gestiegene Zahl auch durch den großen Zuwachs an neuen Titeln, die im vierten Quartal 2022 geliefert und von da an bis Mitte 2023 in den Bestand eingearbeitet worden waren. Somit steht den Nutzer*innen eine attraktive Auswahl an Medien verschiedener Genres zur Auswahl.

Die Mediathek in Zahlen

Mediengruppen (in Auswahl)	Ausleihzahlen
Kinderliteratur (auch Sachbücher)	6.240
Belletristik (Erwachsene)	1.782
Sachbücher (Erwachsene)	250
Spiele	328
Tonie-Figuren	313
Bookii-Bücher	68
TipToi-Spiele	38
Audio-Medien (Kinder)	181
Audio-Medien (Erwachsene)	5

Kooperation im Bildungsnetzwerk mit den Kitas:

Die Mediathek ist ein wichtiger Bildungspartner für die Kindertagesstätten. Regelmäßig waren Kitagruppen innerhalb der Öffnungszeiten mittwochsvormittags sowie an anderen Vormittagen zu Besuch. Die Kinder lernen frühzeitig die Nutzungsmöglichkeiten einer Bibliothek kennen: Dazu zählen Ausleihe der Medien mit einem Nuterausweis (jede Kindertagesstätte besitzt einen Ausweis) sowie das rechtzeitige Zurückbringen. Ebenso lernen sie, sich in einer Bücherei zu orientieren, und wissen, wo die Bilderbücher und wo die Sachbücher für ihre Altersgruppe stehen.

Häufig kommen die Gruppen zu einem gemeinsamen Vorlese-Erlebnis in die Mediathek: Wir haben zwei Kamishibai-Erzähltheater sowie zahlreiche dazugehörige Bildkarten-Sets. Diese können von allen Kitas genutzt werden. Die Mediathek unterstützt auf diese Weise die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungszieles „Kommunikationsfreudige und medienkompetente Kinder“ des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes.

Jährlich erhält die Mediathek von der Stiftung Lesen rund 300 Lesestart-Sets für Dreijährige. Um diese kostenfreien Pappbilderbücher möglichst dem kompletten Jahrgang zur Verfügung zu stellen, haben wir zum zweiten Mal die Lesestart-Sets über die Kindertagesstätten verteilt. Bürgermeister David Rendel hat die Übergabe symbolisch in der Kita Drachenland durchgeführt. Anlässlich des bundesweiten Vorlesetags – immer am dritten Freitag im November – hatte die Mediathek ein dreitägiges Programm auf die Beine gestellt, das gleichermaßen auf Kinder im Kita- wie im Grundschulalter ausgerichtet war.

Kooperation im Bildungsnetzwerk mit den Schulen:

Während der Projektwoche haben mehrere Grundschulklassen die Mediathek genutzt, um sie bei einem Besuch und einer Führung kennenzulernen. Auch eine fünfte Klasse der Anne-Frank-Schule sowie eine erste Klasse der Neuen Grundschule waren als Tandem zu Besuch.

In Kooperation mit dem Ganztagsbereich der Pestalozzischule konnten im Oktober und November zwei Bastelnachmittage gemeinsam umgesetzt werden.

Der ehemalige Leseförderwettbewerb „Raunheimer Bücherwurm“ wurde umgewandelt in das „Lesesternchen 2023“: Erstmals waren Zweitklässler die Zielgruppe. Damit wurde dem neuen Gesamtkonzept Rechnung getragen, Kinder möglichst früh für das Lesen und Bücher zu begeistern. Um den Bedürfnissen und Lesekompetenzen der jüngeren Leserschaft entgegenzukommen, war die Anzahl der Titel auf vier reduziert worden.

Auch die Möglichkeit der Arbeit in Kleingruppen zur Vorbereitung auf Klassenarbeiten oder schulische Referate an den PC-Arbeitsplätzen in der Mediathek wurde in 2023 rege genutzt,

Enger Kooperationspartner des Familienzentrums

Die Mediathek ist ein enger Kooperationspartner des Familienzentrums: Veranstaltungen für Eltern, zum Beispiel „Mein Kind kommt in die Schule“ von der Koordinatorin für sprachliche Bildung, haben stattgefunden sowie Eltern-Kind-Veranstaltungen wie Bilderbuchkinos oder Vorlesenachmittage.

Am 28.06. feierte die Mediathek zum zweiten Mal in Folge ihr großes Familien- und Sommerfest mit einem Helferteam aus den Kitas und der Verwaltung.

Jeden Donnerstag außerhalb der Schulferien hat sich der U3-Eltern-Kind-Treff vormittags in der Mediathek getroffen. Er wurde von einer Honorarkraft geleitet

Mittwochnachmittags fand ein offener Lerntreff für Schülerinnen und Schüler der 7. bis 10. Klasse statt. Dieser Wunsch war von den Jugendlichen selbst geäußert worden.

Digitales

Die Vorbereitungen für eine digitale Anmeldemöglichkeit zur Erstellung eines Nutzausweises sind zum Ende des Jahres getroffen worden. Der Anmeldebogen steht seit Januar 2024 als digitaler Prozess auf der Homepage zur Verfügung. Die Anmeldeunterlagen auf Papier sind natürlich weiterhin in der Mediathek erhältlich.

Gut genutzt wird die Möglichkeit, Medien über die Onleihe digital (per Tablet oder E-Book-Reader) zu lesen. Seit 2021 ist die Mediathek Mitglied des Onleihe-Verbundes Hessen. Das Team der Mediathek hat von einigen (Neu-)Kunden die Rückmeldung erhalten, dass sie sich aufgrund dessen einen Nutzausweis haben ausstellen lassen bzw. ihren bisherigen Ausweis wieder aktiviert haben.

Veranstaltungen

Der Veranstaltungsschwerpunkt lag 2023 auf dem zweiten Halbjahr, vorzugsweise für die Altersgruppen 3 bis 6 Jahre und 6 bis 10 Jahre: Im ersten halben Jahr fanden nur wenige Veranstaltungen statt, da die Personaldecke krankheitsbedingt sehr dünn war. Kurzfristig mussten im Mai zwei Wochen komplett geschlossen und danach bis zum Ende der Sommerferien Öffnungszeiten eingekürzt werden.

Personalsituation

Die Leitungsstelle der Mediathek war seit Mitte 2021 aus gesundheitlichen Gründen nur sehr unregelmäßig und mit langen Fehlzeiten besetzt. Das personell reduzierte Team hat – gemessen an diesen Voraussetzungen – ein attraktives Angebot aufrecht gehalten.

Bestandserneuerung

In der ersten Jahreshälfte lag der Fokus weiterhin (wie ab Oktober 2022) auf der Einarbeitung neuer Medien. Dies ist ein Prozess, in dem sich die Mediathek fortlaufend befindet.

Veränderte Strukturen

Im Rahmen der Umsetzung des Gesamtkonzeptes wurden die Sachgebiete teilweise räumlich neu organisiert: Sämtliche Erwachsenenliteratur wurde im vergangenen Jahr ins Untergeschoss gebracht, sodass für diese Alters- und Interessensgruppe nun alle Titel dort zu finden sind. Dies kommt den Nutzerinteressen sehr entgegen, wie uns die Rückmeldungen aus der Leserschaft bestätigt haben.

Die Bilderbücher befinden sich in Rollcontainern ebenfalls im Untergeschoss. Tisch- und Gesellschaftsspiele für ein Alter ab 10 bis 12 Jahren aufwärts bis ins Erwachsenenalter sind in der Nähe des Sachbuchbereichs im Untergeschoss zu finden. Ebenso sind die Hörbücher für Erwachsene vom Erdgeschoss ins Untergeschoss gewandert. Spiele bis zu einem Alter von etwa neun Jahren befinden sich im Erdgeschoss.

Wenig Resonanz

Nicht stattgefunden haben die für 16.11. geplante Lesung mit der jungen Autorin Alina Hesse für die Zielgruppe für Jugendliche und Erwachsene sowie das für 29.11. angesetzte Herbstcafé für Erwachsene/Senioren. Hierfür waren kaum Anmeldungen eingegangen. Für ältere Menschen bietet das Haus unter der Linde eine sehr reichhaltige Angebotsstruktur, sodass der Bedarf nach ähnlichen Veranstaltungen in der Mediathek bisher eher gering einzuschätzen war. Unser Schwerpunkt liegt auf der Zielgruppe junge Familien mit Kindern im Alter von 0 bis 10 Jahren.

Wir gehen weiterhin sehr flexibel und bedarfsorientiert mit unserem Veranstaltungsprogramm auf die Leserinteressen ein und verstehen uns als ein Haus für alle Bevölkerungsgruppen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr			
Kostenstelle			
Sachkonto			
Investitionsnummer			
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	Euro	
	Ertragserhöhung	Euro	

**Drucksache
2024-682**



Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung:	
Sonstige Hinweise:	

David Rendel
Bürgermeister

Nina Finkernagel
FB IV

Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

Datum: 08.02.2024

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich IV
Fachdienst	FD IV.3

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	13.02.2024	beschließend
Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss	11.03.2024	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung	14.03.2024	zur Kenntnis

Übergeordnete Themen

Themenziele

Betreff:

Raunheimer Initiative zur Verbesserung des Tierschutzes
Hier: Jahresbericht 2023 der Tierhilfe Raunheim über die Verwendung der bereitgestellten kommunalen Zuwendung

Beschlussvorschlag:

Der Jahresbericht wird zur Kenntnis genommen.

Sachdarstellung:

1. Hintergrund

Vor dem Hintergrund einer extrem gestiegenen Population an wildlebenden Katzen auf der Gemarkung Raunheims hatte die Raunheimer Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 05.11.2020 die Einführung einer Katzenschutzverordnung beschlossen, und erkannte hierdurch dem Tierschutz in der Stadt einen noch höheren Stellenwert zu. Da die Katzen nicht kastriert wurden, verschärfte sich die Problematik stetig und gewann durch die unkastrierten Hauskatzen zusätzlich an Dynamik, viele der wildlebenden Katzen waren krank, und konnten keiner tierärztlichen Behandlung zugeführt werden.

Im Jahr 2021 standen den Raunheimer Tierschützenden in diesem Zusammenhang zunächst 5.000 Euro kommunale Mittel zur Verfügung, um die Situation von Wild-, Nutz- und Haustieren im Stadtgebiet durch geeignete Maßnahmen und Aktionen zu verbessern. Mit Antrag vom 04.11.2021 wurde eine Erhöhung der 5.000 Euro auf 8.000 Euro pro Jahr gefordert und auch durch das Stadtparlament beschlossen. In diesem Zusammenhang wurde festgelegt, dass über die Verwendung der bereitgestellten Mittel jährlich zu berichten ist.

2. Der Bericht

Die Raunheimer Tierhilfe führt in ihren Angaben gegenüber der Verwaltung für das Jahr 2023 aus, dass insgesamt 98 Katzen medizinisch behandelt wurden, hiervon wurden 82 aufgenommen und bei 65 wurden Kastrationen durchgeführt. Von den 65 Kastrationen waren 16 Freigänger, hier konnten die Halter überzeugt werden, das Kastraprogramm in Anspruch zu nehmen

Folgende Kosten sind hierfür entstanden:

Impfung/Wurmkur	3.938,89 €
Kastrationen	7.026,62 €
Microchip	1.140,24 €
Medikamente	3.554,57 €
Futter	1.224,41 €
Zubehör	2.117,04 €
Blutbild/Labor	2.634,43 €
Röntgen	716,39 €
Tierklinikkosten (KL in Vorlage)	5.572,11 €
Gesamt	27.924,70 €

Zusätzlich wurden durch die ehrenamtlich Engagierten 1 Hase, 8 Vögel (4 Kanarien / 4 Wellensittiche) und 5 Hunde medizinisch versorgt. 8 Katzen wurden ausgewildert, 9 Katzen sind verstorben. Überdies wurden 8 Igel versorgt mit Futter- und Wasserstellen sowie mit geschaffenen Überwinterungsmöglichkeiten.

10-12 Winterunterschlupfe für wildlebende (ausgewilderte) Katzen konnten aufgestellt werden.

Daneben wurden Totfunde von Katzen gesichert, ausgelesen sowie die Abholung veranlasst. Diverse Wildtiere wurden aufgenommen bzw. gesichert, Erstversorgung und in Wildtierauffangstationen gefahren

3. Ausblick

Die Raunheimer Tierhilfe dankt der Stadt Raunheim sowie allen Unterstützern für das erbrachte Engagement im vergangenen Jahr. An den hohen Fallzahlen kann man erkennen, dass die Arbeit der Tierhilfe auch weiterhin von hoher Bedeutung ist.

Bisherige Vorgänge:
Antrag der SPD Fraktion FA/2020-878 Raunheimer Initiative zur Verbesserung des Tierschutzes
Antrag der SPD Fraktion 2021 – 124 Umsetzung der Katzenschutzverordnung

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr			
Kostenstelle			
Sachkonto			
Investitionsnummer			
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		_____ Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	_____ Euro	
	Ertragserhöhung	_____ Euro	
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung:		Ja / Nein	
Sonstige Hinweise:			

Rendel
Bürgermeister

Name
Fachbereich/Fachdienst

Name
Fachdienst



Inge Bruttger
Fraktionsvorsitzende
des Ortsverbandes Raunheim
von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
Limesstraße 37
65479 Raunheim

inge@bruttger.de

Inge Bruttger, 65479 Raunheim, Limesstraße 37

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Luca Kissel
Am Stadtzentrum 1
65479 Raunheim

Raunheim, den 11.03.2024

Antrag zur Drucksache 2024-680: Erhöhung der kommunalen Mittel auf 10.000 Euro

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Raunheim beschließt die Erhöhung der kommunalen Mittel zur Unterstützung der Raunheimer Tierhilfe auf 10.000 Euro.

Begründung:

Die Drucksache 2024-680 zeigt auf, dass die Kosten der Raunheimer Tierhilfe zur Versorgung von wildlebenden Tieren im Jahr 2023 bei rund 28.000 Euro lagen. Das heißt, dass mehr als zwei Drittel der Kosten über Spenden hereingeholt werden mussten. Die Raunheimer Tierhilfe leistet einen wichtigen Beitrag zu den gesetzlich verankerten Tierschutzaufgaben auf Raunheimer Stadtgebiet. Aufgrund der allgemeinen Kostensteigerung und auch der erhöhten Tierarztkosten halten wir deshalb eine Erhöhung der kommunalen Mittel auf 10.000 Euro für sinnvoll.

Mit freundlichen Grüßen

Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

Datum: 22.01.2024

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich I
Fachdienst	FT I.1.2

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	25.01.2024	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	12.03.2024	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung	14.03.2024	beschließend

Übergeordnete Themen

Themenziele

Betreff:

10. Zwischenbericht zum Sachstand der interkommunalen Zusammenarbeit im Kreis Groß-Gerau

Beschlussvorschlag:

Der Zwischenbericht wird zur Kenntnis genommen.

Sachdarstellung:

Bisherige Vorgänge:

Ist immer durch den FD auszufüllen

Die 14 Städte und Gemeinden des Kreises Groß-Gerau und der Kreis Groß-Gerau haben sich im Jahr 2013 in einem gemeinschaftlichen Prozess auf den Weg gemacht, um ihre interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) nachhaltig auszubauen. Über die Inhalte und Ergebnisse der zahlreichen Projekte sowie die Arbeitsmethodik und die Steuerung des Prozesses wurden Gremien und Öffentlichkeit seitdem in regelmäßigen Zwischenberichten jährlich informiert. Die Berichte sind auf der IKZ-Website <https://ikz.imkreisgg.de> im Bereich „Informationen“ als Downloads abrufbar.

Der vorliegende 10. Zwischenbericht enthält die wesentlichen Aktivitäten und Ergebnisse im 10. Jahr des kreisweiten IKZ-Prozesses in der Zeit von November 2022 bis Oktober 2023.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr			
Kostenstelle			
Sachkonto			
Investitionsnummer			
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	Euro	
	Ertragserhöhung	Euro	
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung:			
Sonstige Hinweise:			

Anlage(n):

(1) Anlage IKZ - 10. Zwischenbericht IKZ-Prozess Stand Herbst 2023



10. Zwischenbericht zum Sachstand des kreisweiten Prozesses der interkommunalen Zusammenarbeit im Kreis Groß-Gerau

(Stand: Oktober 2023)

Die 14 Städte und Gemeinden des Kreises Groß-Gerau und der Kreis Groß-Gerau haben sich im Jahr 2013 in einem gemeinschaftlichen Prozess auf den Weg gemacht, ihre interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) nachhaltig auszubauen. Über die Inhalte und Ergebnisse der Projekte sowie die Arbeitsmethodik und die Steuerung des Prozesses wurden Gremien und Öffentlichkeit seitdem in regelmäßigen Zwischenberichten jährlich informiert. Die Berichte und weitere Materialien sind auf der IKZ-Website <https://ikz.imkreisgg.de> im Bereich „Informationen“ als Download abrufbar.

The screenshot shows the website for 'IKZ Interkommunale Zusammenarbeit im Kreis Groß-Gerau'. The main navigation bar includes 'Inform' and 'Informationen'. A red box highlights the 'Downloads' section, which contains a list of reports and materials. The list includes:

- 9. Zwischenbericht zum IKZ-Prozess im Kreis GG (Stand: Oktober 2022)
- Magazin Demo (August 2022)
- Hessische Städte- und Gemeindezeitung - HSGB im Gespräch mit ... (Mai 2022)
- Magazin Der Gemeinderat - Ein Pilotprojekt macht Schule (April 2022)
- 8. Zwischenbericht zum IKZ-Prozess im Kreis GG (Stand: Oktober 2021)
- 7. Zwischenbericht zum IKZ-Prozess im Kreis GG (Stand: Oktober 2020)
- 6. Zwischenbericht zum IKZ-Prozess im Kreis GG (Stand: Oktober 2019)
- Magazin Perform Frankfurt/RheinMain (Dezember 2018)
- 5. Zwischenbericht zum IKZ-Prozess im Kreis GG (Stand: Oktober 2018)
- Interkommunales Vergabezentrum - KOINNO-Praxisbeispiel (2018)
- 4. Zwischenbericht zum IKZ-Prozess im Kreis GG (Stand: Oktober 2017)
- Info-Broschüre des Landes Hessen "Erfolgreiche Beispiele interkommunaler Lösungen" (2017)
- 3. Zwischenbericht zum IKZ-Prozess im Kreis GG (Stand: Oktober 2016)
- 2. Zwischenbericht zum IKZ-Prozess im Kreis GG (Stand: Oktober 2015)
- 1. Zwischenbericht zum IKZ-Prozess im Kreis GG (Stand: Oktober 2014)

Below the list, there is a section for 'Präsentationen und Projektaufträge' with the following items:

- Präsentation IKZ-Fachtagung Hess. Ministerium des Innern und für Sport (27.9.2023)
- Präsentation "Informationsveranstaltung für Mandatsträger/innen" (8.10.2022)
- Präsentation "Informationsveranstaltung für Mandatsträger/innen" (23.6.2018)
- Projektauftrag "E-Rechnungsworkflow/E-Rechnung" (März 2018)
- Präsentation „Informationsveranstaltung für Mandatsträger/innen“ (25.6.2016)

Der vorliegende 10. Zwischenbericht enthält die wesentlichen Aktivitäten und Ergebnisse im 10. Jahr des kreisweiten IKZ-Prozesses in der Zeit von November 2022 bis Oktober 2023. Aus Gründen der Vollständigkeit der Darstellung werden auch einige Informationen aus früheren Berichten nachfolgend – in aktualisierter und erweiterter Form – aufgenommen.

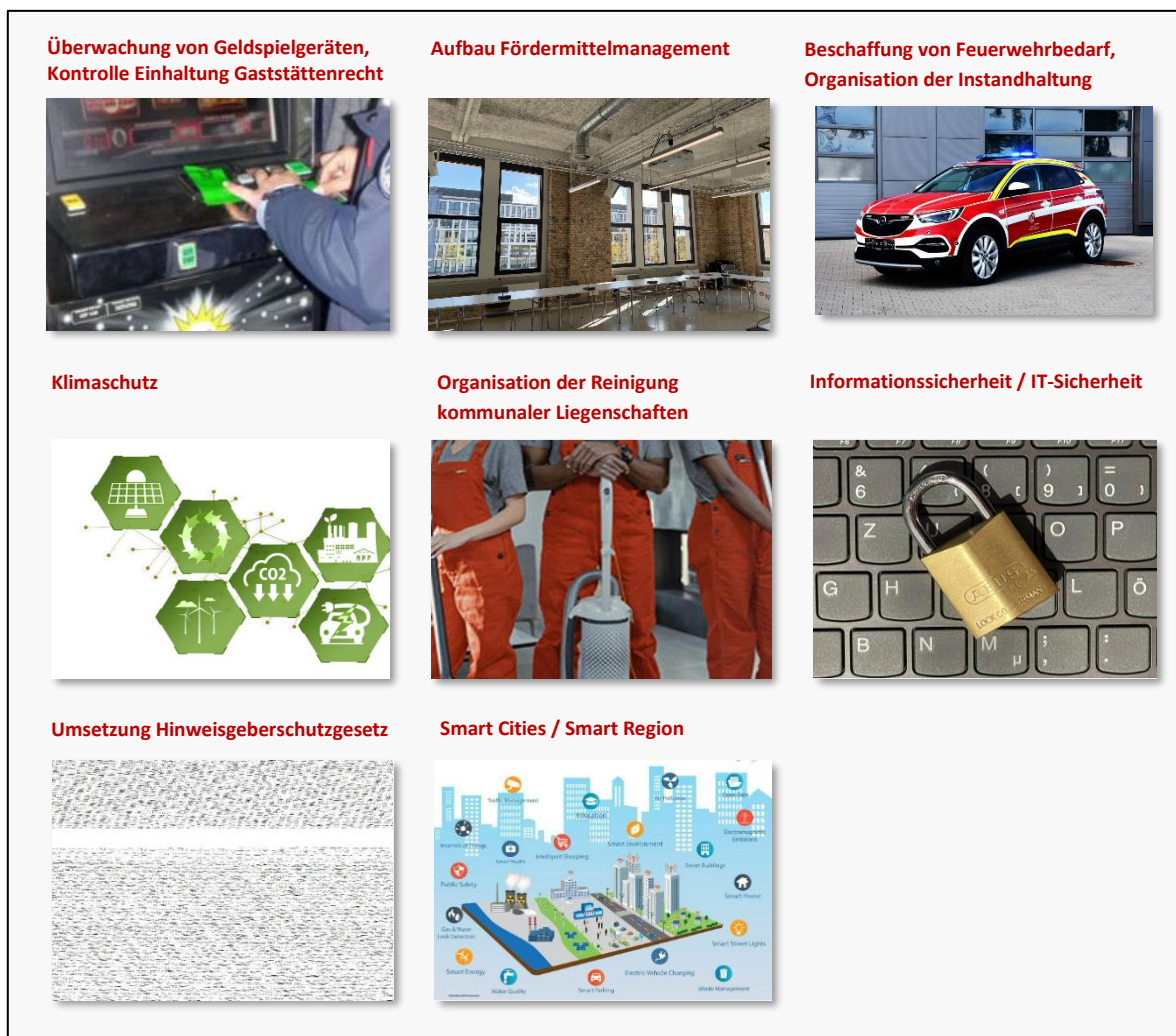
Für Rückfragen zum Bericht oder zu einzelnen IKZ-Projekten und -Umsetzungsmaßnahmen steht als Ansprechpartnerin der IKZ-Lenkungsgruppe gerne zur Verfügung:

Marion Götz - c/o Stadt Raunheim
Stabsstelle Interkommunale Zusammenarbeit
m.goetz@raunheim.de - 06142 / 402-216

Weitere Informationen unter <https://ikz.imkreisgg.de>

Inhalt

1.	Überblick über die kreisweiten IKZ-Projekte und -Umsetzungsmaßnahmen	3
	1.1 Sachstand der IKZ-Projekte und -Umsetzungsmaßnahmen	6



	1.2 Beispiel für standardisierten Projektablauf	15
--	---	----

2.	IKZ-unterstützende Maßnahmen	17
	2.1 Steuerung des IKZ-Prozesses	17
	2.2 Organisation von Fortbildungen für Projektmanagement	18
	2.3 Kontinuierliche IKZ-Arbeitsgruppen	19
	2.4 Informationsmanagement	19
	2.5 Weitere IKZ-fördernde Aktivitäten	26
	2.6 Ausblick	27

1. Überblick über die kreisweiten IKZ-Projekte und -Umsetzungsmaßnahmen

Die folgenden IKZ-Projekte und –Umsetzungsmaßnahmen wurden **im Berichtszeitraum (November 2022 – Oktober 2023) abgeschlossen**:

- Bildung eines gemeinsamen örtlichen Verwaltungsbehördenbezirks „Überwachung von Gaststättenrecht“ (8 Kreiskommunen)
- Einrichtung eines zentralen Fördermittelmanagements (13 Kreiskommunen)
- Strom- und Gaseinkauf (13 Kreiskommunen, 9 kommunale Unternehmen – europaweite Ausschreibung für den Zeitraum 1.1.2024 – 31.12.2026)
- Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Anlagen (12 Kreiskommunen, 8 kommunale Unternehmen – europaweite Ausschreibung für den Zeitraum 1.1.2023 – 31.12.2024)
- Prüfung ortsfester elektrischer Anlagen (11 Kreiskommunen, 5 kommunale Unternehmen – europaweite Ausschreibung für den Zeitraum 1.4.2023 – 31.3.2026)

Die folgenden IKZ-Projekte befanden sich **im Berichtszeitraum noch in Bearbeitung** oder wurden **im Berichtszeitraum neu gestartet**:

- Beschaffung von Feuerwehrbedarf, Organisation der Instandhaltung (14 Kreiskommunen)
- Klimaschutz (15 Kreiskommunen)
- Organisation der Reinigung kommunaler Liegenschaften (8 Kreiskommunen)
- Informationssicherheit / IT-Sicherheit (15 Kreiskommunen)
- Umsetzung des Hinweisgeberschutzgesetzes (13 Kreiskommunen)
- Smart Cities / Smart Region (14 Kreiskommunen)

Darüber hinaus wurde im Berichtszeitraum folgendes interkommunale Beschaffungsverfahren neu gestartet:

- Klärschlamm Entsorgung (8 Kommunen – europaweite Ausschreibung, für den Zeitraum 1.6.2024 – 31.12.2028)

Die folgenden IKZ-Projekte wurden seit dem Start des kreisweiten IKZ-Prozesses **2013 – 2022 erfolgreich umgesetzt**:

- Beschaffungswesen (Basis-Projekt)
- Strom- und Gaseinkauf (3 europaweite Vergabeverfahren im Zeitraum 2016 - 2023)
- Prüfung elektrischer Anlagen (4 europaweite Vergabeverfahren im Zeitraum 2017 - 2022)
- Kommunales Vergabezentrum
- E-Government
- Klärschlamm Entsorgung
- Ausbau der Elektromobilität
- Einführung der E-Rechnung / Elektronischer Rechnungsworkflow
- Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes
- Gründung eines Landschaftspflegeverbands
- Einführung der e-Akte / eines Dokumentenmanagementsystems

Über diese Projekte und Umsetzungsmaßnahmen enthalten die IKZ-Jahresberichte 2013 – 2022 weitere Informationen.

Aus den folgenden IKZ-Prüfprojekten sind bislang aus unterschiedlichen Sachgründen **noch keine Kooperationen hervorgegangen** oder eine **IKZ-Umsetzung steht noch bevor**:

- Bezügeabrechnung
- Standesamtswesen
- Streusalzmanagement (IKZ erfolgt durch gemeinsamen Einkauf des Streusalzes bei nächstfälliger Bestellung)
- Aktivierung von Wohnraumpotenzial
- Modularer Kita-Bau

Der Start neuer IKZ-Projekte erfolgt stets in Abhängigkeit vom Abschluss vorheriger Projekte. Ziel ist die jeweils **gleichzeitige Bearbeitung von fünf Aufgabenfeldern**. Dies gewährleistet zum einen eine hinreichende Breite der IKZ-Bewegung und damit sichtbare Fortschritte im Gesamtprozess der kreisweiten interkommunalen Zusammenarbeit. Zum anderen ermöglicht es mit bestehenden Ressourcen die gebotene Steuerungsintensität und –qualität, um den Erfolg und die Nachhaltigkeit der Projekte und Maßnahmen zu sichern.

Ein erwünschter Begleiteffekt des kreisweiten IKZ-Prozesses ist die Anregung zusätzlicher **örtlicher IKZ-Initiativen** im Kreisgebiet. So haben sich seit 2013 neben dem zentral organisierten kreisweiten IKZ-Geschehen und eingebettet in dieses teilweise umfangreiche örtliche IKZ-Aktivitäten entwickelt. Beispielhaft hierfür ist die Zusammenarbeit der Städte Kelsterbach, Raunheim und Rüsselsheim unter dem Motto „Drei gewinnt“ zu nennen. Auf Basis des kreisweiten IKZ-Grundsatzbeschlusses begannen die drei Städte im Jahr 2013, in einem örtlichen IKZ-Prozess mit gleicher Arbeitsmethodik vielfältige Aufgabenfelder der Verwaltung bezüglich der Potenziale einer Zusammenarbeit in Projekten zu analysieren und anschließend Kooperationen dort, wo sie vorteilhaft waren, in die Tat umzusetzen. Ergebnis war u.a. 2015 die Einrichtung einer gemeinsamen **Friedhofsverwaltung** (landesweites Pilotprojekt), 2016 wurden die **Baubetriebshöfe** von Raunheim und Rüsselsheim in einer Anstalt öffentlichen Rechts zusammengeführt und 2017 folgte u.a. die Gründung einer **Forstbetriebsgemeinschaft**, der neben Rüsselsheim und Raunheim auch die Kreisstadt Groß-Gerau und die Gemeinde Büttelborn sowie zwischenzeitlich die Städte und Gemeinden Riedstadt, Flörsheim und Bischofsheim beigetreten sind.

Die Städte Kelsterbach und Raunheim kooperieren seit 2019 durch Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten bspw. auch auf dem Gebiet des **Datenschutzes** sowie darüber hinaus auf weiteren Feldern. Die Gemeinden Büttelborn, Nauheim und Trebur haben 2022 eine interkommunale Zusammenarbeit im Bereich **OZG/Digitalisierung** vereinbart und eine gemeinsame Vollzeitstelle geschaffen, die Aufgaben der Konzepterstellung, Koordinierung und Realisierung der notwendigen Umsetzungsaktivitäten zur Digitalisierung für die drei Verwaltungen wahrnimmt.

Die **Beteiligung der 15 Kreiskommunen** (14 Städte und Gemeinden und Kreis Groß-Gerau) an den kreisweiten IKZ-Projekten und -Umsetzungsmaßnahmen im Jahr 2023 (Stand: 31. Oktober) ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:



Kreisweiter IKZ-Prozess (15 Kreiskommunen)

Beteiligung an IKZ-Projekten und –Umsetzungsmaßnahmen 2023

(Stand 31.10.2023)

	Überwachung Geldspielgeräte, Kontrolle Gast- stättenrecht (Umsetzung)	Aufbau Fördermittel- management (Umsetzung)	Beschaffung Feuerwehr- bedarf, Organisation Instandhaltung	Klima- schutz	Organisation Reinigung kommunaler Liegens- schaften	Informations- sicherheit / IT-Sicherheit	Umsetzung Hinweis- geberschutz- gesetz	Smart Cities / Smart Region
Biebesheim	X	X	X (PG)	X (PG)	X (PG)	X (PG)		
Bischofsheim	X	X	X (PG)	X		X (PG)	X (PG)	X (PG)
Büttelborn		X	X (PG)	X (PG)		X (PL)	X (PG)	X (PG)
Gernsheim		X	X (PG)	X (PG)	X (PG)	X (PG)	X (PG)	X (PG)
Ginsheim- Gustavsburg	X	X	X (PG)	X		X (PG)	X (PG)	X (PG)
Groß-Gerau		X		X (PG)		X (PG)	X (PG)	X (PG)
Kelsterbach	X	X	X (PG)	X		X (PG)	X (PG)	X (PG)
Mörfelden- Walldorf		X	X (PG)	X (PL)		X (PG)	X (PL)	X (PG)
Nauheim	X		X (PG)	X (PG)	X (PG)	X (PG)	X (PG)	X (PG)
Raunheim	X	X	X (PG, LKG)	X (PG, LKG)	X (PG, LKG)	X (PL, LKG)	X (PG, LKG)	X (PG, LKG)
Riedstadt	X	X	X (PL)	X (PG)	X (PG)	X (PG)	X (PG)	X (PG)
Rüsselsheim		X	X (PG)	X (PG)		X (PG)	X (PL)	X (PG)
Stockstadt	X	X	X	X	X	X (PG)		X (PG)
Trebur			X (PG)	X	X	X (PG)	X	X (PG)
Kreis Groß-Gerau		X	X (PL)	X (PL)	X (PG)	X (PG)	X (PG)	X (PL)
SUMME	8	13	14	15	8	15	13	14

X Projektbeteiligung der
Kommune UND
personelle Vertretung
in der Projektgruppe /
Arbeitsgruppe:

(PL) = Projektleitung
(PG) = Projektgruppe
(LKG) = Lenkungsgruppe

X Projektbeteiligung der
Kommune OHNE
personelle Vertretung
in der Projektgruppe /
Arbeitsgruppe

keine Projektbeteiligung

X Teilnahme an Kooperation

keine
Aufgabenzuständigkeit

Auf den folgenden Seiten werden die im Berichtszeitraum von November 2022 bis Oktober 2023 realisierten interkommunalen Kooperationen sowie die noch in Bearbeitung befindlichen IKZ-Projekte detaillierter dargestellt.

1.1 Sachstand der IKZ-Projekte und -Umsetzungsmaßnahmen

a) Überwachung von Geldspielgeräten, Kontrolle der Einhaltung des Gaststättenrechts



Die Gewerbeordnung, die Spielverordnung und das Hessische Gaststättengesetz regeln die Voraussetzungen für die rechtmäßige Aufstellung und den rechtmäßigen Betrieb von Geldspielgeräten. Zunehmend werden jedoch in Gaststätten illegale Automaten aufgestellt. Die Geräte bieten für Spieler ein hohes Verlustpotenzial. Darüber hinaus wird häufig die höchstzulässige Zahl der Spielgeräte pro Gaststätte überschritten. Die Missstände haben für die betroffenen Kommunen u.a. erhebliche Einnahmeausfälle bei der Spielapparatesteuer zur Folge. Auch Abgabenhinterziehung und Geldwäsche werden hierdurch gefördert. Zudem steigt das Risiko der Entstehung oder Verstärkung einer Spielsucht.

Die Gewerbeordnung, die Spielverordnung und das Hessische Gaststättengesetz regeln die Voraussetzungen für die rechtmäßige Aufstellung und den rechtmäßigen Betrieb von Geldspielgeräten. Zunehmend werden jedoch in Gaststätten illegale Automaten aufgestellt. Die Geräte bieten für Spieler ein hohes Verlustpotenzial. Darüber hinaus wird häufig die höchstzulässige Zahl der Spielgeräte pro Gaststätte überschritten. Die Missstände haben für die betroffenen Kommunen u.a. erhebliche Einnahmeausfälle bei der Spielapparatesteuer zur Folge. Auch Abgabenhinterziehung und Geldwäsche werden hierdurch gefördert. Zudem steigt das Risiko der Entstehung oder Verstärkung einer Spielsucht.

14 der 15 Kreiskommunen hatten daher im Jahr 2019 das Projekt „Prüfung einer IKZ zur Überwachung von Geldspielgeräten, Kontrolle der Einhaltung des Gaststättenrechts und Abrechnung der Spielapparatesteuer“ gestartet, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Die 15. Kommune hat sich im Projektverlauf der Bearbeitung angeschlossen. Ziel des Projekts war die leistungsfähige und wirtschaftliche Organisation der Aufgabenerfüllung. Im Rahmen des Projekts wurde die Aufgabenorganisation in den beteiligten Kommunen vergleichend betrachtet (IST-Analyse) und die Möglichkeiten und Grenzen einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung wurden untersucht. Im Ergebnis hat die Projektgruppe festgestellt, dass eine interkommunale Kooperation auf diesem Aufgabenfeld **zahlreiche positive Wirkungen** haben würde:

- die Sicherstellung der Aufgabenerfüllung in allen Kommunen, d.h. Erhöhung der Wirksamkeit des Verwaltungshandelns bei der Missbrauchsbekämpfung und wirksame Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
- Kosteneinsparung durch Bündelung spezialisierten Personals und des Fachwissens, Vermeidung des Aufbaus und der Vorhaltung unwirtschaftlicher und wenig leistungsfähiger Splitter-Ressourcen in allen Kommunen (sonst dauerhafte Vorhaltung dezentralen Spezialwissens erforderlich, Vertretungsproblematik u.a.)
- Leistungsverbesserung durch spezialisierte Mitarbeiter/innen
- Reduzierung der Häufigkeit von Fehlverhalten durch Bußgeld-Erhebung
- Reduzierung von Einnahmeverlusten bei Spielapparatesteuer und Verwaltungsgebühren
- personalwirtschaftliche Vorteile (z.B. Personalentwicklungsmöglichkeiten durch Spezialisierung, Vertretungsmöglichkeiten)
- Sicherung des kreisweiten Informationsaustauschs

Nach Prüfung verschiedener Modelle der Zusammenarbeit wurde von der Projektgruppe die **Bildung eines gemeinsamen Verwaltungsbehördenbezirks gemäß § 82 HSOG** empfohlen. Acht Städte und Gemeinden haben sich daraufhin 2022 dem **Umsetzungsprojekt** zur Bildung des gemeinsamen Verwaltungsbehördenbezirks angeschlossen. Die zeitliche Verzögerung bis zum Start des Umsetzungsprojekts entstand aufgrund der Corona-Pandemie, durch die die Personalressourcen u.a. der kommunalen Ordnungsämter stark beansprucht waren. Am Umsetzungsprojekt beteiligt waren die Städte und Gemeinden Biebesheim am Rhein, Bischofsheim, Ginsheim-Gustavsburg, Kelsterbach, Nauheim, Raunheim, Riedstadt und Stockstadt am Rhein.

Im Rahmen des Projekts wurden die rechtlichen, organisatorischen, personellen und finanziellen Voraussetzungen für die Gründung des Verwaltungsbehördenbezirks erarbeitet. Grundlage seiner Tätigkeit ist eine **öffentlich-rechtliche Vereinbarung**, die seine Aufgaben, seine Finanzierung sowie die Rechte und Pflichten der Vertragspartner regelt. Sitz des Verwaltungsbehördenbezirks ist die Stadt Raunheim.

Nach Herbeiführung der kommunalen Gremienbeschlüsse, Unterzeichnung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung und erfolgreicher Stellenbesetzung hat der Verwaltungsbehördenbezirk „Überwachung von Gaststättenrecht (VBB)“ **am 1.5.2023 seine Arbeit aufgenommen**. Die Durchführung folgender Gesetze, Verordnungen, Satzungen und Aufgabengebiete (Überwachungstätigkeiten, Kontrollgänge, Anfertigung von Schriftsätzen und Verfügungen) für die o.g. acht Kommunen wurde ihm übertragen:



1. Überprüfung der Einhaltung des Hessischen Gaststättengesetzes und erteilter Sondernutzungserlaubnisse im Rahmen der Außengastronomie,
2. Überprüfung der Einhaltung des Hessischen Spielhallengesetzes und der Spielverordnung sowie die Erteilung der Bestätigung über die Geeignetheit des Aufstellortes eines Geldspielgerätes gemäß § 33 c Abs. 3 GewO,
3. Überprüfung der Einhaltung des Hessischen Nichtrauchererschutzesgesetzes,
4. Überprüfung der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes,
5. Überprüfung der Einhaltung der Preisangabenverordnung,
6. Überprüfung der Einhaltung des Verpackungsgesetzes
7. Überprüfung von Lärmbeschwerden im Zusammenhang mit dem Betrieb von Gaststätten,
8. Durchführung von Ordnungswidrigkeitsverfahren im Aufgabenbereich des Verwaltungsbehördenbezirkes, die in der Zuständigkeit des Magistrates/Gemeindevorstandes liegen.

Bereits nach kurzer Zeit konnte der Verwaltungsbehördenbezirk **erste Erfolge** verzeichnen, die auch in der örtlichen Presse ihren Niederschlag gefunden haben.

Geldspielgeräte im Fokus

Bei Überwachung des Gaststättenrechts setzen auch Mainspitz-Kommunen auf Vorgehen im Verbund

MAINSPIZ (kpa). Acht Städte und Gemeinden im Kreis Groß-Gerau haben sich entschlossen, die interkommunale Zusammenarbeit auszubauen und bei der Überwachung des Gaststättenrechts und der Bekämpfung des rechtswidrigen Betriebs von Geldspielgeräten zusammenzuarbeiten. Sie bilden einen gemeinsamen Verwaltungsbehördenbezirk nach dem Hessischen Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG). Beteiligt sind Bieberheim, Bischofsheim, Ginsheim-Gustavsburg, Keltterbach, Nauheim, Raunheim, Riedstadt und Stockstadt, heißt es in einer Mitteilung. Sitz des Verwaltungsbehördenbezirks ist Raunheim. Die Gewerbeordnung, die Spielverordnung und das Hessische Gaststättengesetz regeln die Voraussetzungen für die rechtmäßige Aufstellung und den rechtmäßigen Betrieb von Geldspielgeräten. Zurechnend werden jedoch in Gaststätten illegale Automaten aufgestellt. Die Geräte bieten für Spieler ein hohes Verlustpotenzial. Darüber hinaus wird häufig die höchstzulässige Zahl der Spielgeräte pro Gaststätte überschritten. Die Missstände haben für die betroffenen Kommunen unter anderem erhebliche Einnahmehinfortfälle bei der Spielapparatsteuer zur Folge. Auch Abgabehinterziehung und Geldwäsche werden hierdurch gefördert. Zudem steigt bei den Nutzern der Geräte das Risiko der Entstehung oder Verstärkung einer Spielucht. Darüber hinaus existieren zahlreiche weitere gaststättenrecht-

liche Vorschriften, deren Einhaltung in den Städten und Gemeinden zu überwachen ist. Der gemeinsame Verwaltungsbehördenbezirk nimmt nun die Überwachung dieser Aufgaben für die acht beteiligten Städte und Gemeinden wahr. Er ist unter anderem verantwortlich für die Überprüfung der Einhaltung des Hessischen Gaststättengesetzes und erteilter Sondernutzungserlaubnisse im Rahmen der Außengastronomie in den Kommunen. Auch die Einhaltung des Hessischen Spielhallengesetzes und der Spielverordnung sowie die Erteilung von Geeignetheitsbestätigungen für Aufstellorte von Geldspielgeräten gehört zu seinen Aufgaben. Die Mitarbeiter überprüfen zudem die Einhaltung des Hessischen Nichtrauchererschutzesgesetzes, des Jugendschutzgesetzes, des Preisangabenverordnung und des Verpackungsgesetzes. Sie gehen Lärmbeschwerden im Zusammenhang mit dem Betrieb von Gaststätten nach und führen Ordnungswidrigkeitsverfahren durch. Daneben kontinuierliche personelle Besetzung, die Bündelung des kommunalen Fachwissens und die fachliche Spezialisierung des Personals im Verwaltungsbehördenbezirk sollen in den acht Städten und Gemeinden regelmäßige Kontrollen gewährleisten sein. Somit werden Verstöße häufiger aufgedeckt und sanktioniert und einheitliche Qualitätsstandards bei der Missbrauchsbeugung in den Kommunen erreicht werden können, heißt es weiter.

Mainspitz 9.6.2023

Großkontrolle an der Mainspitze

Mehrere Gaststätten und Spielhallen überprüft / Gesetzesverstöße und illegale Automaten

MAINSPIZ (kpa). Der neu gegründete gemeinsame Verwaltungsbehördenbezirk zur Durchführung von Gaststätten- und Spielhallenkontrollen hat am 1. Mai seine Arbeit aufgenommen. Acht Kommunen aus dem Kreis Groß-Gerau haben sich in ihm zusammengeschlossen. Ein Mitarbeiter wurde bereits eingestellt, eine zweite Teilzeitstelle steht zur Verfügung, konnte bisher aber noch nicht besetzt werden. Am Montag, 10. Juli, kam es auch in den Mainspitzkommunen zu einer groß angelegten gemeinsamen Kontrolle. Sie wurde in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der beiden Ordnungsämter, der Stadt- und Ordnungspolizei, dem Mitarbeiter des Verwaltungsbehördenbezirks und mit Unterstützung von Beamten der Polizeistation Mainspitz in Bischofsheim vorgenommen. Im Rahmen der Kontrolle wurden insgesamt sechs Betriebe in Bischofsheim und Ginsheim-Gustavsburg aufgesucht. Hierbei wurden neun illegale Geldspielgeräte sichergestellt, weitere vier Geräte vor Ort versiegelt. Darüber hinaus wurden zahlreiche Verstöße gegen lebensmittelrechtliche

Vorschriften, das Verpackungsgesetz, die Preisangabenverordnung sowie das Nichtraucherschutzgesetz festgestellt. Insgesamt wird der Verwaltungsbehördenbezirk Ordnungswidrigkeitsverfahren in Höhe eines fünfstelligen Betrages auf Grundlage der Kontrollmaßnahmen einleiten, heißt es in einer Mitteilung. Zudem werden Verstöße an zuständige Fachbehörden weitergegeben. Bereits durch die erste Großkontrollaktion wurde deutlich, wie wichtig und sinnvoll der neue Verwaltungsbehördenbezirk auch für die Mainspitzkommunen ist. Durch die Zusammenarbeit der Ordnungsbehörden sowie der Polizeistation Mainspitz ist es möglich, solche Maßnahmen durchzuführen, heißt es weiter. Der Betrieb illegaler und manipulierter Geldspielgeräte stellt eine erhebliche Gefahr dar. Glücksspiel birgt ein hohes Suchtpotenzial und zerstört nicht selten Existenzen. Darüber hinaus werden die Einnahmen der Geräteaufsteller an den Finanzbehörden vorbeigeschleust und sind somit auch abgabenrechtlich zu ahnden.

Mainspitz 17.7.2023

Zehn Kilo Tabak sichergestellt

Bei Gaststättenkontrollen in Raunheim werden mehrere Verstöße registriert

RAUNHEIM (red). Einsatzkräfte der Polizeidirektion Groß-Gerau und des Polizeipräsidiums Südhessen haben am Mittwoch mit Beamten und Beamten des Finanzamts, Mitarbeitern des Ordnungsamtes sowie des Verwaltungsbehördenbezirks, 15 Lokale im Stadtgebiet von Raunheim kontrolliert. Schwerpunkt der Aktion war eine Gaststättenkontrolle. Zwischen 17 und 1 Uhr wurden 92 Personen kontrolliert und mehrere Verstöße registriert. In fünf Lokalen wurde der Verkauf von Getränken ohne Pfandsiegel festgestellt, es wurden entsprechende Verfahren eingeleitet. Weiterhin waren in drei Lokalen als Notausgang gekennzeichnete Türen versperrt, sodass eine Nutzung nicht mehr möglich war. In drei Lokalen wurden Kassensysteme genutzt, die nicht über die vorgeschriebene technische Sicherseinrichtung von Registrierkassen verfügten, teilt die Polizei mit. Bei drei Überprüfungen wurden beim Kassensystem in allen Fällen gültige Zulassungszeichen vorweisen konnten. Der Betrieb wurde untersagt. Bei zwei Betreibern von Glücksspielautomaten konnte kein Anschluss an das Spielersystem Oasis festgestellt werden. In weiteren drei Lokalen war die Spielkarte dauerhaft eingesteckt.

packungen von Wasserpfeifentabak bis 25 Gramm und hatte mehrere 250-Gramm- und Einkilo Dosen in seiner Shishabar vorrätig. Es wurden insgesamt mehr als 50, teilweise bereits geöffnete, Tabaklosens sichergestellt. Insgesamt wurden rund 10 Kilogramm Tabak von den Kontrolleuren sichergestellt. In drei Lokalen wurden zehn illegal betriebene Glücksspielautomaten (sogenannte Fun-Game-Automaten) fest- und in der Folge sichergestellt. In einem Lokal konnte zudem eine Auszahlungsliste sichergestellt werden, auf der die Gewinne der Kunden mit Name, Datum und Auszahlungsbetrag festgehalten wurden. Deswegen wurden weitere Ermittlungen durch das Finanzamt Groß-Gerau aufgenommen. Alle drei Ladeninhaber erwarten zudem Ordnungswidrigkeitsverfahren mit Bußgeldern im teilweise hohen vierstelligen Bereich. In einer weiteren Lokalität wurden zwei Glücksspielautomaten festgestellt, die kein gültiges Zulassungszeichen vorweisen konnten. Der Betrieb wurde untersagt. Bei zwei Betreibern von Glücksspielautomaten konnte kein Anschluss an das Spielersystem Oasis festgestellt werden. In weiteren drei Lokalen war die Spielkarte dauerhaft eingesteckt.

Mainspitz 25.8.2023

b) Aufbau Fördermittelmanagement



Eine Vielzahl von Zuwendungsgebern auf allen staatlichen Ebenen fördert Kommunen, ihre Einrichtungen und Beteiligungen durch finanzielle Mittel bei der Umsetzung von Projekten und Maßnahmen. Neben der Vielzahl an Fördermittelgebern mit jeweils eigenen und oft komplexen Anforderungen existiert eine Vielzahl unterschiedlicher Förderarten, z.B. Förderungen für Einzelmaßnahmen, Förderungen auf Basis von Jahresprogrammen oder mehrjährigen Programmen sowie pauschale Förderungen. Diese unterscheiden sich wiederum in einer Vielzahl von Rahmenbedingungen und Voraussetzungen (z.B. Antragsstruktur, Antragsverfahren, wichtige Antragsdokumente, Bewertungskriterien im Auswahlprozess). Die Beantragung und Abwicklung von Fördermitteln ist dementsprechend geprägt von **vielfältigen Anforderungen an die Antragsteller und Fördermittelempfänger** z.B. hinsichtlich

der Qualität des Fördermittelantrags (fachlich, rechtlich, sprachlich (geeignetes „Wording“))
 der Beachtung zahlreicher Voraussetzungen und Nebenbestimmungen bei der Umsetzung der geförderten Maßnahme (Vergaberecht, Haushaltsrecht usw.)
 der Finanzierungsplanung für die geförderte Maßnahme
 umfangreicher Dokumentations- und Mitteilungspflichten an die fördermittelgewährenden Stellen sowie die Führung von Verwendungsnachweisen.

- der Qualität des Fördermittelantrags (fachlich, rechtlich, sprachlich (geeignetes „Wording“))
- der Beachtung zahlreicher Voraussetzungen und Nebenbestimmungen bei der Umsetzung der geförderten Maßnahme (Vergaberecht, Haushaltsrecht usw.)
- der Finanzierungsplanung für die geförderte Maßnahme
- umfangreicher Dokumentations- und Mitteilungspflichten an die fördermittelgewährenden Stellen sowie die Führung von Verwendungsnachweisen.

Diesen Anforderungen gerecht zu werden, stellt für jede Kommune eine hohe Herausforderung dar. Vor diesem Hintergrund hatten sich 14 der 15 Kreiskommunen im Dezember 2020 zusammengeschlossen, um in einem gemeinsamen Projekt die Voraussetzungen, Möglichkeiten und Chancen eines gemeinsamen Fördermittelmanagements zu prüfen und ggfs. anschließend eine interkommunale Zusammenarbeit auf diesem Feld zu realisieren. Die 15. Kommune hat sich im Projektverlauf der Bearbeitung angeschlossen. Ziel des Projekts war die **optimale Ausschöpfung von Fördermitteln der EU, des Bundes, des Landes und anderer Finanzierungsquellen** zum Zweck der bestmöglichen kommunalen Aufgabenerfüllung.

Im Rahmen des Projekts wurde zunächst die Aufgabenorganisation in den beteiligten Kommunen vergleichend betrachtet und die Bedarfslage vor Ort in Bezug auf das Fördermittelmanagement festgestellt (IST-Analyse). Anschließend wertete die Projektgruppe Best-Practice-Beispiele aus und untersuchte die Vorteilhaftigkeit einer möglichen künftigen gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung. Als **Vorteile einer Kooperation** wurden u.a. erkannt:

- die verlässliche Sicherstellung der Aufgabenerfüllung in jeder Kreiskommune durch spezialisierte Mitarbeiter/innen unabhängig von der örtlichen Personallage
- die Erhöhung der Einnahmen aus Fördermitteln
- die Vermeidung des Aufbaus unwirtschaftlicher und wenig leistungsfähiger Splitter-Ressourcen zur Aufgabenwahrnehmung in allen Kreiskommunen
- Kosteneinsparungen und Aufwandsreduzierung in den Verwaltungen der Kreiskommunen

Zwölf Kreiskommunen waren nach näherer Prüfung an der IKZ-Teilnahme interessiert und haben in der Folge einen Umsetzungsvorschlag für ein gemeinsames Fördermittelmanagement erarbeitet. Vorgeschlagen und realisiert wurde in der Folge eine **zentrale Kompetenzstelle für Fördermittelmanagement**, die allen teilnehmenden Kommunen in Fördermittelangelegenheiten mit Rat und Tat zur Seite steht. Der Kreis Groß-Gerau hat seine Bereitschaft erklärt, diese

Kompetenzstelle in der Kreisverwaltung Groß-Gerau einzurichten. Grundlage der interkommunalen Kooperation ist ein **öffentlich-rechtlicher Vertrag**, der die Aufgaben der Beratungsstelle, ihre Finanzierung und die Rechte und Pflichten der Vertragspartner regelt.



Bild: Arbeiten künftig auch im Fördermittelmanagement zusammen - v.l.n.r.: Bürgermeister Thomas Winkler (Mörfelden-Walldorf), Landrat Thomas Will, Erste Beigeordnete Ute Kroiß (Büttelborn), Bürgermeister Thomas Schell (Biebesheim am Rhein), Erster Stadtrat Heinz Adler (Gernsheim), Bürgermeister Manfred Ockel (Kelsterbach), Bürgermeister Thomas Raschel (Stockstadt am Rhein), Erster Kreisbeigeordneter Adil Oyan, Bürgermeister Thorsten Siehr (Ginsheim-Gustavsburg), Oberbürgermeister Udo Bausch (Rüsselsheim am Main), Marion Götz (Leiterin IKZ-Lenkungsgruppe), Bürgermeister Erhard Walther (Groß-Gerau), Bürgermeister Ingo Kalweit (Bischofsheim)

Nach Herbeiführung der kommunalen Gremienbeschlüsse, Unterzeichnung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung und erfolgreicher Stellenbesetzung hat das interkommunale Fördermittelmanagement **am 1.4.2023 seine Arbeit aufgenommen**. Es realisiert seitdem den Aufbau von zentralem Know-how und gewährleistet die Unterstützung der Rathäuser und des Kreishauses bei der Beantragung und Abwicklung von Fördermitteln. Als zentrale Kompetenzstelle steht es den Kommunen für qualifizierte Beratungen und die Anbahnung von Förderanträgen zur Verfügung, organisiert Qualifizierung und Wissenstransfer auf dem Gebiet des Fördermittelwesens und unterstützt die Vernetzung des Fachwissens der Städte und Gemeinden und des Kreises, um es für die kommunale Gemeinschaft zugänglich und nutzbar zu machen. Hierdurch können höhere Fördersummen erzielt und die Kosten der Kommunen für notwendige Projekte gesenkt werden.

Die Kooperation ist für eine Dauer von mindestens fünf Jahren angelegt. Sie ermöglicht jährliche Einsparungen von Personal- und Sachaufwand der kommunalen Gemeinschaft in sechsstelliger Höhe. Für ihre Zusammenarbeit haben die teilnehmenden Kommunen im Juli 2023 **IKZ-Fördermittel des Landes Hessen** in Höhe von 150.000 EUR erhalten.

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport			
Hessisches Ministerium des Innern und für Sport Postfach 10 07 - 60520 Wiesbaden		Geschäftsstellen: IV 31 - 3 v 0306	
Magistrat der Stadt Raunheim Am Stadtlzentrum 1 65479 Raunheim		Dtl. Nr. 0029 Dachbereich: Frau Sporn Dachstuhl: 06 11 203 1029 Jugend: 06 11 203 1067 Email: info@raunheim@hessen.de IKZ-Team: Frau Kockritz	
nachdrücklich, Landrat des Kreises Groß-Gerau Postfach 1464 64504 Groß-Gerau		Datum: 20. Juli 2023	
Gewährung einer Zuwendung nach der Rahmenvereinbarung zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit vom 7. Dezember 2021			
Ihr Antrag vom 13. April 2023			
Sehr geehrter Herr Bürgermeister Rendel, sehr geehrte Damen und Herren,			
auf Ihren Antrag vom 13. April 2023 bewillige ich Ihnen nach der o.a. Rahmenvereinbarung für die Kooperation der Stadt Raunheim mit dem Landkreis Groß-Gerau sowie den kreisangehörigen Städten (Gernsheim, Ginsheim-Gustavsburg, Groß-Gerau, Kelsterbach, Mörfelden-Walldorf, Riedstadt, Rüsselsheim am Main) und Gemeinden (Biebesheim am Rhein, Bischofsheim, Büttelborn, Stockstadt am Rhein) für die Einrichtung eines „zentralen Fördermittelmanagement“ eine Zuweisung für die Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit (Kap. 17.24 FP 016) in Höhe von			
150.000, -- Euro.			
<small>© Hessisches Ministerium des Innern und für Sport. Alle Rechte vorbehalten. Drucken Sie diesen Brief ab und versenden Sie ihn an: Hessisches Ministerium des Innern und für Sport, Postfach 10 07 - 60520 Wiesbaden. Telefon: 06 11 203 1029. E-Mail: postfach1007@hessen.de</small>			

c) Beschaffung von Feuerwehrbedarf, Organisation der Instandhaltung



Die interkommunale Beschaffung von Feuerwehrbedarf und die gemeinsame Organisation der Instandhaltung von Feuerwehrgerät bietet den Städten und Gemeinden zahlreiche Vorteile. Hierzu gehört u.a. die **Einsparung von Verwaltungsaufwand** in den Kommunen und das **Erzielen günstigerer Preise** aufgrund höherer Beschaffungsmengen. 14 der 15 Kreiskommunen haben daher zur Prüfung und Nutzung der Möglichkeiten einer interkommunalen Kooperation auf diesem Aufgabenfeld im Herbst 2021 das IKZ-Projekt „Gemeinsame Beschaffung von Feuerwehrbedarf und Organisation der Instandhaltung“ gestartet. Ziel des Projekts war ...

- eine bedarfsgerechte und wirtschaftliche Beschaffung und Instandhaltung von Feuerwehrbedarf für die projektbeteiligten Städte und Gemeinden sowie den Kreis Groß-Gerau
- eine effiziente Organisation der Beschaffungsverfahren und der nachhaltigen Instandhaltung jetzt und in der Zukunft
- die Bündelung sowie kontinuierliche Vorhaltung und Fortentwicklung des Fach- und Verfahrenswissens zur Erreichung der o.g. Ziele.

Unter „**Feuerwehrbedarf**“ werden alle für die Aufgabenwahrnehmung der Feuerwehr erforderlichen Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenstände verstanden. Ein Beschaffungsverfahren umfasst den gesamten Prozess der Beschaffung von der Bedarfserhebung über die Abstimmung des Leistungsverzeichnisses und die Durchführung des Vergabeverfahrens bis zur Auslieferung der Güter und Dienstleistungen an die Auftraggeber. Die Organisation der Instandhaltung hat die Prüfung, Wartung und Pflege der feuerwehrtechnischen Ausrüstung zum Gegenstand.

Zu Beginn des Projekts wurde die aktuelle Organisation des Beschaffungswesens und der Instandhaltung in den projektbeteiligten Kommunen vergleichend betrachtet (Aufbau- und Ablauforganisation, Ressourceneinsatz, örtliche Besonderheiten). Hierzu wurde auch die örtliche Bedarfslage in Bezug auf Beschaffungen und Instandhaltungsleistungen von feuerwehrtechnischem Gerät erhoben und ausgewertet (IST-Analyse).

Als prioritäre Beschaffungsbedarfe zeigten sich hierbei **Schläuche** und **Notstromerzeuger**. Für diese wurden in der Folge Leistungsverzeichnisse erarbeitet und mit Unterstützung des Kommunalen Vergabezentrums im Jahr 2023 gemeinsame Beschaffungsverfahren durchgeführt. Zur Beschaffung von Notstromerzeugern hatten sich zudem im Vorjahr bereits mehrere Kommunen einem zeitgleich laufenden kreisweiten IKZ-Projekt „Beschaffung von Feuerwehrbedarf“ im Wetteraukreis angeschlossen. Diese **landkreisübergreifende interkommunale Kooperation** war zusätzlich mit Einsparungen an Verwaltungsaufwand und mit positiven Ergebnissen bei den Beschaffungspreisen für die teilnehmenden Kommunen verbunden.

Darüber hinaus wurden die seither gesondert für die Feuerwehren stattfindenden **Prüfungen elektrischer Anlagen der Feuerwehren** im Jahr 2023 mit der gleichartigen Aufgabenstellung der Rathäuser zusammengeführt und werden künftig von dort mit wahrgenommen. Auch dies trägt zur Einsparung von nicht unerheblichem Aufwand der Feuerwehren bei. Die nächsten gemeinsamen Beschaffungsverfahren werden die **Feuerwehrkleidung der Einsatzabteilung und der Kinder- und Jugendfeuerwehren** zum Gegenstand haben. Weiterhin wird im Bereich der Wartung und Instandhaltung eine Arbeitsgruppe „**Feuerlöscher (tragbar)**“ gegründet und entsprechende Bedarfserhebungen vorgenommen.

d) Klimaschutz



Mit dem Pariser Klimaabkommen verpflichten sich die Vertragsstaaten, den Anstieg der globalen Temperatur auf deutlich unter 2 Grad gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen sowie Anstrengungen zu unternehmen, um die Erwärmung auf 1,5 Grad zu beschränken. Der europäische Grüne Deal soll Europa bis 2050 klimaneutral machen. Damit dieses Ziel rechtsverbindlich wird, hat die EU-Kommission das Europäische Klimagesetz vorgelegt, das auch ein neues, ehrgeizigeres Ziel zur Verringerung der Netto-Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55 % gegenüber 1990 festlegt. Am 24.06.2021 hat der Deutsche Bundestag ein neues **Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG)** beschlossen. Mit dem novellierten Gesetz wird das deutsche Treibhausgaseminderungsziel für das Jahr 2030 auf minus 65 % gegenüber 1990 angehoben. Bislang galt ein Minderungsziel von minus 55 %. Der Integrierte Klimaschutzplan Hessen 2025 (IKSP) schreibt in allen relevanten Handlungsfeldern wie Landwirtschaft, Biodiversität, Energie oder Verkehr insgesamt 140 Maßnahmen fest. Die wichtigsten Gesetze für ein Quartier sind das Gebäudeenergiegesetz (GEG), das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bzw. Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), die unterschiedliche Regulierungsziele zugrunde legen.

Um ihre Anstrengungen um den Klimaschutz auf der kommunalen Ebene zu bündeln und zur Erreichung der o.g. Ziele im Kreis Groß-Gerau beizutragen, haben alle 14 Städte und Gemeinden des Kreises Groß-Gerau und der Kreis Groß-Gerau im Juli 2022 das IKZ-Projekt „Klimaschutz“ gestartet. Das Projekt verfolgt folgende **Ziele**:

Um ihre Anstrengungen um den Klimaschutz auf der kommunalen Ebene zu bündeln und zur Erreichung der o.g. Ziele im Kreis Groß-Gerau beizutragen, haben alle 14 Städte und Gemeinden des Kreises Groß-Gerau und der Kreis Groß-Gerau im Juli 2022 das IKZ-Projekt „Klimaschutz“ gestartet. Das Projekt verfolgt folgende **Ziele**:

- Erreichen der Treibhausgasneutralität bzw. Klimaneutralität der Städte und Gemeinden im Landkreis Groß-Gerau
- Verbesserung der Klimafolgenanpassung der Städte und Gemeinden im Landkreis Groß-Gerau
- Ausbau erneuerbarer Energien
- Energieeinsparung und Ressourcenschonung

Zu Beginn des Projekts wurde im Rahmen der IST-Analyse eine **Bestandsaufnahme** der aktuellen klimaschutzrelevanten Gegebenheiten in den projektbeteiligten Kommunen durchgeführt. Hier wurden u.a. Informationen über die vorhandenen Ressourcen für das Thema „Klimaschutz“ in den Rathäusern und im Kreishaus erhoben, die organisatorische Verankerung der Aufgabe in den Verwaltungen vergleichend betrachtet, vorhandene Klimaschutz-Konzeptionen zusammengetragen sowie Informationen über politische Beschlüsse, aktuelle und absehbare mittelfristige Entwicklungen in den Kommunen rund um das Thema sowie örtliche Handlungsbedarfe mit Relevanz für das Thema „Klimaschutz“ abgefragt und ausgewertet.

Nach der Auswertung von Best-Practice-Beispielen hat die Projektgruppe die möglichen Vorteile einer interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich des Klimaschutzes geprüft und gemeinsame Handlungsmöglichkeiten erarbeitet. Folgende **Synergiefelder einer Zusammenarbeit** wurden dabei v.a. erkannt:

- gemeinsamer Aufbau von Kommunikationsstrukturen zwischen den Kommunen und Kreis zum Thema Klimaschutz
- gemeindeübergreifendes Wissensmanagement, Bündelung von Erfahrungen und Fachkompetenzen zum Klimaschutz
- höhere Kosteneffizienz kreisweiter Konzepte im Vergleich zu kleinen Einzelkonzepten

- raumplanerische Vorteilhaftigkeit kreisweiter Konzepte im Vergleich zu kleinen Einzelkonzepten (bspw. Freiflächenphotovoltaik)
- Möglichkeit der gemeinsamen Bestellung von Klimakoordinatoren/innen
- größere Erfolgshaftigkeit von Fördermittelanträgen durch gemeinsame Beantragung
- umfassendere Beratungsangebote für Bürger/innen
- Möglichkeit zur gemeinsamen Nutzung und zum Austausch von Materialien und Gerätschaften (bspw. Wärmebildkamera)
- Möglichkeit des Verzichts auf den Einsatz externer Berater/innen aufgrund des Know-hows im Rahmen der kommunalen Gemeinschaft

Die Projektgruppe hat auf dieser Grundlage verschiedene IKZ-Maßnahmen zur Umsetzung vorgeschlagen. Diese befinden sich aktuell bereits in der Umsetzung oder liegen den Projektauftraggebern zur Entscheidung vor. Bereits realisiert ist u.a. der **Kommunale Klimatreff**. Hier treffen sich auf Einladung des Fachbereichs Klimaschutz des Kreises Groß-Gerau ca. 4 – 5-mal jährlich die Klimaschutzbeauftragten der Städte und Gemeinden, um ihr Wissen zu vernetzen, ihre Kompetenzen zu bündeln und Synergien für die Bewältigung der anstehenden Aufgaben zu schöpfen. In jeder Sitzung wird ein aktueller inhaltlicher Schwerpunkt gesetzt. Aus den Treffen können neue interkommunale Projekte des Klimaschutzes entstehen, die anschließend in kleineren Gruppen bearbeitet werden können.

Der Abschluss des IKZ-Projekts „Klimaschutz“ ist im Frühjahr 2024 vorgesehen. Die weiteren Ergebnisse werden im IKZ-Jahresbericht 2024 vorgestellt.

e) Organisation der Reinigung kommunaler Liegenschaften



Die Städte und Gemeinden des Kreises Groß-Gerau und der Kreis Groß-Gerau organisieren die Reinigung ihrer Liegenschaften in unterschiedlicher Form: mit eigenem Personal, durch die Beauftragung externer Dienstleister oder in einer Mischform (externe Dienstleistung und Einsatz eigener Kräfte). Den Anforderungen der Arbeitgeberverantwortung (Personalrekrutierung, Personalführung und Gewährleistung der Ausfallsicherheit) und tarifbedingt oftmals höheren Kosten der Eigenreinigung stehen bei der externen Beauftragung oft Problemstellungen gegenüber wie Qualitätsmängel der Reinigung, wenn die kalkulierten Reinigungszeiten zu kurz bemessen sind oder keine ausreichende Qualitätskontrolle stattfindet, und Folgeprobleme bei der Sanktionierung von Schlechtleistungen (Aufwand des kommunalen Auftraggebers für Kontrolle und Zahlungsminderung).

Vor diesem Hintergrund haben 7 Städte und Gemeinden im Kreis Groß-Gerau und der Kreis Groß-Gerau im Januar 2023 das interkommunale Projekt „Reinigung kommunaler Liegenschaften“ gestartet. Ziel des Projektes ist, zu prüfen, ob eine interkommunale Aufgabenwahrnehmung zu einer **Optimierung der Reinigung kommunaler Liegenschaften** im Hinblick auf

- Leistungsqualität
- Wirtschaftlichkeit
- Mitarbeiter/innen-Orientierung

beitragen kann. Die Projektgruppe hat insbesondere folgende Ergebnisse zu erarbeiten:

1. **IST-Analyse:** u.a.

- a) vergleichende Übersicht der **aktuellen Organisation der Reinigung** in den projektbeteiligten Kommunen (u.a. Aufbau- und Ablauforganisation, Ressourceneinsatz, örtliche Besonderheiten, Erfahrungswerte)
- b) Erhebung der **Bedarfslage vor Ort** (z.B. bereits bekannte Handlungsbedarfe, kurz- und mittelfristige Zielsetzungen)
- c) Recherche bzgl. **bereits bekannter Kooperationen** (Best Practice-Beispiele)

2. **Prüfung der Vorteilhaftigkeit einer Kooperation** der projektbeteiligten Kommunen:

- a) Darstellung der möglichen Synergieeffekte und/oder Nachteile einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung

Folgende Optimierungspotenziale sind u.a. zu betrachten:

- Sicherstellung einer nachhaltigen qualitätvollen Aufgabenerfüllung zu angemessenen Kosten/Preisen
- personalwirtschaftliche Vorteile, z.B.
 - Einsatz von Fachkräften der Gebäudereinigung
 - Personalentwicklungsmöglichkeiten für Reinigungspersonal (Qualifizierungsoffensive, Etablierung von Ausbildungsgängen der Gebäudereinigung, Anbieten von Ausbildungsplätzen, z.B. beim AVM)
 - Vertretungsmöglichkeiten bei Personalausfall
- Prozessoptimierung, z.B.
 - gemeinsame Standards der Reinigung
 - gemeinsamer Ausschreibungsstandard (im Fall der externen Vergabe)
 - gemeinsames Kontrollsystem der Reinigungsleistung
- zentraler Know-how-Aufbau für die Organisation und Durchführung von Reinigungsleistungen, Bündelung spezialisierten Personals und Fachwissens

- b) Definition der Voraussetzungen einer erfolgreichen interkommunalen Aufgabenwahrnehmung, u.a. Eckpunkte einer geeigneten Rechts- und Organisationsform, des Aufgabenzuschnitts, der räumlichen Zuordnung, der Anforderungen an die Zusammenarbeit

3. **Fazit, ob eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung ...**

a) empfohlen wird (ganz oder teilweise)

b) nicht empfohlen wird

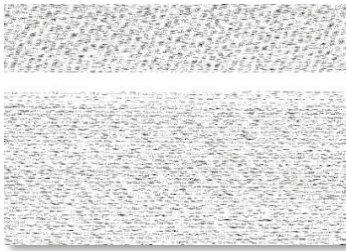
sowie Darstellung der Gründe für die jeweilige Empfehlung

Soweit eine interkommunale Kooperation empfohlen wird:

- a) **Vorschlag zum weiteren Vorgehen (= SOLL-Konzeption)** - Vorschlag für künftiges **Organisationsmodell**, den **Aufgabenzuschnitt**, die **räumliche Zuordnung**, die erforderliche **Personal- und Sachmittelausstattung**, **sonstige Voraussetzungen** einer erfolgreichen Zusammenarbeit
- b) Darstellung der **weiteren notwendigen Arbeitsschritte** zur erfolgreichen Umsetzung der Kooperation
- c) Erarbeitung der **Gremienvorlage**

Der Abschluss des IKZ-Projekts „Reinigung kommunaler Liegenschaften“ ist im Frühjahr 2024 vorgesehen. Die Projektergebnisse werden im IKZ-Jahresbericht 2024 vorgestellt.

f) Umsetzung Hinweisgeberschutzgesetz



Am 2.7.2023 ist das Gesetz für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen sowie zur Umsetzung der Richtlinie zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden (**Hinweisgeberschutzgesetz** – HinSchG) in Kraft getreten. Gemäß § 12 des Gesetzes haben Beschäftigungsgeber dafür zu sorgen, dass bei ihnen mindestens eine Stelle für interne Meldungen eingerichtet ist und betrieben wird, an die sich Beschäftigte wenden können (interne Meldestellen). Für Gemeinden und Gemeindeverbände und solche Beschäftigungsgeber, die im Eigentum oder unter der Kontrolle von Gemeinden und Gemeindeverbänden stehen, gilt die Pflicht zur Einrichtung und zum Betrieb interner Meldestellen nach Maßgabe des jeweiligen Landesrechts. Das Unterlassen der Einrichtung einer internen Meldestelle kann mit einer Geldbuße bis zu 20.000 € geahndet werden. Gemäß § 42 Abs. 2 HinSchG wird die Bußgeldvorschrift ab 1.12.2023 angewendet.

Zur Umsetzung des Hinweisgeberschutzgesetzes hat der Hessische Landtag das **Hinweisgebermeldestellengesetz** beschlossen, das am 6.6.2023 im Gesetz- und Verordnungsblatt verkündet wurde und ebenfalls am 2.7.2023 in Kraft getreten ist. Danach sind Gemeinden und Gemeindeverbände verpflichtet, interne Meldestellen einzurichten und zu betreiben, an die sich ihre Beschäftigten wenden können, um Verstöße nach § 2 des Hinweisgeberschutzgesetzes mitzuteilen. Die Verpflichtung gilt auch für kommunale und kommunal kontrollierte Unternehmen, d.h. Unternehmen, bei denen eine mehr als 50%ige Beteiligung der öffentlichen Hand vorliegt. Ausgenommen von der Verpflichtung zur Einrichtung interner Meldestellen sind Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohner/innen oder mit weniger als 50 Beschäftigten. Dies sind im Kreis Groß-Gerau die Gemeinden Stockstadt am Rhein und Biebesheim am Rhein.

Gemäß § 4 des Hinweisgebermeldestellengesetzes können Gemeinden und Landkreise **interne Meldestellen gemeinsam einrichten und betreiben** oder **einen Dritten mit der Aufgabe einer internen Meldestelle beauftragen** (interkommunale Zusammenarbeit). Die 13 Kreiskommunen, die zur Umsetzung der o.g. Regelungen verpflichtet sind, haben daher im September 2023 das interkommunale Projekt „Umsetzung des Hinweisgeberschutzgesetzes“ gestartet, um die für sie effizienteste und wirtschaftlichste Form der Realisierung der o.g. Vorschriften in ihren Verwaltungen und in den kommunalen und kommunal kontrollierten Unternehmen im Kreis Groß-Gerau zu erreichen.

Der Abschluss des Projekts ist im Sommer 2024 vorgesehen. Die Projektergebnisse werden im IKZ-Jahresbericht 2024 vorgestellt.

g) Smart Cities / Smart Region



Digitale Lösungen haben das Potenzial, kommunale Verwaltungen und Unternehmen bei ihren Aufgaben zu unterstützen und zu mehr Nachhaltigkeit und Effizienz beizutragen. Der Begriff „Smart Cities / Smart Region“ wird nachfolgend verstanden als **offene und kooperative Regionalentwicklung mit Hilfe digitaler Lösungen**. Die Städte und Gemeinden des Kreises Groß-Gerau sind bei der Umsetzung smarterer Lösungen unterschiedlich weit fortgeschritten. Während einige Kommunen bereits vielfältige digitale Lösungen umsetzen, stehen

andere Kommunen noch am Anfang. Insbesondere die Problematik fehlender personeller und finanzieller Ressourcen hemmt die Kommunen, sich dieser komplexen Thematik zuzuwenden. Der Kreis Groß-Gerau hat das Thema aufgegriffen und im 1. Halbjahr 2023 eine Informationsveranstaltung und gemeinsam mit Stadt.Land.Digital einen Regionenworkshop durchgeführt.

14 der 15 Kreiskommunen haben sich auf dieser Grundlage im Oktober 2023 im IKZ-Projekt „Smart Cities / Smart Region“ zusammengeschlossen, um ihre seitherigen Erkenntnisse und Erfahrungen auf diesem Feld zusammenzuführen, die bevorstehenden Herausforderungen in den Kommunen aufzuzeigen und die Möglichkeiten ihrer Bewältigung in interkommunaler Zusammenarbeit zu erarbeiten. Folgende **Ziele** werden durch das Projekt verfolgt:

- Strategisches Ziel:
Schaffung eines inklusiven, nachhaltigen, wettbewerbsfähigen und gemeinwohlorientierten Lebensraums Kreis Groß-Gerau durch die aktive Nutzung digitaler Potenziale
- Operatives Ziel:
Identifikation digitaler Lösungen (und deren Vernetzung), die sowohl die Kommunen bei ihren Aufgaben unterstützen als auch für die Bürger/innen des Kreises Groß-Gerau von Nutzen sind, sowie Prüfung ihrer Finanzierbarkeit und Umsetzbarkeit in interkommunaler Kooperation

Der Abschluss des Projekts ist bis zum Jahresende 2024 vorgesehen. Erste Ergebnisse des Projekts werden im IKZ-Jahresbericht 2024 vorgestellt.

1.2 Beispiel für standardisierten Projektablauf

Alle in Abschnitt 1.1 aufgeführten Projekte werden von Projektgruppen bearbeitet, die sich aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der beteiligten Kommunen sowie der Leiterin der IKZ-Lenkungsgruppe zusammensetzen. Soweit projektbeteiligte Kommunen kein Personal in eine Projektgruppe entsenden können oder möchten, werden deren Dienststellenleitungen durch die IKZ-Lenkungsgruppe (siehe Abschnitt 2.1) regelmäßig über den Projektverlauf informiert und in Entscheidungen über Projekt-Meilensteine einbezogen. Letzteres sind z.B. Entscheidungen über den Zeitrahmen des Projekts oder zum weiteren Vorgehen nach der Vorlage von Zwischen- und Abschlussberichten der Projektgruppe.

Grundlage der Projektarbeit ist jeweils ein **schriftlicher Projektauftrag**. Die Entwicklung der Projektaufträge erfolgt stets vor dem Start eines Projekts unter Federführung der Leiterin der IKZ-Lenkungsgruppe in Zusammenarbeit mit hieran interessierten Mitarbeiter/innen der Kommunen, die in ihren Dienststellen in den jeweiligen Aufgabenfeldern eingesetzt sind. Nach Erarbeitung des Entwurfs wird der Projektauftrag von der Leiterin der IKZ-Lenkungsgruppe **allen Dienststellenleitungen zur Abstimmung vorgelegt**. So können die örtlich bestehenden Bedürfnisse und Erwartungen an das Projekt umfassend eingebracht werden und bestmöglich Berücksichtigung finden. Nach inhaltlicher Abstimmung mit allen am Projekt teilnahmeinteressierten Kommunen wird der Projektauftrag von den betreffenden Dienststellenleitungen unterzeichnet und das Projekt kann beginnen.

Nach dem Start eines Projekts erarbeitet die Projektgruppe zunächst den Entwurf des **Projekt-ablaufplans**. Dieser wird anschließend durch die Leiterin der IKZ-Lenkungsgruppe mit den Auftraggebern (Dienststellenleitungen, die den Projektauftrag unterzeichnet haben) abgestimmt und stellt danach die verbindliche Grundlage für die weitere Projektsteuerung dar.

Die **Regeldauer eines IKZ-Prüfprojekts** beträgt rund ein Jahr. Ziel eines Prüfprojekts ist die Klärung der grundsätzlichen Vorteilhaftigkeit interkommunaler Zusammenarbeit für eine bestimmte Aufgabe und – falls diese festgestellt wird - die Entwicklung von Handlungsvorschlägen für ihre organisatorische Umsetzung. Alle IKZ-Prüfprojekte gliedern sich in folgende Arbeitsabschnitte:

I. Erteilung des **Projektauftrags** durch die Dienststellenleitungen der beteiligten Kommunen

1. Erstellung des Entwurfs des **Projektlaufplans** durch die Projektgruppe, Abstimmung mit den Auftraggebern
2. Durchführung der **Ist-Analyse**, d.h. vergleichende Gegenüberstellung der seitherigen Organisation der Aufgabenwahrnehmung in den projektbeteiligten Kommunen; Voraussetzung hierfür ist jeweils eine örtliche Erhebung (Fragebogen und Interviews) ...
 - der örtlichen Aufbau- und Ablauforganisation zur Erfüllung der Aufgabe
 - des örtlichen Leistungsspektrums
 - des örtlichen Ressourceneinsatzes für die Aufgabenerfüllung
 - sonstiger steuerungsrelevanter örtlicher Kennzahlen und Rahmenbedingungen
 - der örtlichen Bedarfe und Besonderheiten in Bezug auf die Aufgabe
3. Prüfung der **Vorteilhaftigkeit einer möglichen IKZ** für die Wahrnehmung der Aufgabe, die Projektgegenstand ist
4. **Fazit, ob IKZ empfohlen wird / nicht empfohlen wird / teilweise empfohlen wird**, mit Begründung

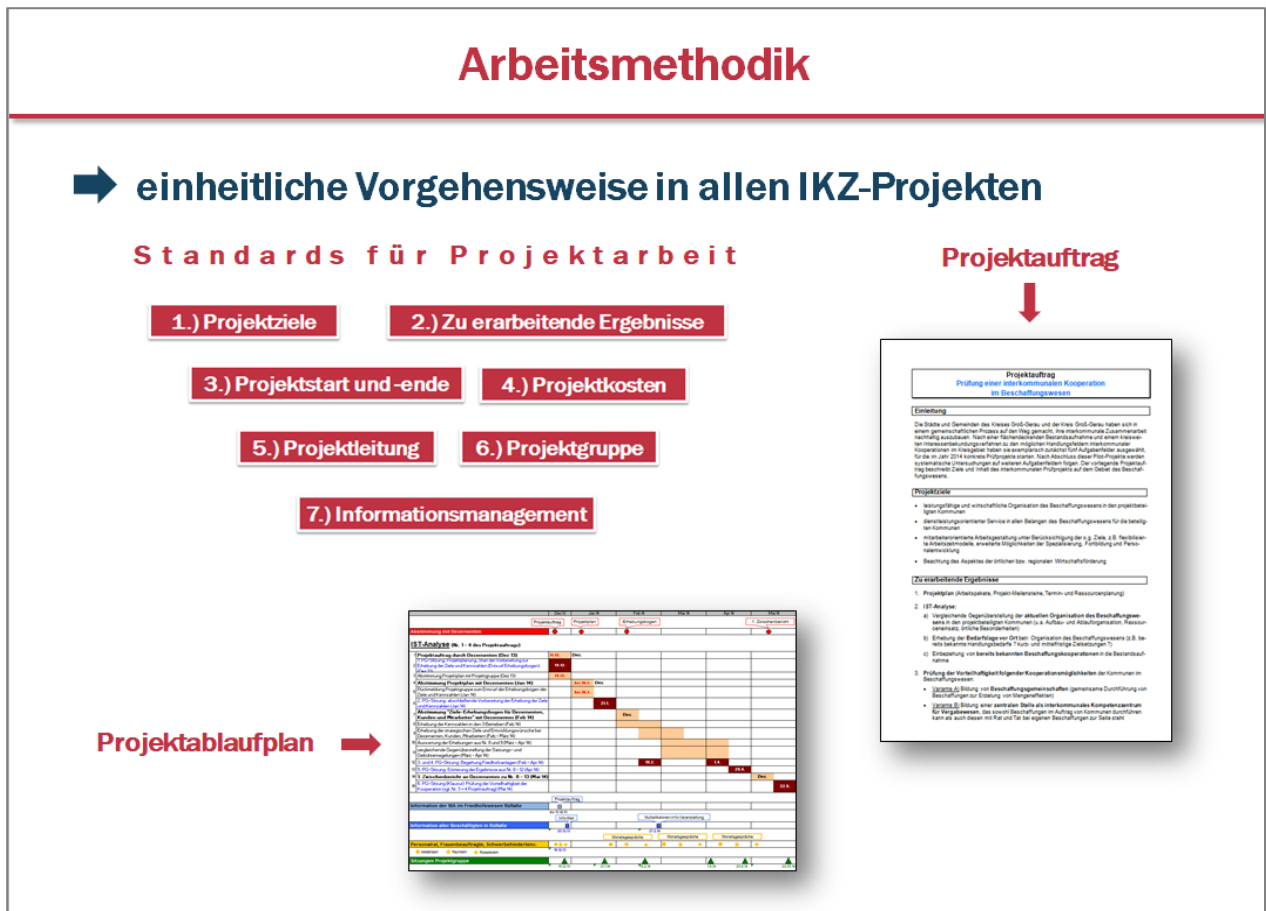
II. **Zwischenbericht** der Projektgruppe an die Auftraggeber (Dienststellenleitungen)

Soweit im Zwischenbericht der Projektgruppe die IKZ-Vorteilhaftigkeit festgestellt wird und die Auftraggeber auf dieser Basis den Auftrag zur Fortsetzung des Projektes erteilen:

5. **Soll-Konzeption**, d.h. Vorschlag für die optimale Organisations- und Rechtsform der interkommunalen Aufgabenwahrnehmung, Benennung der erforderlichen Arbeitsschritte zur Umsetzung
6. Klärung der Möglichkeit der **Fördermittelakquise** für eine Kooperation
7. regelmäßige Vorbereitung von **Informationen über wesentliche Entwicklungen** im Projektverlauf für die Dienststellenleitungen zur Unterrichtung der Beschäftigten und der Interessenvertretungen (Personalräte, Frauenbeauftragte, Schwerbehindertenvertretungen)

III. **Schlussbericht** der Projektgruppe an die Auftraggeber (Dienststellenleitungen)

Die o.g. Standards jedes kreisweiten IKZ-Projekts illustriert auch die folgende Abbildung:



Nach Abschluss jedes Prüfprojekts entscheiden die auftraggebenden Kommunen über die Umsetzung der von der Projektgruppe empfohlenen Maßnahmen. Die Umsetzung erfolgt nach Beauftragung durch die Dienststellenleitungen in der Regel in einem nachfolgenden **IKZ-Umsetzungsprojekt** in intensiver Zusammenarbeit mit den jeweils zuständigen Ansprechpartnern der kooperationsinteressierten Kommunen vor Ort.

Die **Entscheidung über das Themenfeld für den Start eines neuen IKZ-Projekts** erfolgt auf Vorschlag der IKZ-Lenkungsgruppe durch die Dienststellenleitungen der 15 Kreiskommunen. Hierzu können aus allen Kommunen Themenvorschläge eingebracht werden.

2. IKZ-unterstützende Maßnahmen

2.1 Steuerung des IKZ-Prozesses

Zur Steuerung des kreisweiten IKZ-Prozesses mit seinem vielfältigen Projektgeschehen und sonstigen Anforderungen wurde von den Dienststellenleitungen der 15 Kreiskommunen im Jahr 2013 mit dem Start des IKZ-Prozesses die **IKZ-Lenkungsgruppe** eingerichtet. Diese nimmt seitdem folgende Aufgaben wahr:

- **Priorisierung und Initiierung der Einzelprojekte der IKZ**
als Vorschlag für und in Abstimmung mit den Dienststellenleitungen der Kreiskommunen

- **Projektsteuerung**
Vorbereitung der Projektaufträge, Abnahme von Projektberichten, Entscheidung über Projekt-Meilensteine
- **Organisation von Unterstützung für IKZ-Projekte**
methodisch, fachlich, ggf. Vermittlung bei Problemen oder drohendem Scheitern, soweit vor Ort Bedarf
- **Informationsmanagement bzgl. IKZ-relevanter Entwicklungen**
gegenüber der Politik und den Verwaltungen der Kommunen im Kreis Groß-Gerau
- **Organisation von Wissensmanagement im Gesamtprozess**
Nutzbarmachung der Erfahrungen aus Einzelprojekten – fachlich, methodisch, Fördermittelakquise usw. – für alle Kommunen, gemeinsames Lernen aus Erfolgen/Misserfolgen, Organisation von Fortbildungen zum Projektmanagement usw.
- **Sonstige Lenkungsarbeiten**
z.B. Festlegung von Standards und Strukturen
- **Ansprechpartner für den Gesamtprozess**
- **Controlling/Evaluation des Gesamtprozesses**

Die IKZ-Lenkungsgruppe besteht aus sechs Mitgliedern, tagt in zweimonatlichem Turnus und setzte sich im Berichtszeitraum vom 1.11.2022 – 31.10.2023 wie folgt zusammen:

– 4 Ober-/Bürgermeister und hauptamtliche Erste Stadträte als Vertreter von Süd-, Mittel- und Nordkreis sowie der Sonderstatusstadt:	– BGM Thomas Schell, Biebesheim am Rhein – BGM Jan Fischer, Nauheim (bis Juni 2023) / EStR Karsten Groß, Mörfelden-Walldorf (ab Juli 2023) – BGM Marcus Merkel, Büttelborn (ab April 2023) – OB Udo Bausch, Rüsselsheim am Main
– Landrat des Kreises Groß-Gerau:	– Thomas Will, Kreis Groß-Gerau
– Leitung	– Marion Götz, c/o Stadt Raunheim

2.2 Organisation von Fortbildungen für Projektmanagement

Erfolgreiche Projektarbeit setzt neben weiteren Rahmenbedingungen auch geschulte Verwaltungsmitarbeiter/innen voraus, die die Grundzüge des Projektmanagements kennen und in der Praxis anwenden können. Diese Qualifikation gilt es in den Verwaltungen der Kreiskommunen aufzubauen, soweit sie noch nicht vorhanden ist. Mit diesem Ziel wurden von der IKZ-Geschäftsstelle im Rathaus Raunheim für die Beschäftigten der 15 Kreiskommunen **Fortbildungen zu den Grundlagen des Projektmanagements** angeboten. Alle Seminare haben zu einem besonders günstigen Preis als zweitägiges Inhouse-Seminar stattgefunden. 52 Mitarbeiter/innen aus 13 Kommunen des Kreises Groß-Gerau haben an den Schulungen teilgenommen. Die dort erworbenen theoretischen und praktischen Kenntnisse sind sowohl für IKZ-Projekte als auch in der sonstigen Tagesarbeit in den Kommunen nutzbringend einsetzbar.

2.3 Kontinuierliche IKZ-Arbeitsgruppen

Zur kontinuierlichen Begleitung des kreisweiten IKZ-Prozesses auf der „Arbeitsebene“ sowie als Plattform für einen regelmäßigen Wissensaustausch zwischen den Verwaltungen wurde 2013 mit dem Start des IKZ-Prozesses die **„Arbeitsgruppe IKZ-interessierter Amtsleitungen“** eingerichtet. Diese besteht aus je 1 – 2 Mitarbeiter/innen der Stadt- und Gemeindeverwaltungen sowie der Kreisverwaltung Groß-Gerau, die von ihren Dienststellenleitungen entsandt werden. In der Regel sind dies die Hauptamtsleitungen und/oder die „IKZ-Beauftragten“ der Kommunen.

Die Organisation und Koordination der Arbeitsgruppe und ihre Verzahnung mit den Arbeitsinhalten der IKZ-Lenkungsgruppe sowie dem IKZ-Geschehen insgesamt erfolgt durch die Leiterin der IKZ-Lenkungsgruppe. Die „Arbeitsgruppe IKZ“ trifft sich in ca. vierteljährlichem Turnus und nach Bedarf. Regelmäßiger Bestandteil der Sitzungen sind **aktuelle Informationen über die laufenden IKZ-Projekte** und sonstige **IKZ-relevante Entwicklungen**, der Austausch über örtlich bestehende Unterstützungswünsche und -bedarfe sowie die Einbringung interessierender Fragen und Themen der Verwaltungsorganisation und –steuerung zur gemeinsamen Bearbeitung.

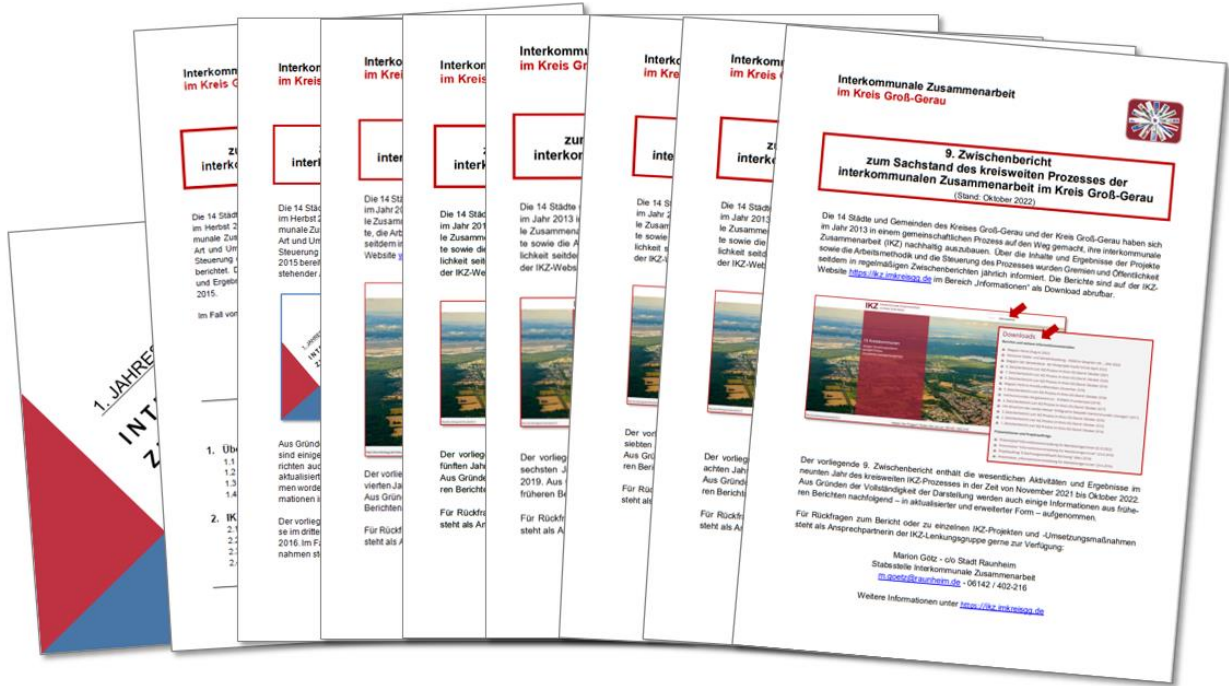
Ein kontinuierlicher Austausch über wesentliche Entwicklungen und die Organisation von Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Verwaltungsdigitalisierung erfolgt seit 2018 zudem in der **E-Government-Stammgruppe**. Diese ist aus dem im Jahr 2018 abgeschlossenen IKZ-Projekt „E-Government“ hervorgegangen. Ihr gehören Mitarbeiter/innen aller Kreiskommunen an, die für Aufgaben der Digitalisierung zuständig sind. Aktuelles Schwerpunktthema in der E-Government-Stammgruppe ist neben laufenden E-Government-Projekten der Kreiskommunen die Umsetzung des Online-Zugangs-Gesetzes (OZG).

2.4 Informationsmanagement

Voraussetzung für einen erfolgreichen Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit ist das zielgerichtete und verzahnte Zusammenwirken aller Ebenen und Beteiligten in Verwaltung und Politik. Um dieses zu unterstützen, erfolgt durch die Leiterin der IKZ-Lenkungsgruppe seit dem Start des IKZ-Prozesses im Jahr 2013 eine **kontinuierliche und einheitliche Information aller Dienststellenleitungen** über IKZ-relevante Entwicklungen im und für das Kreisgebiet.

Darüber hinaus ist eine **regelmäßige Information der ehrenamtlichen Mandatsträger/innen** in den Städten und Gemeinden sowie im Kreis über die wesentlichen Entwicklungen der IKZ für den Erfolg des Prozesses unabdingbar. Sie ist auch Voraussetzung, um erforderliche Entscheidungen der politischen Gremien auf einer qualifizierten Informationsbasis treffen zu können.

Zur Unterrichtung der politischen Gremien sowie von Presse und Öffentlichkeit über die Entwicklungen im kreisweiten IKZ-Prozess wird daher seit 2014 **jährlich ein schriftlicher IKZ-Zwischenbericht** herausgegeben. Alle Jahresberichte sind auf der kreisweiten IKZ-Website <https://ikz.imkreisgg.de> im Bereich „Informationen“ als Download abrufbar.



Darüber hinaus bietet die IKZ-Lenkungsgruppe regelmäßig **Informationsveranstaltungen für ehrenamtliche Mandatsträger/innen** zum Sachstand der interkommunalen Zusammenarbeit im Kreisgebiet an. Zielgruppe dieser Veranstaltungen sind die Vorsitzenden der Vertretungskörperschaften, die Fraktionsvorsitzenden und die Dienststellenleitungen der 15 Kreiskommunen als „Multiplikatoren“ für ihre örtlichen Gremien. Die letzte Informationsveranstaltung hat im Oktober 2022 stattgefunden. 39 Mandatsträger/innen aus 14 Kreiskommunen haben an der Veranstaltung teilgenommen.

Interkommunale Zusammenarbeit im Kreis Groß-Gerau

Info-Veranstaltung für ehrenamtliche Mandatsträger/innen (Multiplikatoren) am 8.10.2022 in Büttelborn

Name	Funktion	Unterschrift
1 Kring, Hans-Georg	Vorsitzender der Gemeindevertretung	[Signature]
2 Freitag, Joachim	SPD-Fraktionsvorsitzender	[Signature]
3 Geppert, Gerhard	CDU-Fraktionsvorsitzender	[Signature]
4 Orduzyr, Sinah	BfW-Die Grünen Fraktion	[Signature]
5 Schützpan, Karl	PfWB-Fraktion	[Signature]
6 Schell, Thomas	Bürgermeister	[Signature]

Name	Funktion	Unterschrift
1 Oßwein, Lisa	SPD-Fraktionsvorsitzende	[Signature]
2 Biele, Wolfang	GALB-Bündnis WDR Die Grünen Fraktionsvorsitzender	[Signature]

Name	Funktion	Unterschrift
1 Aeh		
2 Wü		
3 Am		
4 Lu		
5 M		

Name	Funktion	Unterschrift
Michael	CDU-Fraktionsvorsitzender	[Signature]
Achen	SPD-Fraktionsvorsitzender	[Signature]

Name	Funktion	Unterschrift
Michael	SPD-Fraktion	[Signature]
Geppert, Gerhard	CDU-Fraktionsvorsitzender	[Signature]
Geppert, Gerhard	Die Linke-Fraktionsvorsitzende	[Signature]

Name	Funktion	Unterschrift
Orduzyr, Sinah	Stadtratsvorsitzender	[Signature]
Orduzyr, Sinah	Bürgermeister	[Signature]
Orduzyr, Sinah	Stadtratsvorsitzender	[Signature]
Orduzyr, Sinah	Stadtratsvorsitzender	[Signature]

Name	Funktion	Unterschrift
Orduzyr, Sinah	Stadtratsvorsitzender	[Signature]
Orduzyr, Sinah	Stadtratsvorsitzender	[Signature]
Orduzyr, Sinah	Stadtratsvorsitzender	[Signature]
Orduzyr, Sinah	Stadtratsvorsitzender	[Signature]

Funktion	Unterschrift
SPD-Fraktionsvorsitzender	[Signature]
BfW/Die Grünen Fraktionsvorsitzender	[Signature]
BfW/Die Grünen Fraktionsvorsitzender	[Signature]
Erste Stadtratsvorsitzender	[Signature]
Stadtratsvorsitzender	[Signature]
FDP-Fraktionsvorsitzender	[Signature]

Funktion	Unterschrift
FW-Fraktionsvorsitzender	[Signature]

Funktion	Unterschrift
FDP-FW-Fraktionsvorsitzender	[Signature]
PfWB-Fraktionsvorsitzender	[Signature]
Landrat	[Signature]

Name	Funktion	Unterschrift
Orduzyr, Sinah	Stadtratsvorsitzender	[Signature]
Orduzyr, Sinah	Stadtratsvorsitzender	[Signature]
Orduzyr, Sinah	Stadtratsvorsitzender	[Signature]
Orduzyr, Sinah	Stadtratsvorsitzender	[Signature]

WAS JETZT FOLGT ...

1. Kreisweiter IKZ-Prozess seit 2013
2. IKZ-Projekte und -Maßnahmen 2022
3. Weitere Informationen
4. Ausblick

INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT IM KREIS GROSS-GERAU

Basis-Information für ehrenamtliche Mandatsträger/innen (Multiplikatoren) am 8.10.2022 in Büttelborn

Als jederzeit nutzbare aktuelle Informationsplattform steht zudem die **Website der interkommunalen Zusammenarbeit im Kreis Groß-Gerau** zur Verfügung. Unter <https://ikz.imk-reisgg.de> können im Bereich „Informationen“ alle IKZ-Jahresberichte, Pressemitteilungen, Präsentationen, ausgewählte Beschlussvorlagen und weitere Materialien als Download abgerufen werden. Der Bereich „Intern“ dient zum digitalen Informationsaustausch innerhalb der zahlreichen IKZ-Projekt- und Arbeitsgruppen. Die dortigen Dokumente und Materialien sind kennwortgeschützt und nur für die Mitglieder der jeweiligen Projekt- und Arbeitsgruppen zugänglich. Externen Besucherinnen und Besuchern der Website vermittelt die Ansicht „Intern“ eine bildhafte Übersicht über die seit 2013 bearbeiteten Projektfelder im kreisweiten IKZ-Prozess. Interessierten Bürgerinnen und Bürgern, Mitgliedern kommunaler Gremien, anderen Kommunen sowie IKZ-interessierten Vertreter/innen und Mitarbeiter/innen von Behörden und Institutionen ermöglicht die Website jederzeit, alle wesentlichen Informationen über das kreisweite IKZ-Geschehen gebündelt und „auf Knopfdruck“ verfolgen zu können.

Die aktuelle Information von Presse und Öffentlichkeit über neue IKZ-Entwicklungen erfolgt darüber hinaus durch **Pressemitteilungen** sowie durch **projektbezogene Informationen** auf Anfrage örtlicher und überörtlicher Presseredaktionen, interessierter Organisationen und Institutionen.

Exemplarisch für die **regionale und überregionale Berichterstattung** sind nachfolgende Auszüge abgebildet (Download dieser und weiterer Beispiele auch unter <https://ikz.imkreisgg.de/> Informationen / Downloads):

- **Der Gemeinderat** (bundesweit erscheinendes „Magazin für die kommunale Praxis“), April 2022



- Hessische Städte- und Gemeindezeitung** (landesweit erscheinende Zeitung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes, Mai 2022)

		D 3723 E
<h1>Hessische Städte- und Gemeindezeitung</h1> <p>MIT RECHTSPRECHUNGSTEIL</p>		
Aus dem Inhalt		
125 Jahre Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau Dr. Uwe Wenzel	110	Seite
HSGB im Gespräch mit ... Marion Götz		
IKZ: Gemeinsam gestalten – Zukunft gewinnen	114	
Verbandsmitteilungen des Hessischen Städte- und Gemeindebundes		
Europa		
30. Rat der Gemeinden und Regionen Europas verabschiedet Kommunales Friedenspakt	118	
Hinweise		
31. Öffentliches Bauen mit Holz – Online-Seminare am 14.06., 22.09., 15.11.2022	119	
32. Fachseminar „Infrastruktur moderner Sportplätze“	119	
33. vhw-Fortbildungsangebote im September 2022 in Hessen und online	119	
Wettbewerbe		
34. Hessischer Familienpreis 2022: Familienbildung unter Pandemie-Bedingungen	120	
Personelle Nachrichten		
35. Wiederwahlen / Neuwahlen / Jubiläen	121	
Literatur		
	123	
Rechtsprechung		
Kommunalrecht		
Öffentlichkeit von Ratsitzungen	125	
Begründung von Anträgen zur Tagesordnung	128	
Bauplanungsrecht		
Einrechtsschutz gegen Veränderungssperre	130	
Obdachlosenrecht		
Fehlende Bemühungen eines Obdachlosen um die Anmietung von Dauerschlafraum	133	
Firmenwegweiser / Branchenregister		
	135	

5

72. Jahrgang
Mai 2022

Herausgeber:
Verlag und Redaktion:
Hessischer Städte- und Gemeindebund,
63166 Mühlheim/Rhein

Seite 114 Hessische Städte- und Gemeindezeitung Nr. 5 - Mai 2022

HSGB im Gespräch mit ... Marion Götz

IKZ: Gemeinsam gestalten – Zukunft gewinnen

In dieser Rubrik veröffentlichen wir diesmal ein Gespräch mit Marion Götz, Erste Stadträtin der Kreisstadt Friedberg. Frau Götz gilt als eine ausgewiesene Expertin kommunaler Kooperation und wirkt ehrenamtlich als Leiterin der IKZ-Leitungsgruppe im Kreis Groß-Gerau. Die Fragen stellte Dr. David Räuber.

Die Städte und Gemeinden im Kreis Groß-Gerau sind in der Regel eher größer als in anderen Landkreisen und haben oft eine beachtliche eigene Verwaltungskraft. Trotzdem haben sich Städte, Gemeinden und Kreis schon vor Jahren systematisch auf den Weg gemacht, quer durch alle Aufgabebereiche geeignete Kooperationsfelder zu identifizieren. Wo kam der Anstoß für diesen besonderen Weg her?

Der Prozess des systematischen Ausbaus der interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) im Kreis Groß-Gerau hat 2013 begonnen. Ausgangspunkt war der zuvor über die Jahre immer wieder einmal aufgekommene Wunsch einiger Bürgermeister und des Landrats, auf dem Feld der IKZ, mehr zu tun. Zu dieser Zeit war ich als Leiterin des Fachbereichs Zentrale Dienste und Finanzen, also Hauptamtsleiterin bei der Stadt Raumheim, einer der 14 kreisangehörigen Städte und Gemeinden, tätig. In einer der genannten Runden meldete sich mein Bürgermeister Thomas Jühe und teilte mit, er wisse jemanden, der sich „darum kümmern könnte“ – so sein Bericht. Schon lange hatte mich damals das Handlungsfeld der IKZ, seine fachliche Vielfalt, seine interdisziplinären Anforderungen und die Herausforderungen im Bereich der Kommunikation, Koordination und Organisation gereizt und interessiert. So erhielt ich 2013 die Möglichkeit, zunächst Landrat

Thomas Will und anschließend der Bürgermeisterversammlung meinen Konzeptvorschlag für eine gemeinsame strukturierte Vorgehensweise zum Ausbau der IKZ im Kreis Groß-Gerau vorzustellen. Der Vorschlag beinhaltete nicht nur einzelne IKZ-Projekte, sondern einen zentral gesteuerten, ebeneübergreifenden (d.h. Gemeinde- und Kreisebene umfassenden) und langfristig angelegten flächendeckenden IKZ-Prozess. Dieses Konzept und die zu seiner Umsetzung vorgeschlagenen einheitlichen Arbeitsstandards des Projektmanagements und der Prozesssteuerung trafen bei Bürgermeistern und Landrat ebenso auf ein positives Echo wie die vorgeschlagenen Arbeitsgremien (IKZ-Leitungsgruppe, IKZ-Arbeitsgruppe auf Verwaltungsebene). So konnte unsere Arbeit beginnen.

Welche Kooperationsfelder wurden identifiziert und nach welchen Prioritäten zur Umsetzung gebracht?

Die Prioritäten der Umsetzung ergaben sich aus unserem methodischen Vorgehen. Begonnen hat der IKZ-Prozess mit einer systematischen Bestandsaufnahme. In einem Fragebogen und in Interviews mit allen Bürgermeistern und dem Landrat habe ich 2013 zunächst alle bestehenden interkommunalen Kooperationen erfasst und für alle Kommunen übersichtlich dargestellt. Auch gescheiterte Kooperationen waren dabei mit



Marion Götz

- DEMO** (bundesweit erscheinendes Magazin der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands für Kommunalpolitik, August 2022)

DEMO-ONLINE.DE

3. QUARTAL 2022

DEMO

DAS SOZIALDEMOKRATISCHE MAGAZIN FÜR KOMMUNALPOLITIK

NEU!
20 Seiten
SGK-
Magazin
HIGHLIGHT

KOMMUNEN FÜR KLIMASCHUTZ

Energiewende beschleunigen

Wie Städte, Landkreise und Gemeinden den Weg zur Emissionsfreiheit ebnen können



VI THEMA 3. Quartal 2022 IKZ MAGAZIN

Handlungsfähigkeit in schwieriger Zeit

Flächendeckender Prozess der Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) stärkt kommunale Aufgabenerfüllung

Autorin: Marion Götz, Leiterin der IKZ-Leitungsgruppe im Kreis Groß-Gerau

RESILIENTE KOMMUNE

Sie hat es mit System: Seit 2013 arbeiten die 14 Städte und Gemeinden des Kreises Groß-Gerau und der Kreis Groß-Gerau in einem zentral gesteuerten und langfristig angelegten Prozess zusammen, um zahlreiche kommunale Aufgaben nicht mehr allein, sondern gemeinsam wahrzunehmen. Das gemeinschaftliche Vorgehen hat die Leistungsfähigkeit der Kommunen gestärkt und erhebliche Einsparungen für ihre Haushalte ermöglicht. Der flächendeckende Umfang und die Systematik des IKZ-Prozesses sowie ihre vielfältigen Ergebnisse gelten landesweit als vorbildlich. So wurde die gemeinsame Organisation der Beschäftigten in einem interkommunalen Arbeitgeberentwurf durch die Steuerzähler Hessen und vom Hessischen Städte- und Gemeindebund 2019 mit dem „Spur-Gewinn“ ausgezeichnet. Im Jahr 2020 war der kreisweite IKZ-Prozess, seine Steuerung und Arbeitsmethodik sowie die daraus resultierenden Ergebnisse Gegenstand eines europaweiten verwaltungswissenschaftlichen Forschungsprojekts. In diesem Projekt, an dem 12 führende Universitäten aus 10 europäischen Staaten beteiligt waren, wurde das IKZ-Modell des Kreises Groß-Gerau im Rahmen eines Arbeitspakets als einziges Beispiel Deutschlands ausgewählt.

Erfolgsfaktoren der IKZ

Als wesentliche Erfolgsfaktoren der IKZ-Gemeinschaft gelten die zentrale Organisation des Prozesses, eine klar und langfristige verbindliche Arbeitsstruktur und -methodik sowie projektübergreifend erhebdete Arbeitsstandards. Die Weichen der Einbindung aller Beteiligten in den Verordnungen (Frühjahrsgläubig, Mitarbeiterinnen, Interessensvertretungen) und die Politik, die Transparenz des Prozesses und seiner Projekte durch ein verbindliches, adressatengerechtes Informationsmanagement sowie last not least die ebeneübergreifende Zusammenarbeit zwischen den Städten und Gemeinden und dem Landkreis als „Spur-Gewinn“.

Ob die gemeinsame Überwachung von Geldobjekten und Gaststättenrechte, der Aufbau eines Fördermittelmanagements oder Projekte der Dag-

Informationsmanagement und Beteiligung

Eine Lenkungsgruppe, bestehend aus drei Bürgermeistern stellvertretend für die Gemeinden der Städte und Gemeinden, dem Landrat und der Verfassung als Leiterin, steuert die Projektorganisation und ist verantwortlich für das projektübergreifende Wassermanagement und die regelmäßige Information über den Fortschritt des IKZ-Prozesses an Verwaltungen, kommunale Gremien und Öffentlichkeit. Hierzu dient neben einem jährlichen Bericht und artenreicheren Präsentationen auch die eigene IKZ-Webseite www.ikz-inkl.org. Die Beschäftigten der Ratgeber und des Kreisrates sind über die interkommunalen Projektgruppen und eine regelmäßig tagende „Arbeitsgruppe IKZ“ kontinuierlich am IKZ-Geschehen beteiligt.

Aufgrund ihrer Arbeitsergebnisse quer durch das Spektrum der kommunalen Aufgaben erhielt die IKZ-Gemeinschaft im südlichen Hessen zunehmend auch Anerkennung aus anderen Kreisen und Kommunen landes- und bundesweit.

Gute Beispiele aus den Kommunen für interkommunale Zusammenarbeit

Marion Götz berichtet bei einer Online-Veranstaltung der SGK-Hessen über die interkommunale Zusammenarbeit im Landkreis Groß-Gerau. Seit 2013 ist die Kreisstadt Friedberg (Hessen) von 2008 – 2018 war sie als Hauptstandort der Stadt Raumheim, Kreis Groß-Gerau tätig und hat in dieser Funktion den IKZ-Prozess dort koordiniert und seinen Start im Jahr 2013 geleitet. Seit Antritt ihrer Stelle in Friedberg (Hessen) ist die Leitung der IKZ-Maßnahmen im Kreis Groß-Gerau ehrenamtlich wahr und führt für weitere Informationen als Ansprechpartnerin der IKZ-Leitungsgruppe bereit Marion Götz, c/o Stadt Raumheim, g.götz@raumheim.de, Tel.: 0342 / 402-216



Die IKZ-Gemeinschaft im Kreis Groß-Gerau nach Verleihung des „Spur-Gewinn“ des Bundes der Steuerzahler Hessen im Jahr 2019 für die Gründung des interkommunalen Arbeitgeberentwurfes (l. v. n.: Marion Götz)

Über die obigen Medien hinaus war der kreisweite IKZ-Prozess, seine Steuerung und Arbeitsmethodik sowie die daraus resultierenden vielfältigen Ergebnisse im Kreis Groß-Gerau im Herbst 2020 Gegenstand eines verwaltungswissenschaftlichen **Forschungsprojekts der Hertie School, Berlin**. Im Rahmen des **EU-Projekts TROPICO** wurde die Zusammenarbeit in und zwischen öffentlichen Verwaltungen in einem europäischen Vergleich analysiert. Das TROPICO-Konsortium setzt sich aus 12 führenden Universitäten aus 10 europäischen Ländern zusammen. Das IKZ-Modell im Kreis Groß-Gerau wurde im Rahmen eines der Arbeitspakete als einziges Beispiel Deutschlands ausgewählt.

Auch in **Fachforen und Informationsveranstaltungen** hessischer Ministerien, der hessischen kommunalen Spitzenverbände und anderer Institutionen bestand im Berichtszeitraum immer wieder Interesse an der Arbeitsmethodik und den Ergebnissen des IKZ-Prozesses im Kreis Groß-Gerau. Dies wurden zuletzt auf dem **6. Cybersicherheitsgipfel Hessen** im Juni 2023 in Wiesbaden vorgestellt ...



15:30 Uhr
Forum 3

Gemeinsam zu mehr Cybersicherheit in Hessen

Evren Gezer (Moderation)

Claus Spandau

Kommunales Beratungszentrum Hesse

Rolf Richter

Leiter Hessen3C, Hessisches Ministeriu

Philipp Schneider

Teamleiter KDLZ-CS, ekom21

Marion Götz

Erste Stadträtin, Friedberg, Hessen, Leitung der IKZ-Lenkungsgruppe im Kreis Groß-Gerau

Ulrich Schäfer

Leitung Haupt- und Personalamt, Vogelsberg

Informationssicherheit - ein interkommunales Projekt

Der Beitrag zeigt eine praxisnahe Vorgehensweise, um die hohen Anforderungen der Informationssicherheit auf kommunaler Ebene mit „Bordmitteln“ gemeinschaftlich wirksamer zu bewältigen. In einem interkommunalen Projekt erarbeiten die Städte und Gemeinden des Kreises Groß-Gerau und der Kreis aktuell Rahmenbedingungen, Möglichkeiten und Voraussetzungen der interkommunalen Zusammenarbeit auf diesem Handlungsfeld. Der Beitrag ermöglicht einen Blick „hinter die Kulissen“ des laufenden Projekts. Die Projektergebnisse sind auf andere Kreise und Kommunen übertragbar.

... und im Oktober 2023 in der **Arbeitsgruppe „Cybersicherheit“** des Hessischen Landkreistags.

B) IKZ-Projekt Informationssicherheit / IT-Sicherheit

Arbeitspaket – Beispiel 3:
kurzfristige Umsetzung erster Schnellmaßnahmen

Aus dem Inhalt:

- Regularien zum Verhalten bei IT-Notfällen:**
 - Muster-Dienstweisung zum Umgang mit Sicherheitsvorfällen
 - Flyer / Aufsteller zur Platzierung am Arbeitsplatz (analog 110 / 112)
- Sensibilisierung von Mitarbeiter/innen**
 - 10einsammlung
 - Umsetzungsmaßnahmen
- Passwort-Richtlinien**

etc.

B) IKZ-Projekt Informationssicherheit / IT-Sicherheit

Nächste Schritte

1. Quartal 2024	2. Quartal 2024	3. Quartal 2024	4. Quartal 2024
Abschluss IKZ-Projekt			
Herbeiführung Gremienbeschlüsse			
Unterzeichnung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung			
Antragstellung auf IKZ-Fördermittel an HMGIS			
vorläufige Kostengenehmigung 2024 für Kreis Groß-Gerau			
Personalgewinnung			
nach erfolgreicher Personalgewinnung			
Arbeitsstart der ISS GG			

Darüber hinaus bestand auf Einladung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport im September 2023 Gelegenheit, in der **IKZ-Fachtagung „Zukunftsfähige Kommunen durch Interkommunale Zusammenarbeit“** vor einem interessierten Publikum über die vielfältigen Ergebnisse des 10-jährigen Prozesses der interkommunalen Zusammenarbeit im Kreis Groß-Gerau zu berichten. Die dortige Präsentation ist auf der IKZ-Website <https://ikz.imkreisgg.de> unter „Informationen“ als Download abrufbar.

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

HESSEN

Einladung
Zukunftsfähige Kommunen durch Interkommunale Zusammenarbeit

Mittwoch, 27. Sept. 2023
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: ca. 14.30

Programm zur Veranstaltung am 27. September

09.30 Uhr	Begrüßung Claus Spandau Kommunales Beratungszentrum Hessen	Carmen Möller Komprax Result
09.45 Uhr	Grüßwort Michael Ranft Bürgermeister Gemeinde Buseck	Thomas Fiedler Hess. Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit, Kommunal- und Politikberatung
10.00 Uhr	Grüßwort (Livestream) Staatssekretär Stefan Sauer Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	Mittagsimbiss 13.15 Uhr „Der Weg der IKZ im südlichen Knüll“ Marian Knauft Bürgermeister Stadt Neukirchen Klaus Wagner Bürgermeister Gemeinde Oberaula Jonas Korell Bürgermeister Gemeinde Otrau
10.20 Uhr	„Für ein neues Wir“ - kooperative Verwaltungsstrukturen im MKK Kommunales Dienstleistungs-kompetenzzentrum Stefan Erb Bürgermeister Stadt Erlensee Stefanie Zorbach Projektleiterin Amt für Finanzen und Controlling Main-Kinzig-Kreis Erik Schmidtman Geschäftsführer GE/CON GmbH	13.45 Uhr IKZ mit System - 10 Jahre kreisweiter IKZ-Prozess im Kreis Groß-Gerau von Kommunen für Kommunen - ein ergebnisreicher Praxisbericht Marion Götz Erste Stadträtin Stadt Friedberg (Hessen) Leiterin der IKZ-Lenkungsgruppe im Kreis Groß-Gerau
11.00 Uhr	Natürlich kompetent - Verwaltungschmiede Odenwald Strategien zur Fachkräftesicherung Frank Matiaske Landrat Odenwaldkreis	14.25 Uhr Schlusswort Claus Spandau

Mit freundlicher Unterstützung:

13.45 Uhr

IKZ mit System - 10 Jahre kreisweiter IKZ-Prozess im Kreis Groß-Gerau | von Kommunen für Kommunen - ein ergebnisreicher Praxisbericht

Marion Götz

Erste Stadträtin Stadt Friedberg (Hessen)
Leiterin der IKZ-Lenkungsgruppe im Kreis Groß-Gerau

Auch das **Kommunale Beratungszentrum Hessen** beim **Hessischen Ministerium des Innern und für Sport** berichtet auf seiner landesweiten IKZ-Website über die Ergebnisse des IKZ-Prozesses im Kreis Groß-Gerau ...

<https://beratungszentrum.hessen.de/interkommunale-zusammenarbeit/>



**KOMMUNALES
BERATUNGSZENTRUM
HESSEN**
Partner der Kommunen

Interkommunale
Zusammenarbeit

Sie sind hier: Interkommunale Zusammenarbeit



© IKZ im Kreis Groß-Gerau

26.05.2023 | IKZ

Kooperation im Gaststättenrecht - Bekämpfung illegaler Geldspielgeräte

Gemeinsame Überwachung des Gaststättenrechts und Bekämpfung illegaler Geldspielgeräte im Kreis Groß-Gerau

» Mehr lesen



© IKZ im Kreis Groß-Gerau

14.04.2023 | IKZ

Zentrales Fördermittelmanagement im Landkreis Groß-Gerau

Neue interkommunale Kooperation im Kreis Groß-Gerau.

» Mehr lesen

... und hat dort eine neue Kolumne „Kontinuierliche kreisweite Prozesse der interkommunalen Zusammenarbeit“ eingerichtet, in der hessenweit allein der Kreis Groß-Gerau vertreten ist.



**KOMMUNALES
BERATUNGSZENTRUM
HESSEN**
Partner der Kommunen

Interkommunale
Zusammenarbeit

Beratung in Fragen
der Haushaltspolitik

Förderlotse - Zugang
zu Fördermitteln

Sie sind hier: Interkommunale Zusammenarbeit > Startseite IKZ > Förderbereiche > Kreisweite kontinuierliche IKZ-Prozesse

KONTINUIERLICHE KREISWEITE PROZESSE DER INTERKOMMUNALEN ZUSAMMENARBEIT (IKZ)



KREISWEITER IKZ-PROZESS IM LANDKREIS GROSS-GERAU

Über Verlauf und Ergebnis der Projekte, die Arbeitsmethodik und Steuerung des Prozesses u.v.m. können Sie sich über folgenden Link informieren: [IKZ.landkreisgg.de](https://www.ikz.landkreis-groess-gerau.de)

VORSTELLUNG DER IKZ-LENKUNGSGRUPPE

Die 14 Städte und Gemeinden des Kreises Groß-Gerau und der Kreis Groß-Gerau haben sich im Jahr 2013 in einem gemeinschaftlichen Prozess auf den Weg gemacht, ihre interkommunale Zusammenarbeit nachhaltig auszubauen. Nach einer flächendeckenden Bestandsaufnahme und einem kreisweiten Interessenbekundungsverfahren zu den möglichen Handlungsfeldern interkommunaler Kooperationen haben sie seitdem sukzessive in einem zentral gesteuerten Prozess für zahlreiche Aufgaben die Vorteilhaftigkeit einer Zusammenarbeit geprüft und neue Kooperationen in die Tat umgesetzt.

Zur Steuerung des kreisweiten IKZ-Prozesses mit seinem vielfältigen Projektgeschehen wurde von den Dienststellenleitungen der 15 Kreiskommunen im Dezember 2013 die **IKZ-Lenkungsgruppe gebildet**.

KONTAKT

Ansprechpartnerin



Im Berichtszeitraum von November 2021 - Oktober 2022 war auch weiterhin ein hohes Interesse an den IKZ-Aktivitäten im Kreis Groß-Gerau in Form von **Kontaktaufnahmen und Anfragen** von Kommunen, Behörden, öffentlichen und privaten Institutionen, der Presse sowie Bürgerinnen und Bürgern zu verzeichnen. Dies kommt beispielhaft in folgender Übersicht zum Ausdruck:



2.5 Weitere IKZ-fördernde Aktivitäten

Über die oben dargestellten Maßnahmen hinaus haben von Seiten der IKZ-Geschäftsstelle (= Leiterin der IKZ-Lenkungsgruppe) im Berichtszeitraum folgende weitere Aktivitäten zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit stattgefunden:

- Unterstützung kreisangehöriger und sonstiger Kommunen bei **Fragen in Zusammenhang mit örtlichen IKZ-Projekten oder sonstigen Projekten** durch Zur-Verfügung-Stellung von Information und Kommunikation
- Unterstützung kreisangehöriger Kommunen bei der **Beantwortung von Fragen der überörtlichen Rechnungsprüfung** zum Thema „Interkommunale Zusammenarbeit“ in Bezug auf die jeweilige Kommune
- Unterstützung kreisangehöriger und sonstiger Kommunen bei der **Beantragung von Fördermitteln für IKZ-Maßnahmen**
- Unterstützung kreisangehöriger und sonstiger Kommunen in Verfahrensfragen bei **Anzeigen interkommunaler Kooperationen** an die Aufsichtsbehörde gemäß § 127 a HGO

- **Unterstützung von Studierenden hessischer Hochschulen** bei Studienarbeiten und Fragen rund um das Thema „Interkommunale Zusammenarbeit“
- **Präsentationen und Informationen** über Verlauf und Ergebnisse des kreisweiten IKZ-Prozesses und einzelner Projekte an anfragende Kommunen und Institutionen (regional und bundesweit)

2.6 Ausblick

Nach Beendigung der aktuell laufenden Projekte werden **im Jahr 2024 weitere kreisweite IKZ-Projekte** nach Abstimmung der priorisierten Handlungsfelder in der Gemeinschaft der Kreiskommunen folgen. Dabei zeigt sich immer wieder der Vorteil einer dauerhaften interkommunalen Arbeitsstruktur, da diese jederzeit auch ein kurzfristiges Reagieren auf kommunale Handlungsbedarfe ermöglicht. So konnten im Jahr 2023 binnen weniger Wochen interkommunale Projekte zur Umsetzung des Hinweisgeberschutzgesetzes und zur Informationssicherheit gestartet werden. Aktuell befindet sich ein kreisweites IKZ-Projekt zur Hitzeaktionsplanung in Vorbereitung.

Zunehmende Bedeutung gewinnt auch der **kreisgrenzen-übergreifende Austausch** in der interkommunalen Zusammenarbeit. So sind nach dem Vorbild des Kreises Groß-Gerau zwischenzeitlich auch in anderen Teilen Hessens einige gleichartige IKZ-Projekte und –Maßnahmen zur Umsetzung gelangt. Immer wieder sind zudem Anfragen aus anderen Landkreisen und Kommunen zu verzeichnen, die an der Organisationsstruktur der IKZ im Kreis Groß-Gerau teilhaben und/oder an einzelnen IKZ-Projekten teilnehmen möchten. Diesen Wünschen wird auch weiterhin im möglichen Rahmen gerne entsprochen und so der Know-how-Austausch auch überregional vorangebracht.



Marion Götz

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 31.01.2024

Fachbereich/Eigenbetrieb	Stabsstelle Interkommunale Zusammen- arbeit
Fachdienst	IKZ

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	06.02.2024	
Haupt- und Finanzausschuss	12.03.2024	
Stadtverordnetenversammlung	14.03.2024	

Übergeordnete Themen

Interkommunale Zusammenarbeit - IKZ

Themenziele

Betreff:

Einrichtung einer Interkommunalen Informationssicherheitsstelle im Kreis Groß-Gerau

Beschlussvorschlag:

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit beteiligt sich die Stadt Raunheim an der interkommunalen Informationssicherheitsstelle im Kreis Groß-Gerau, die bei der Kreisverwaltung Groß-Gerau eingerichtet wird.

Der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Einrichtung der interkommunalen Informationssicherheitsstelle im Kreis Groß-Gerau gemäß Anlage wird zugestimmt.

Sachdarstellung:

Bisherige Vorgänge:

Ist immer durch den FD auszufüllen

Mit der Digitalisierung in der kommunalen Verwaltung gewinnen Informationssicherheit und IT-Sicherheit rasant an Bedeutung. Die Sicherheit von Daten und Informationen sowie der Schutz von Hardware, Software, Netzwerken und Computersystemen vor Eingriffen Unbefugter ist Voraussetzung für die verlässliche Handlungsfähigkeit der Städte, Gemeinden und Landkreise auf allen Feldern der Daseinsvorsorge. Vor diesem Hintergrund wirbt auch das Land Hessen intensiv für die interkommunale Zusammenarbeit auf diesem zentralen Handlungsfeld. Im Rahmen des kreisweiten IKZ-Prozesses haben daher die 14 Städte und Gemeinden des Kreises Groß-Gerau und der Kreis Groß-Gerau im Februar 2023 ein interkommunales Projekt „Informationssicherheit / IT-Sicherheit“ gestartet. Die Ziele des Projekts waren:

Strategische Ziele:

- Sicherung kontinuierlicher Handlungsfähigkeit der Kreiskommunen durch Gewährleistung der Sicherheit und Verfügbarkeit ihrer Daten und IT-Systeme sowie Stärkung ihrer Informationssicherheit zum Schutz vor Cyberangriffen
- Schaffung und Erhaltung der Voraussetzungen für moderne, flexible Arbeitsformen der Beschäftigten (mobiles Arbeiten, Telearbeit, Heimarbeit) mit geringstmöglichen Risiken für die Informationssicherheit der Kommune

Operative Ziele:

Die projektbeteiligten Kommunen sollen durch das Projekt in den Stand versetzt werden,

- ⇒ ein grundsätzliches und gemeinsames Verständnis der bestehenden Anforderungen und des konkreten individuellen Nutzens von Informationssicherheit / IT-Sicherheit für Verwaltung und Kunden zu gewinnen,
- ⇒ ihre örtlichen Handlungsbedarfe zu identifizieren,
- ⇒ die sich daraus ergebenden erforderlichen Handlungsschritte abzuleiten,
- ⇒ kurzfristig erste gemeinsame Schnellmaßnahmen zur Erreichung von Informationssicherheit / IT-Sicherheit zu erarbeiten und umzusetzen (z.B. Awareness-Schulungen, Eckpunkte eines Notfallmanagements) sowie
- ⇒ Voraussetzungen für ein kreisweit einheitliches Informationssicherheitsniveau in Anlehnung an den BSI IT-Grundschutzstandard zu schaffen.

Aufgrund des Vorbildcharakters des IKZ-Projekts und seiner Übertragbarkeit auf andere hessische Landkreise und Kommunen wurde das Projekt durch das Kommunale Dienstleistungszentrum Cybersicherheit (KDLZ-CS) der ekom21 fachlich begleitet; die Kosten der fachlichen Begleitung hat das Land Hessen übernommen.

Im Projektverlauf wurden u.a. Eckpunkte eines Modell-Konzepts „Kommunale Informationssicherheits-/IT-Sicherheits-Strategie“ sowie Schnellmaßnahmen zur kurzfristigen Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen in den Kommunen erarbeitet (z.B. Awareness-Schulungen, Notfallrichtlinien, Sensibilisierungsmaßnahmen für Mitarbeiter/innen). Darüber hinaus war die Prüfung der Möglichkeiten einer künftigen dauerhaften Kooperation der Kreiskommunen Gegenstand des Projekts. Zu dieser Frage hat die Projektgruppe einvernehmlich festgestellt, dass die interkommunale Zusammenarbeit bei der Informationssicherheit für alle Kreiskommunen zahlreiche Vorteile und Synergien mit sich bringen würde, u.a.:

- die Erhöhung der Qualität, Effektivität und Effizienz des Vorgehens der beteiligten Kreiskommunen durch Bündelung der fachlichen Kompetenzen, standardisierte Verfahrensschritte, die gemeinsame Inanspruchnahme von Leistungen Dritter und Wissensaustausch,

- die Reduzierung des Aufwands der Kommunen für das sich-allein-Erarbeiten der komplexen Materie,
- die Erhöhung des Tempos der Zielerreichung,
- die Reduzierung der Kosten der Kommunen im Vergleich zur eigenen alleinigen Aufgabewahrnehmung mit dann notwendiger eigener zusätzlicher Personalakquise für die Wahrnehmung der Funktion eines/einer Informationssicherheitsbeauftragten
- Optimierungsmöglichkeiten des Personaleinsatzes durch Bündelung der fachlichen Ressourcen, ggfs. arbeitsteiliges Vorgehen,
- erweiterte Personalentwicklungsmöglichkeiten für Mitarbeiter/innen (Spezialisierungsmöglichkeiten) und
- das kreisweite Erreichen der Basisabsicherung gemäß dem BSI-IT-Grundschutzstandard.

Um die vielfältigen Aufgaben der Informationssicherheit dauerhaft und für die Kreiskommunen bestmöglich wirksam wahrnehmen zu können und ein kreisweit einheitliches Sicherheitsniveau zu erreichen, hat die Projektgruppe daher die Einrichtung einer „Interkommunalen Informationssicherheitsstelle im Kreis Groß-Gerau (ISS GG)“ empfohlen.

Interkommunale Informationssicherheitsstelle im Kreis Groß-Gerau (ISS GG)

Die Interkommunale Informationssicherheitsstelle soll insbesondere folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Funktionen des/der Informationssicherheitsbeauftragte(n) in Abstimmung mit den beteiligten Kommunen,
- Bereitstellung von Beratungsangeboten für die Behördenleitungen und Beschäftigten der beteiligten Kommunen und des Kreises in informationssicherheitsrelevanten strategischen und operativen Angelegenheiten,
- Auswertung von Analyseergebnissen zur Situation der Informationssicherheit in den beteiligten Kommunen und im Kreis,
- Bündelung gleichartiger Handlungsbedarfe und Erarbeitung einheitlicher Lösungen zur Umsetzung von Maßnahmenempfehlungen,
- Unterstützung bei der Erstellung und Fortschreibung der Informationssicherheitsstrategien der beteiligten Kommunen und des Kreises, u.a.
 - Aufbau und Umsetzung eines Informationssicherheits-Management-Systems (ISMS),
 - Entwicklung und Etablierung einer Leitlinie zur Informationssicherheit (ISLS)
- Vorbereitung von zentralen Empfehlungen, Unterstützung bei der Erstellung sonstiger Richtlinien, Anweisungen und Vereinbarungen,
- Dokumentation, Begleitung und Unterstützung bei der Realisierung von Maßnahmen sowie deren Kontrolle,
- Warnungen vor aktuellen Angriffsszenarien und Informationen zu möglichen Handlungsempfehlungen,
- Organisation von Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen sowie eLearning-Angeboten, Unterstützung der Durchführung von Phishing-Kampagnen,
- Begleitung von Penetrationstests, um Schwachstellen und Sicherheitslücken zu ermitteln,
- Beratung bei anstehenden informationssicherheitsrelevanten Beschaffungen,
- Unterstützung bei der Erstellung von Prozessbeschreibungen unter dem Aspekt der Informationssicherheit,
- Koordination gemeinsamer Projekte auf dem Gebiet der Informationssicherheit,
- Organisation und Durchführung von Arbeitskreisen und Informationsveranstaltungen auf dem Gebiet der Informationssicherheit, Vernetzung und Förderung des Austauschs untereinander,

- Mitarbeit und Vertretung in fachspezifischen Netzwerken, Arbeitsgruppen und Gremien, bspw. dem Arbeitskreis Digitalisierung des Hessischen Landkreistags und dem Arbeitskreis Kommunale Cybersicherheit des Hessen3C,
- Berichterstattung und beratende Teilnahme in kommunalen Gremiensitzungen,
- Unterstützung und Begleitung bei der Bewältigung von Informationssicherheitsvorfällen,
- Mitwirkung bei der Planung und Koordinierung der Notfallvorsorge sowie bei der Erstellung eines Notfallhandbuches.
- Zentrale Steuerung des Informationssicherheitsprozesses im Kreis Groß-Gerau

Die Leistungen sollen ganz oder teilweise von den Kommunen in Anspruch genommen werden können.

In den Landkreisen Marburg-Biedenkopf und Gießen existiert bereits seit mehreren Jahren in deren Kreisverwaltungen eine zentrale Stelle, die im o.g. Sinne Aufgaben der Informationssicherheit im Zusammenwirken mit den dortigen Städten und Gemeinden für diese wahrnimmt. Die dortigen Erfahrungen wurden im Rahmen des IKZ-Projekts im Kreis Groß-Gerau ausgewertet und sind in das Konzept für die interkommunale Stelle im Kreis Groß-Gerau eingeflossen.

Rechtliche Grundlagen, Organisation und Finanzierung

Voraussetzung für eine erfolgreiche interkommunale Zusammenarbeit auf dem komplexen Feld der Informationssicherheit ist die Schaffung geeigneter organisatorischer Strukturen und die notwendige Personalausstattung. Hierzu hat die Projektgruppe folgende Eckpunkte erarbeitet:

- Die Interkommunale Informationssicherheitsstelle (ISS GG) soll auf Grundlage einer **öffentlich-rechtlichen Vereinbarung** eingerichtet werden. Diese regelt die Aufgaben der interkommunalen Stelle sowie die Rechte und Pflichten der beteiligten Kommunen. Der Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist als Anlage beigefügt.
- Aufgrund des Aufgabenspektrums der interkommunalen Beratungsstelle sind **2 Planstellen** zur Arbeitsbewältigung erforderlich. Die Bewertung der Stelleninhalte hat die Wertigkeit EG 12 TVöD (Leitung) und EG 10 TVöD (Mitarbeiter/in) ergeben. Dies entspricht auch der Ausstattung der o.g. Kreise Marburg-Biedenkopf und Gießen.
- Es wird vorgeschlagen, die interkommunale Informationssicherheitsstelle **in der Kreisverwaltung Groß-Gerau** anzusiedeln, von wo aus sie ihre Leistungen für alle teilnahmeinteressierten Kommunen zentral erbringen kann. (Auch dies würde der bereits bewährten Aufgabenorganisation in den Kreisen Gießen und Marburg-Biedenkopf entsprechen, wo die interkommunalen Beratungsstellen ebenfalls in den Kreisverwaltungen eingerichtet sind.)
- Als erforderliche **Sachkosten** werden, wie in anderen bereits bestehenden interkommunalen Kooperationen im Kreis, 10 % der Personalkosten angenommen; darüber hinaus können Kosten für ein zu gegebener Zeit noch anzuschaffendes ISMS-Tools entstehen (= Software für die Organisation der Informationssicherheit in einem Managementsystem) (§ 4 öffentlich-rechtliche Vereinbarung).
- Die Finanzierung der Personal- und Sachkosten soll durch die teilnehmenden Kommunen und den Kreis auf Basis eines **gemeinsamen Finanzierungsschlüssels** erfolgen, der sich aus zwei Komponenten zusammensetzt und bereits in anderen interkommunalen Kooperationen im Kreis Groß-Gerau erfolgreich Anwendung findet:
 - a) einem einheitlichen Sockelbetrag für jede beteiligte Kreiskommune, der insgesamt 10 % der Kosten deckt (dies entspricht dem einheitlichen Grundaufwand, der für jede Kommune unabhängig von ihrer Größe entsteht), und
 - b) einem aufwandsbezogenen Betrag, der sich an der Einwohnerzahl der Kommune orientiert.

Eine beispielhafte Musterberechnung ist der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung als Anlage beigefügt.

- Die Entwicklung und die Arbeit der Interkommunale Informationssicherheitsstelle im Kreis Groß-Gerau wird durch einen **Beirat** begleitet, in den die beteiligten Kommunen je eine Person als Vertretung entsenden. Die Person muss ihrer Dienststelle angehören. Dieses Format für den regelhaften Austausch hat sich bereits in anderen interkommunalen Kooperationen im Kreis Groß-Gerau sehr gut bewährt.

Zur Frage, ob die Leistungen der Informationssicherheitsstelle der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, wurde ein Antrag auf Erteilung einer verbindlichen Auskunft an die Finanzverwaltung gerichtet. Sollte die Auskunft ergeben, dass aufgrund § 2b UStG eine Umsatzsteuerpflicht besteht, wird diese den Beteiligten gemäß § 10 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nachträglich in Rechnung gestellt. In diesem Fall würde die Steuerpflicht aufgrund der Optionserklärung des Kreises Groß-Gerau zu § 2b UStG jedoch frühestens ab 1.1.2025 bestehen. Auch im Fall einer Umsatzsteuerpflichtigkeit der IKZ-Leistungen wären die Kosten der an der Kooperation beteiligten Kommunen jedoch erheblich geringer als die Kosten einer sonst alternativ erforderlichen Beauftragung externer Fachbüros oder die eigene Einstellung zusätzlichen Fachpersonals für die Aufgabenerfüllung. Hinzu kommt, dass die Informationssicherheitsstelle beim Kreis Groß-Gerau kontinuierlich das sehr umfassende Aufgabenspektrum des § 2 im Zusammenwirken mit den Städten und Gemeinden abdeckt und zudem eine stetige interkommunale Vernetzung und einen kontinuierlichen kreisweiten Wissensaustausch gewährleistet.

Fördermittel des Landes Hessen für interkommunale Zusammenarbeit

Im Fall der Beteiligung des Kreises Groß-Gerau und von mindestens 75 % der Kreiskommunen an der interkommunalen Kooperation ist mit IKZ-Fördermitteln des Landes Hessen in Höhe bis zu 150.000 € zu rechnen. Die Fördermittel sollen nach demselben Schlüssel auf die teilnehmenden Gründungskommunen verteilt werden wie die o.g. Kosten. Die Auszahlung der Gesamtsumme soll aus praktischen Gründen unmittelbar an den Kreis Groß-Gerau erfolgen. Dieser würde die Fördermittelanteile der einzelnen Kommunen dann gegen ihre Kostenanteile aufrechnen, so dass im 1. Jahr der Zusammenarbeit nur rd. 25 % des jährlichen Kostenanteils von den teilnehmenden Kommunen aufzubringen sein würden.

Weiteres Vorgehen

Nach der Beschlussfassung der teilnahmeinteressierten Kommunen über die vorliegende Gremienvorlage zur Gründung der Interkommunalen Informationssicherheitsstelle im 1. Quartal 2024 ist folgendes weiteres Vorgehen vorgesehen:

1	Unterzeichnung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
2	Personalgewinnung (Stellenausschreibung, Personaleinstellung)
3	Beginn der Kostenverrechnung der IKZ-Stelle nach Arbeitsaufnahme (Finanzierung im ersten Jahr zu rd. 75 % aus IKZ-Fördermitteln)

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen	
--------------------------	--

**Drucksache
2024-671**



Haushaltsjahr		2025 ff. gemäß Anlage	
Kostenstelle			
Sachkonto			
Investitionsnummer			
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		_____ Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	_____ Euro	
	Ertragserhöhung	_____ Euro	
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung:		Ja / Nein	
Sonstige Hinweise:			

Rendel
Bürgermeister

Götz
Stabsstellenleitung IKZ

Anlage(n):

(1) Anlage IKZ Informationssicherheit - öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit ANLAGEN

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Einrichtung einer Interkommunalen Informationssicherheitsstelle im Kreis Groß-Gerau (ISS GG)

zwischen

dem Kreis Groß Gerau,
vertreten durch den Kreisausschuss,
dieser vertreten durch den Landrat Thomas Will
und den Ersten Kreisbeigeordneten Adil Oyan,

im Folgenden **Kreis** genannt,

und

der Gemeinde
vertreten durch den Gemeindevorstand,
dieser vertreten durch den/die Bürgermeister/in und
den Ersten Beigeordneten / die Erste Beigeordnete,

und

der Stadt
vertreten durch den Magistrat,
dieser vertreten durch den/die Bürgermeister/in und
den Ersten Stadtrat / die Erste Stadträtin,

und

der Stadt ...
vertreten durch den Magistrat,
dieser vertreten durch den Oberbürgermeister und
den Bürgermeister,

und

.....

im Folgenden **Kommunen** genannt

gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16.12.1969 (GVBl. I 1969, S. 307), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 16.2.2023 (GVBl. S. 83, 88)

Präambel

Die Gewährleistung von Informationssicherheit, d.h. die Sicherheit von Daten und Informationen sowie der Schutz von Hardware, Software, Netzwerken und Computersystemen vor Eingriffen Unbefugter, ist eine zentrale Voraussetzung für verlässliche Handlungsfähigkeit der Kommunalverwaltung auf allen Felder der Daseinsvorsorge und somit für die Zukunftsfähigkeit jeder Kommune.

Die Städte und Gemeinden im Kreis Groß-Gerau und der Kreis Groß-Gerau wollen die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit ihrer Informationen gewährleisten. Hierzu streben sie ein Schutzniveau gemäß Basisabsicherung nach BSI-Grundschutz an.

Zur Erreichung dieses Ziels wird beim Kreis Groß-Gerau die **Interkommunale Informationssicherheitsstelle im Kreis Groß-Gerau (ISS GG)** gebildet.

§ 1 Aufgaben

Die Interkommunale Informationssicherheitsstelle im Kreis Groß-Gerau hat die Aufgabe, die Kommunen und den Kreis zu beraten und zu unterstützen, um erforderliche Maßnahmen der Informationssicherheit umzusetzen.

Durch diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 2 KGG werden keine Aufgaben, die den Kommunen obliegen, auf den Kreis übertragen. Der Kreis übernimmt lediglich die Verpflichtung, die in § 2 aufgeführten Aufgaben nach den jeweils geltenden rechtlichen Bestimmungen für die Kommunen und die Kreisverwaltung durchzuführen.

§ 2 Leistungen

Der Interkommunalen Informationssicherheitsstelle im Kreis Groß-Gerau obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- Wahrnehmung der Funktionen des/der Informationssicherheitsbeauftragte(n) gemäß Anlage 1 in Abstimmung mit den beteiligten Kommunen,
- Bereitstellung von Beratungsangeboten für die Behördenleitungen und Beschäftigten der beteiligten Kommunen und des Kreises in informationssicherheitsrelevanten strategischen und operativen Angelegenheiten,
- Auswertung von Analyseergebnissen zur Situation der Informationssicherheit in den beteiligten Kommunen und im Kreis,
- Bündelung gleichartiger Handlungsbedarfe und Erarbeitung einheitlicher Lösungen zur Umsetzung von Maßnahmenempfehlungen,
- Unterstützung bei der Erstellung und Fortschreibung der Informationssicherheitsstrategien der beteiligten Kommunen und des Kreises, u.a.
 - Aufbau und Umsetzung eines Informationssicherheits-Management-Systems (ISMS),
 - Entwicklung und Etablierung einer Leitlinie zur Informationssicherheit (ISLS)
- Vorbereitung von zentralen Empfehlungen, Unterstützung bei der Erstellung sonstiger Richtlinien, Anweisungen und Vereinbarungen,
- Dokumentation, Begleitung und Unterstützung bei der Realisierung von Maßnahmen sowie deren Kontrolle,

- Warnungen vor aktuellen Angriffsszenarien und Informationen zu möglichen Handlungsempfehlungen,
- Organisation von Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen sowie eLearning-Angeboten, Unterstützung der Durchführung von Phishing-Kampagnen,
- Begleitung von Penetrationstests, um Schwachstellen und Sicherheitslücken zu ermitteln,
- Beratung bei anstehenden informationssicherheitsrelevanten Beschaffungen,
- Unterstützung bei der Erstellung von Prozessbeschreibungen unter dem Aspekt der Informationssicherheit,
- Koordination gemeinsamer Projekte auf dem Gebiet der Informationssicherheit,
- Organisation und Durchführung von Arbeitskreisen und Informationsveranstaltungen auf dem Gebiet der Informationssicherheit, Vernetzung und Förderung des Austauschs untereinander,
- Mitarbeit und Vertretung in fachspezifischen Netzwerken, Arbeitsgruppen und Gremien, bspw. dem Arbeitskreis Digitalisierung des Hessischen Landkreistags und dem Arbeitskreis Kommunale Cybersicherheit des Hessen3C,
- Berichterstattung und beratende Teilnahme in kommunalen Gremiensitzungen,
- Unterstützung und Begleitung bei der Bewältigung von Informationssicherheitsvorfällen,
- Mitwirkung bei der Planung und Koordinierung der Notfallvorsorge sowie bei der Erstellung eines Notfallhandbuches.
- Zentrale Steuerung des Informationssicherheitsprozesses im Kreis Groß-Gerau

Die Leistungen können ganz oder in Einzelteilen von den Kommunen in Anspruch genommen werden.

§ 3 Grundsätze der Zusammenarbeit

- (1) Der Kreis Groß-Gerau bildet zur Durchführung der o.g. Aufgaben die Interkommunale Informationssicherheitsstelle.
- (2) Die Beteiligten dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung benennen gegenüber der Interkommunalen Informationssicherheitsstelle mindestens eine verantwortliche Ansprechperson in ihrer Verwaltung für den Bereich Informationssicherheit und deren Vertretung.
- (3) Die Beteiligten dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nutzen aktiv die Angebote gemäß § 2, arbeiten aktiv in Arbeitskreisen, Veranstaltungen und Treffen mit und stellen hierfür die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen sicher.
- (4) Die Beteiligten dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung verpflichten sich, Dienstleistungen der Interkommunalen Informationssicherheitsstelle nach rechtzeitiger Terminabstimmung in Anspruch zu nehmen.
- (5) Die Beteiligten dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung werden sich bei der Umsetzung der Maßnahmen und Projekte eng abstimmen. Dies umfasst insbesondere die Bereitstellung von Daten und Informationen für die Projekte, die Prüfung von Schnittstellen und die Regelung übergreifender Fragestellungen.
- (6) Die Beteiligten dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vereinbaren regelmäßige Kooperationstreffen, die im Rahmen der Zusammenarbeit organisiert werden. Ziel ist der Informationsaustausch und die Erarbeitung von Absprachen über grundsätzliche Angelegenheiten.

- (7) Die Leistungen gemäß § 2 dieser Vereinbarung werden in den Räumlichkeiten der Kreisverwaltung, in digitaler Form oder auf Anfrage vor Ort in den Kommunen erbracht.

§ 4 Budgetplanung und Kostenausgleich

- (1) Der Kreis stellt das zur Durchführung der Aufgaben gemäß § 2 erforderliche Fachpersonal und die erforderlichen Arbeitsplätze zur Verfügung. Zum Ausgleich der Kosten für die Übernahme der Aufgaben erstatten die beteiligten Kommunen dem Kreis den sich aus dem Finanzierungsschlüssel gemäß Absatz 2 für sie ergebenden Kostenanteil. Erstattungsfähige Kosten im Sinne von Satz 2 sind allein die für die Leistungserbringung an die Gesamtheit der Beteiligten dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung tatsächlich entstandenen Personalkosten der im Abrechnungszeitraum (Haushaltsjahr) besetzten Stellen in der Interkommunalen Informationssicherheitsstelle sowie die hierfür erforderlichen Sachkosten. Als erforderliche Sachkosten im Sinne von Satz 3 werden pauschal 10 % der vorgenannten Personalkosten angenommen; darüber hinaus können Kosten für ein noch anzuschaffendes ISMS-Tool (= Software für die Organisation der Informationssicherheit in einem Managementsystem) entstehen.
- (2) Die erstattungsfähigen Kosten gemäß Absatz 1 sind nach dem folgenden Finanzierungsschlüssel von den Beteiligten dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung aufzubringen:
- 10 % der Kosten werden zu gleichen Teilen von allen Beteiligten dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung getragen (Sockelbetrag).
 - 90 % der Kosten werden auf die Beteiligten dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung entsprechend ihrer Gewichtung nach Einwohner-Größenklassen wie folgt umgelegt:

Einwohnerzahl	Gewichtung
unter 10.000	1
10.000 - 15.000	2
15.001 - 20.000	3
20.001 - 25.000	4
25.001 - 30.000	5
30.001 - 35.000	6
35.001 - 40.000	7
40.001 - 45.000	8
45.001 - 50.000	9
50.001 - 55.000	10
55.001 - 60.000	11
ab 60.001	12

(Eine beispielhafte Musterberechnung für die Aufwendungen gemäß Absatz 1 ist als Anlage 2 beigefügt.)

- (3) Der Kreis teilt den beteiligten Kommunen zum Zweck ihrer Haushaltsplanung bis spätestens 30.9. eines Jahres die Höhe der von ihnen aufgrund der Absätze 1 und 2 voraussichtlich im Folgejahr zu tragenden Kosten mit.

- (4) Die beteiligten Kommunen haben den auf sie jeweils entfallenden Betrag nach Absatz 3 in je vier gleichen Raten vierteljährlich zum Ende des Quartals an den Kreis zu zahlen. Nach Abschluss eines Jahres erfolgt im 1. Quartal des Folgejahres durch den Kreis eine Spitzabrechnung gemäß Absatz 1 und 2 auf Basis der im Abrechnungsjahr tatsächlich angefallenen Personalkosten der Interkommunalen Informationssicherheitsstelle, auf deren Basis der Sachkostenbetrag in Höhe von 10 % abschließend ermittelt wird. Soweit von beteiligten Kommunen aufgrund der Mitteilung nach Absatz 3 im Abrechnungszeitraum Überzahlungen erfolgt sind, werden diese gegen die Forderung des Kreises für das 1. Quartal des Folgejahres aufgerechnet. Etwaige Minderzahlungen von beteiligten Kommunen für das abgelaufene Jahr sind im 1. Quartal des Folgejahres von diesen gegenüber dem Kreis auszugleichen.

§ 5 Leistungs- und kostenverändernde Entscheidungen

Entscheidungen über eine Einschränkung oder Erweiterung des Aufgabenkatalogs gemäß § 2 sowie über Maßnahmen, die eine Erhöhung der Kosten gemäß § 4 zur Folge haben, können mit Wirkung gegen die Beteiligten dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nur im Einvernehmen zwischen dem Kreis und den beteiligten Kommunen, vertreten durch ihre Dienststellenleitungen, getroffen werden.

§ 6 Berichtspflicht

Der Kreis berichtet den beteiligten Kommunen jährlich zum 30.9. mit der Mitteilung gemäß § 4 Absatz 3 schriftlich über die erbrachten Leistungen der Interkommunalen Informationssicherheitsstelle. Die Einzelheiten der Berichterstattung werden zwischen dem Kreis und den beteiligten Kommunen, vertreten durch ihre Dienststellenleitungen, festgelegt.

§ 7 Beirat

Die Entwicklung und die Arbeit der Interkommunale Informationssicherheitsstelle im Kreis Groß-Gerau werden durch einen Beirat begleitet, in den die beteiligten Kommunen je eine Person als Vertretung entsenden. Die Person muss ihrer Dienststelle angehören.

§ 8 Datenschutz

- (1) Das Speichern, Nutzen und Übermitteln personenbezogener Daten der Beteiligten dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung durch den Kreis ist nur in dem Umfang zulässig, wie die Daten zur Erfüllung der in dieser Vereinbarung normierten Aufgaben erforderlich sind.
- (2) Die in der Kreisverwaltung mit der Bearbeitung dieser Daten befassten Mitarbeitenden sind Dritten gegenüber zur Geheimhaltung der Daten verpflichtet. Dies gilt nicht in Bezug auf die Übermittlung der Daten an die Mitarbeitenden der zuständigen Organisationseinheiten der Beteiligten dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

- (3) Die Vorschriften der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes (HDSIG) werden von allen Beteiligten dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung beachtet.

§ 9 Dauer der Vereinbarung

Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird für einen Zeitraum von fünf Jahren geschlossen. Frühestens zum Ablauf der fünf Jahre sind sowohl der Kreis als auch die einzelnen beteiligten Kommunen berechtigt, diese Vereinbarung unter Einhaltung einer Frist von 12 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres zu kündigen. Das Kündigungsrecht nach § 27 Abs. 2 KGG bleibt unberührt. Die Kündigung ist den anderen Beteiligten dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung schriftlich mitzuteilen. Für Beteiligte dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, die nicht gekündigt haben, verlängert sich die Vereinbarung automatisch um 1 Jahr. Erfolgt eine Kündigung durch den Kreis, ist die interkommunale Zusammenarbeit nach dieser Vereinbarung ab dem Zeitpunkt der Wirksamkeit seiner Kündigung beendet.

§ 10 Umsatzsteuer

Sollten die vereinbarten Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, wird diese den Beteiligten dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nachträglich in Rechnung gestellt.

§ 11 Haftung

Der Kreis Groß-Gerau haftet gegenüber den beteiligten Kommunen nur für solche Schäden, die durch eine schuldhafte Verletzung seiner Leistungspflichten aus dieser Vereinbarung verursacht werden.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen unberührt. Die Beteiligten dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung werden an Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung eine wirksame treffen, die dem ursprünglich Gewollten so weit wie möglich entspricht. Gleiches gilt, wenn sich die Vereinbarung als lückenhaft erweisen sollte. § 139 BGB findet keine Anwendung.

§ 12 Änderungen der Vereinbarung

Änderungen dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

§ 13 Inkrafttreten

Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 1.4.2024 in Kraft.

Groß-Gerau, den

Kreis Groß-Gerau

.....
Thomas Will	Adil Oyan
Landrat	Erster Kreisbeigeordneter

Gemeinde

.....
Bürgermeister/in	Erste/r Beigeordnete/r

Stadt

.....
Bürgermeister/in	Erste/r Stadträtin/Stadtrat

Stadt

.....
Oberbürgermeister	Bürgermeister

....

**Anlage zu § 2 der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
über die Einrichtung einer Interkommunalen
Informationssicherheitsstelle im Kreis Groß-Gerau**

Aufgaben des/der Informationssicherheitsbeauftragten (ISB)

Der ISB ist zuständig für alle Belange der Informationssicherheit der Kommunen und des Kreises und unterstützt und berät ihre Leitungsebene bei deren Durchführung. Hierzu gehört beispielsweise der verantwortliche Aufbau, Betrieb und die Weiterentwicklung eines Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) innerhalb der Kommunen und des Kreises und die Initiierung und Kontrolle der Umsetzung von Informationssicherheitsmaßnahmen. Weiterhin gehören Beratungsleistungen und die Koordinierung von Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen zu den Aufgaben des/der ISB. Im Einzelnen umfasst dies insbesondere die folgenden Aufgaben:

Abstimmung:

Der ISB ...

- stimmt die Informationssicherheitsziele mit den allgemeinen Zielen der Verwaltungen ab.
- bearbeitet die (bereits vorhandenen) Leitlinien zur Informationssicherheit und stimmt diese mit der Leitungsebene der jeweiligen Kommune und des Kreises und bei Bedarf mit weiteren Stellen ab.
- stellt sicher, dass die abgestimmte Leitlinie zur Informationssicherheit allen Beschäftigten in den Verwaltungen der Kommunen und des Kreises bekannt gegeben wird.
- verantwortet den Aufbau, den Betrieb und die Weiterentwicklung eines Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) innerhalb der Verwaltungen der Kommunen und des Kreises.
- initiiert und kontrolliert die Umsetzung von Informationssicherheitsmaßnahmen.

Dokumentation:

Der ISB ...

- erstellt und schreibt das Informationssicherheitskonzept der Verwaltungen fort und passt dieses auch an neue gesetzliche Gegebenheiten an.
- erstellt und erlässt Richtlinien und Regelungen die Informationssicherheit betreffend in Absprache mit den jeweiligen Fachabteilungen und Gremien.
- stellt den notwendigen Informationsfluss für das Informationssicherheitsmanagement sicher (z. B. durch Berichtswesen, Dokumentation).
- stellt sicher, dass die Informationssicherheitsmaßnahmen inklusive der Zugriffsregelungen aktuell, aussagekräftig und nachvollziehbar dokumentiert werden.

Beratung:

Der ISB ...

- berät die IT-Bereiche und die Fachbereiche in allen Fragen der Informationssicherheit
- berichtet relevante die Informationssicherheit betreffende Vorkommnisse an die Leitungsebene bzw. an die im Rahmen des Informationssicherheitsmanagements definierten Stellen.
- berichtet der Leitungsebene regelmäßig über den aktuellen Stand der Informationssicherheit.
- koordiniert zielgruppenorientierte Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen zum Thema Informationssicherheit.

Sicherheitsvorfälle:

Der ISB:

- plant und konzipiert die Notfallvorsorge und erstellt ein Notfallhandbuch zur Bewältigung von Informationssicherheitsvorfällen bzw. arbeitet eng mit den Notfallbeauftragten zusammen, falls in den Verwaltungen eine solche Rolle besetzt ist.
- bindet alle Beschäftigten der Verwaltungen in den Informationssicherheitsprozess und die Notfallvorsorge ein.
- übernimmt die Leitung der Analyse und Nachbearbeitung von Informationssicherheitsvorfällen.
- arbeitet mit anderen Beauftragten aus dem Gebiet der (Informations-)Sicherheit zusammen (z.B. Datenschutzbeauftragte, Geheimschutzbeauftragte).

Finanzierungsschlüssel für die Interkommunale Informationssicherheitsstelle im Kreis Groß-Gerau (ISS GG)

Beispielhafte Musterberechnung für 15 teilnehmende Kreiskommunen gemäß § 4 Abs. 2 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

Personalkosten und Sachkostenpauschale für 1,0 EG 12 und 1,0 EG 10 TVöD: 209.110,00 €

davon:

- Sockelbetrag:	10%	20.911,00 €	./. 15 =	1.394,07 €
- Schlüsselbetrag:	90%	188.199,00 €	./. 61 =	3.085,23 €

Einwohnerzahl	Gewichtung
unter 10.000	1
10.000 - 15.000	2
15.001 - 20.000	3
20.001 - 25.000	4
25.001 - 30.000	5
30.001 - 35.000	6
35.001 - 40.000	7
40.001 - 45.000	8
45.001 - 50.000	9
50.001 - 55.000	10
55.001 - 60.000	11
> 60.001	12

Kommune	Einwohner	10% Sockelbetrag	Gewichtung	Schlüssel- betrag	Gesamt
Biebesheim	6.675	1.394,07 €	1	3.085,23 €	4.479,30 €
Bischofsheim	13.176	1.394,07 €	2	6.170,46 €	7.564,53 €
Büttelborn	14.992	1.394,07 €	2	6.170,46 €	7.564,53 €
Gernsheim	11.024	1.394,07 €	2	6.170,46 €	7.564,53 €
Ginsheim- Gustavsburg	16.960	1.394,07 €	3	9.255,69 €	10.649,76 €
Groß-Gerau	26.418	1.394,07 €	5	15.426,15 €	16.820,21 €
Kelsterbach	17.375	1.394,07 €	3	9.255,69 €	10.649,76 €
Mörfelden-Walldorf	35.291	1.394,07 €	7	21.596,61 €	22.990,67 €
Nauheim	10.840	1.394,07 €	2	6.170,46 €	7.564,53 €
Raunheim	16.542	1.394,07 €	3	9.255,69 €	10.649,76 €
Riedstadt	24.209	1.394,07 €	4	12.340,92 €	13.734,98 €
Rüsselsheim	67.277	1.394,07 €	12	37.022,75 €	38.416,82 €
Stockstadt	6.333	1.394,07 €	1	3.085,23 €	4.479,30 €
Trebur	13.196	1.394,07 €	2	6.170,46 €	7.564,53 €
Kreis Groß-Gerau	280.308	1.394,07 €	12	37.022,75 €	38.416,82 €
Summe: 15		20.911,00 €	61	188.199,00 €	209.110,00 €

Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

Datum: 01.03.2024

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich II
Fachdienst	FD II.1

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	05.03.2024	
Haupt- und Finanzausschuss	12.03.2024	
Stadtverordnetenversammlung	14.03.2024	

Übergeordnete Themen

Themenziele

Betreff:

Haushaltsbericht gem. § 28 GemHVO für das 2. Halbjahr 2023

Beschlussvorschlag:

Der Haushaltsbericht für das 2. Halbjahr 2023 wird zur Kenntnis genommen.

Sachdarstellung:

Gemäß § 28 GemHVO ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Dieser Verpflichtung kommt die Verwaltung zu den Stichtagen 31. Mai und 31. Dezember des Jahres 2023 nach. Ab dem Jahr 2024 kommt die Verwaltung dieser Verpflichtung zu den Stichtagen 30. April., 31. August und 31. Dezember eines jeden Jahres nach.

Im vorliegenden Haushaltsbericht für das 2. Halbjahr 2023 erfolgt die Gliederung, wie im Haushaltsplan, nach Budgets (1. Ebene) und Produkten (2. Ebene). Für jedes Produkt werden neben den Erträgen und Aufwendungen auch die getätigten Investitionen abgebildet und den entsprechenden Planansätzen des Haushaltsplans 2023 gegenübergestellt. Wesentliche Abweichungen zwischen den Planansätzen und den Ist-Zahlen werden zu jedem Budget in separaten Abschnitten einzeln erläutert.

Der 2. Halbjahresbericht 2023 wurde mit der Software IKVS (Interkommunale Vergleichssysteme) der Firma Axians IKVS GmbH erstellt. Das Einlesen der Finanzdaten erfolgte über eine Schnittstelle der ekom 21.

Bisherige Vorgänge:

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr			
Kostenstelle			
Sachkonto			
Investitionsnummer			
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		_____ Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	_____ Euro	
	Ertragserhöhung	_____ Euro	
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung:		Ja / Nein	
Sonstige Hinweise:			

Rendel
Bürgermeister

Lang
Fachbereichsleitung II

Berend/Erdogan
Fachdienst Finanzen

Anlage(n):

- (1) Haushaltsbericht für das zweite Halbjahr 2023



Haushaltsbericht

für das

2. Halbjahr 2023

1 ALLGEMEINES

Ein regelmäßiges und ordnungsgemäßes Berichtswesen ist für die Steuerung und die Kontrolle des Haushaltsvollzugs unerlässlich. Diesem Grundsatz trägt der § 28 GemHVO Rechnung und legt fest, dass die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten ist. Aufgrund der Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und Handhabung der Kommunalen Finanzaufsicht über Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Städte und Gemeinden vom 05.05.2010 (StAnz. S. 1470) wird dieser Bericht ebenfalls der kommunalen Aufsichtsbehörde vorgelegt.

2 ERLÄUTERUNGEN ZU AUFBAU UND INHALT DES BERICHTS

Seit dem Jahr 2009 wird die Haushaltswirtschaft in allen hessischen Kommunen nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik) geführt, die sich an der betrieblichen Rechnungslegung nach dem geltenden Handelsrecht orientieren. Dabei werden die Aktivitäten und Leistungen der Kommune in Form von Produktgruppen dargestellt, welche nach dem Produktbereichsplan des Landes Hessen zu gliedern sind, und die die verschiedenen einzelnen Produkte umfassen. Zusammengefasst werden Produktbereich, Produktgruppe und Produkt in Teilhaushalten dargestellt, welche die Bewirtschaftungseinheiten oder auch Budgets der Kommune bilden. In der Stadt Raunheim werden diese Budgets verschiedenen Verantwortungsbereichen in den 4 Fachbereichen zugeordnet:

Produkt	Beschreibung	Budget / Fachbereich
111.01	Städtische Organe	1
111.11	Innere Verw.- Angelegenheiten, zentrale Dienste	1
111.21	Finanzen und Steuern	2
111.31	Liegenschaftsverwaltung	3
111.41	Gebäudemanagement	3
111.51	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	1
121.01	Wahlen	1
122.01	Sicherheit und Ordnung	2
122.11	Melde- und Personenstandswesen, Standesamt	4
126.01	Brand- und Katastrophenschutz	2
242.01	Betreuungseinrichtungen für Schulkinder	4
252.01	Heimatmuseum	4
272.01	Stadtbücherei	4
281.01	Kulturarbeit	3
315.01	Förderung der Seniorenarbeit	4
331.01	Wohlfahrtspflege	4
351.01	Verwaltung sozialer Angelegenheiten	4
362.01	sonstige Jugendarbeit	4
365.01	Kindertagesstätten	4
365.11	Kleinkinderbetreuung	4
366.01	Spielplätze	3
421.01	Förderung des Sports	4

511.01	Allg. Aufgaben der Orts- und Regionalplanung	3
511.11	Projekt Soziale Stadt	4
522.01	Wohnbauförderung	1
541.01	Bau und Unterhaltung der Gemeindestraßen	3
546.01	Parkplätze, Parkbauten	3
547.01	Öffentlicher Personennahverkehr -ÖPNV-	3
555.01	Stadtwald	3
561.01	Umweltschutzwesen	3
571.01	Wirtschaftsförderung	3
573.01	Märkte	3
611.01	Steuern, Zuweisungen, Umlagen	5
612.01	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	5
612.11	Zuschüsse an Stadtwerke	5
613.01	Abwicklung der Vorjahre	5

Im 2. Halbjahresbericht werden für jedes Produkt die Erträge, die Aufwendungen sowie die Investitionen für das 2. Halbjahr 2023 (Buchungsstand 31.12.2023) abgebildet und dem Haushaltsansatz für das Jahr 2023 gegenübergestellt. Wesentliche Abweichungen zwischen dem Haushaltsansatz und dem Stand der Bewirtschaftung zum 31.12.2023 werden unter Punkt III erläutert.

Neben der detaillierten Darstellung der einzelnen Budgets enthält der Bericht im Gesamtergebnishaushalt einen Überblick über den Bewirtschaftungsstand aller Ertrags- und Aufwandsarten.

3 ERLÄUTERUNGEN WESENTLICHER GESAMTBUDGETABWEICHUNGEN

3.1 Gesamthaushalt

Das ordentliche Ergebnis weist im Planansatz für das Jahr 2023 einen Überschuss von 2.130.786 € aus. Im Halbjahresbericht für das 2. Halbjahr 2023 stellt sich das derzeitige Jahresergebnis mit einem Überschuss von 11.219.262 € dar.

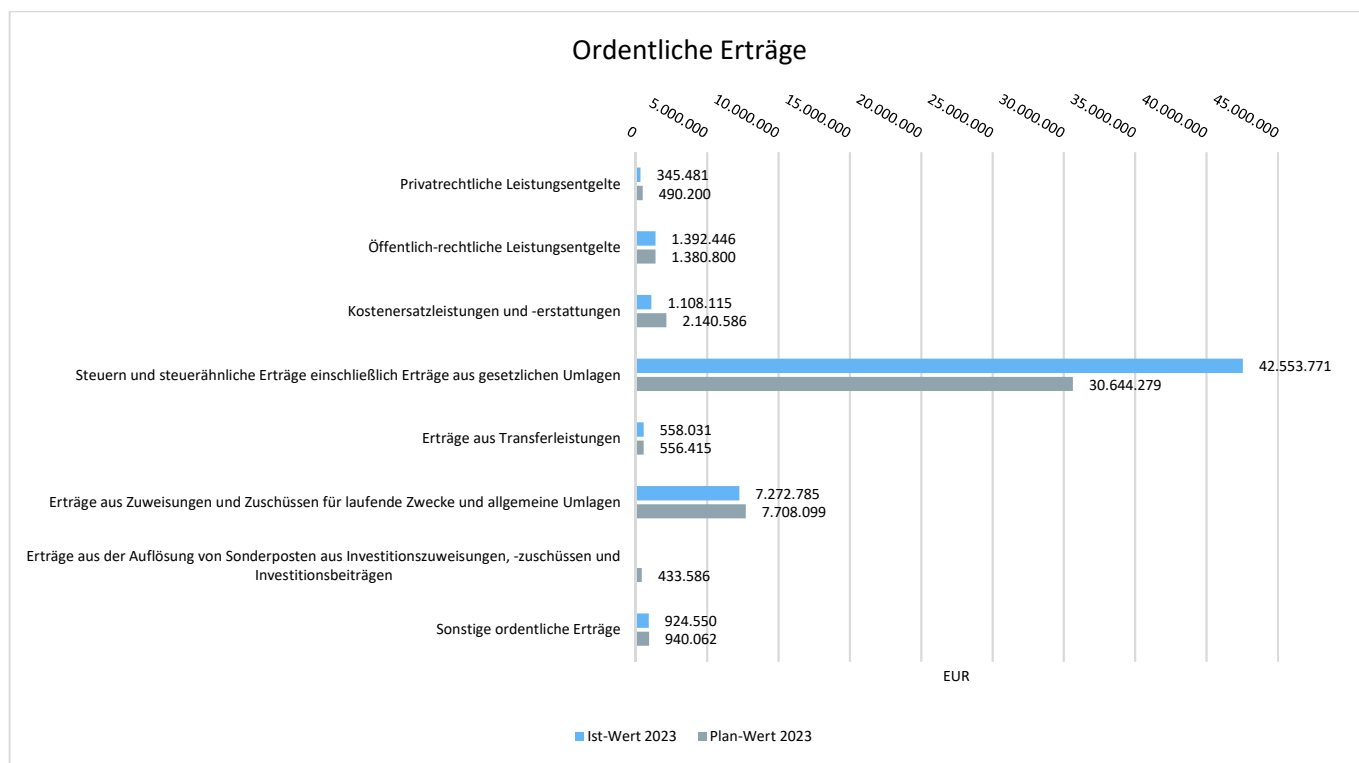
Folgende Positionen sind zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht gebucht; diese Buchungen werden regelmäßig im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen vorgenommen:

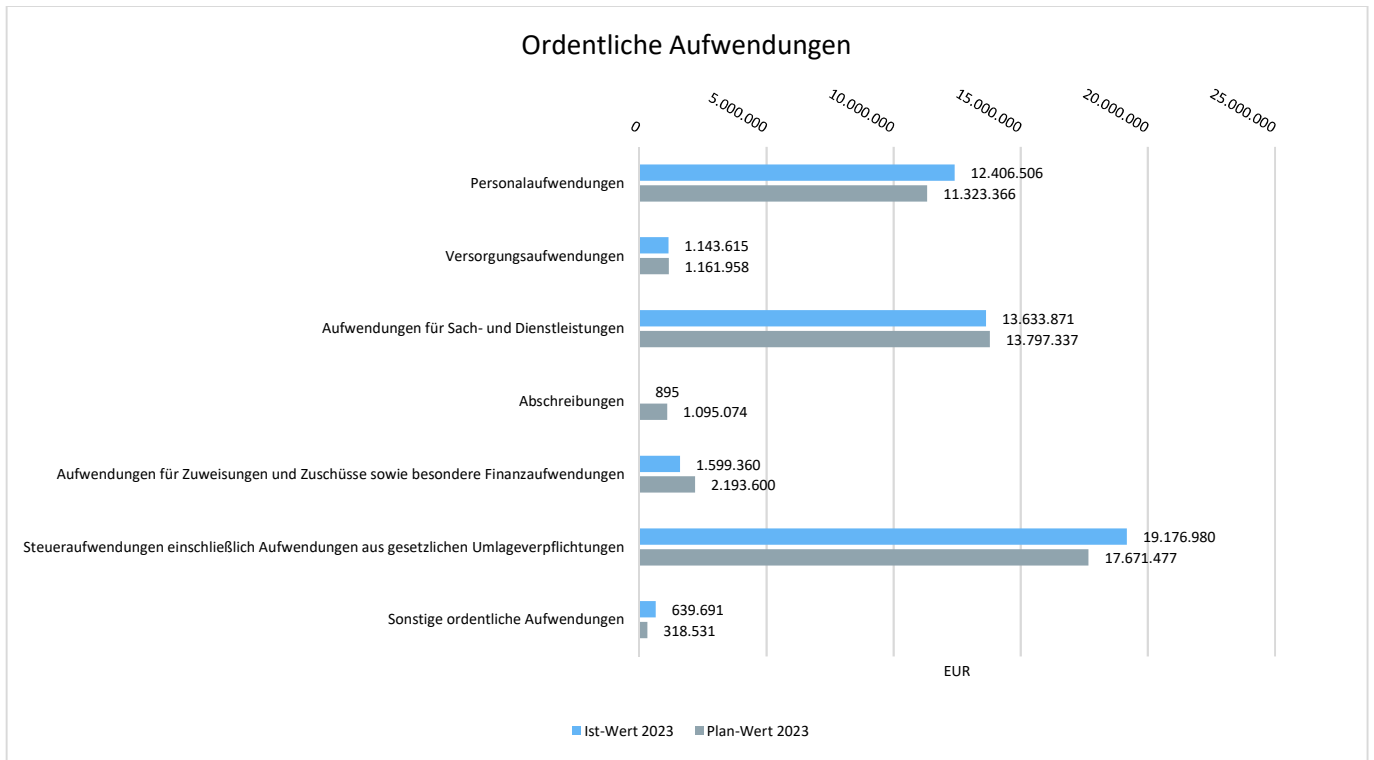
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
- Verbuchung der Abschreibungen
- Aufwendungen für Rückstellungen (bspw. für Pensionen).

Nachzeitigem Kenntnisstand wird davon ausgegangen, dass das Jahr 2023 nach Berücksichtigung der oben genannten Buchungen mit einem Ergebnis von 7.445.093 € abschließen wird. Der hohe Überschuss resultiert vor allem aus den Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer, was bei der Haushaltsplanaufstellung in diesem Maße nicht ersichtlich war. Zudem beinhaltet der Überschuss die Gewinnausschüttung des Eigenbetriebes Stadtentwicklung in Höhe von 5.500.000 €.

Ergebnisse 2. Halbjahr 2023 per 31. Dezember

	Ansatz 2023	Ergebnis per Dezember 2023	Ausschöpfung Ansatz 2023 in %	Ansatz Vorjahr 2022	Ergebnis Vorjahr per Dezember 2022	Gegenüberstellung Ist Dezember 2022 zu Ist Dezember 2023
Ordentliche Erträge	44.294.028	54.294.025	122,58	42.455.344	42.221.069	12.072.956 ↗
Ordentliche Aufwendungen	47.561.342	48.918.930	102,85	44.019.135	46.111.991	2.806.939 ↘
Verwaltungsergebnis	-3.267.314	5.375.095	-164,51	-1.563.791	-3.890.922	9.266.017 ↗
Finanzerträge	5.852.600	6.549.599	111,91	3.317.300	5.396.035	1.153.563 ↗
Zinsen und andere Finanzaufwendungen	454.500	662.076	145,67	543.400	859.184	-197.109 ↘
Finanzergebnis	5.398.100	5.887.523	109,07	2.773.900	4.536.851	1.350.672 ↗
Ordentliches Ergebnis	2.130.786	11.123.772	522,05	1.210.109	645.929	10.477.843 ↗
Außerordentliches Ergebnis	0	-43.356	--	0	29.925	-73.281 ↘
Jahresergebnis	2.130.786	11.219.262	526,53	1.210.109	675.854	10.543.408 ↗





3.2 Betrachtung der Budgets

Nachstehend werden die Summen der Erträge, Aufwendungen und Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf Produktebene dargestellt. Die Anordnung der Produkte erfolgte aufgrund der Verteilung der Zuständigkeiten innerhalb der Stadtverwaltung Raunheim.

Die Ansätze für das Haushaltsjahr 2023 werden wie bisher jahresbezogen dargestellt. Das Ergebnis zeigt alle bis zum Stichtag 31.12.2023 verbuchten Erträge und Aufwendungen auf. Die Spalte "Ausschöpfung" zeigt die bisherige Inanspruchnahme des geplanten Ansatzes für das Jahr 2023 in Prozent auf.

Sowohl Ansatz als auch Ergebnis werden dann dem Haushaltsjahr 2022 gegenübergestellt und in Vergleich gesetzt. Die Veränderung wird ebenfalls graphisch mit einem farbigen Pfeil verdeutlicht.

1 - Zentrale Dienste und fachbereichsübergreifende Aufgaben





Produkt 111.01 - Städtische Organe

	Ansatz 2023	Ergebnis per Dezember 2023	Ausschöpfung Ansatz 2023 in %	Ansatz Vorjahr 2022	Ergebnis Vorjahr per Dezember 2022	Gegenüberstellung Ist Dezember 2022 zu Ist Dezember 2023
Summe Ertrag	0	22.422	--	39.800	42.427	-20.004 
Summe Aufwand	534.734	506.193	94,66	411.738	476.858	29.334 
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	--	--	--	--	300	-300 
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	--	1.079	270	-270 

Bei den Erträgen handelt es sich um Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen im Rahmen interner Leistungsverrechnungen.

Der Minderaufwand resultiert im Wesentlichen aus noch nicht vollständig verbuchten Aufwendungen. Hierzu zählen noch nicht in Gänze abgerechnete Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige.

Produkt 111.11 - Innere Verw.- Angelegenheiten, zentrale Dienste




	Ansatz 2023	Ergebnis per Dezember 2023	Ausschöpfung Ansatz 2023 in %	Ansatz Vorjahr 2022	Ergebnis Vorjahr per Dezember 2022	Gegenüberstellung Ist Dezember 2022 zu Ist Dezember 2023
Summe Ertrag	195.986	104.405	53,27	357.700	202.178	-97.773 
Summe Aufwand	1.402.190	1.801.329	128,47	1.563.003	1.958.687	-157.359 
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	--	9.700	--	--	650	9.050 
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	196.597	82.999	42,22	155.340	18.889	64.110 

Der Minderertrag resultiert im Produkt 111.11 im Wesentlichen aus noch nicht in Gänze verbuchten Kostenerstattungen im Bereich interner Leistungsverrechnungen. Diese erfolgt im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten.

Bei den Aufwendungen resultiert der Mehraufwand im Wesentlichen aus Personalaufwendungen. Durch den Tarifabschluss und die Zahlung der Energiepauschale, ergaben sich höhere Personalaufwendungen als zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung absehbar. Zudem ergaben sich Mehraufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen auf den Sachkonten für Fremdleistungen, Lizenzen und Konzessionen.

Im Bereich der Investitionen erfolgten die Auszahlungen im Wesentlichen im Rahmen der Anschaffung von Soft- und Hardwarekomponenten. Hierzu gehören beispielsweise Bildschirme, Diensthandys und fachspezifische Software.



Produkt 111.51 - Einrichtungen für die gesamte Verwaltung

	Ansatz 2023	Ergebnis per Dezember 2023	Ausschöpfung Ansatz 2023 in %	Ansatz Vorjahr 2022	Ergebnis Vorjahr per Dezember 2022	Gegenüberstellung Ist Dezember 2022 zu Ist Dezember 2023
Summe Ertrag	52.340	5.724	10,94	51.780	4.924	800 
Summe Aufwand	628.751	604.828	96,20	640.645	611.540	-6.711 
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	--	--	--	--	--	--
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.658	16.372	111,69	12.216	13.163	3.208 

Im Produkt 111.51 resultiert der Minderertrag aus geplanten Kostenersatzleistungen, die im Laufe des Kalenderjahres nicht vereinnahmt werden konnten.

Bei den geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit handelt es sich um die geplanten Versorgungsrücklagen für das Jahr 2023.

Produkt 121.01 - Wahlen

	Ansatz 2023	Ergebnis per Dezember 2023	Ausschöpfung Ansatz 2023 in %	Ansatz Vorjahr 2022	Ergebnis Vorjahr per Dezember 2022	Gegenüberstellung Ist Dezember 2022 zu Ist Dezember 2023
Summe Ertrag	0	87	--	--	-5.243	5.329 
Summe Aufwand	16.600	31.816	191,66	6.060	6.058	25.759 
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	--	--	--	--	--	--
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	--	--	--	--	--	--

Der Mehraufwand im Produkt 121.01 resultiert im Wesentlichen aus Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2023 war noch nicht bekannt, dass zu Beginn des Jahres 2023 eine Bürgermeisterwahl erforderlich wird. Daher ist für das Jahr 2023 nur eine Wahl geplant worden (Landtagswahl).

Produkt 522.01 - Wohnbauförderung



	Ansatz 2023	Ergebnis per Dezember 2023	Ausschöpfung Ansatz 2023 in %	Ansatz Vorjahr 2022	Ergebnis Vor- jahr per De- zember 2022	Gegenüberstel- lung Ist Dezem- ber 2022 zu Ist Dezember 2023
Summe Ertrag	0	5.066	--	2.500	5.223	-157 🐦
Summe Aufwand	--	--	--	--	--	--
Einzahlungen aus Investiti- onstätigkeit	--	2.301	--	--	3.211	-909 🐦
Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	--	--	--	--	--	--

Der im Produkt erwirtschaftete Ertrag resultiert aus der Vergabe zinsgünstiger Darlehen im Rahmen der Erschließung des Wohngebietes „An der Lache“. Der Ertrag bezieht sich auf die vereinnahmten Zinsen.

Gleiches gilt für die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit. Diese beziehen sich auf erhaltene Tilgungsleistungen.

2 – Finanzen, Ordnungswesen und Gefahrenabwehr




Produkt 111.21 - Finanzen und Steuern

	Ansatz 2023	Ergebnis per Dezember 2023	Ausschöpfung Ansatz 2023 in %	Ansatz Vorjahr 2022	Ergebnis Vorjahr per Dezember 2022	Gegenüberstellung Ist Dezember 2022 zu Ist Dezember 2023
Summe Ertrag	688.000	212.825	30,93	695.500	420.632	-207.807 
Summe Aufwand	865.636	957.454	110,61	957.926	1.455.226	-497.772 
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	--	--	--	--	--	--
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	--	0	--	--	--	0 

Bei den Erträgen im Produkt 111.21 wurden Einnahmen in Höhe von 650.000 € für Kostenerstattungen eingestellt. Hierbei handelt es sich um interne Leistungsverrechnungen von verbundenen Unternehmen. Die entsprechende Schlussabrechnung erfolgt im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten.




Der Mehraufwand resultiert aus Personalaufwendungen. Durch den Tarifabschluss und die Zahlung der Energiepauschale, ergaben sich höhere Personalaufwendungen als zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung absehbar.

Produkt 122.01 - Sicherheit und Ordnung

	Ansatz 2023	Ergebnis per Dezember 2023	Ausschöpfung Ansatz 2023 in %	Ansatz Vorjahr 2022	Ergebnis Vorjahr per Dezember 2022	Gegenüberstellung Ist Dezember 2022 zu Ist Dezember 2023
Summe Ertrag	592.000	611.538	103,30	1.057.800	479.774	131.764 
Summe Aufwand	1.057.858	1.144.681	108,21	789.797	1.084.643	60.039 
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	--	--	--	--	--	--
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.000	3.922	98,06	--	145.403	-141.480 

Der Mehraufwand resultiert aus Personalaufwendungen. Durch den Tarifabschluss und die Zahlung der Energiepauschale, ergaben sich höhere Personalaufwendungen als zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung absehbar.

Produkt 126.01 - Brand- und Katastrophenschutz

	Ansatz 2023	Ergebnis per Dezember 2023	Ausschöpfung Ansatz 2023 in %	Ansatz Vorjahr 2022	Ergebnis Vorjahr per Dezember 2022	Gegenüberstellung Ist Dezember 2022 zu Ist Dezember 2023
Summe Ertrag	93.138	170.034	182,56	79.060	141.938	28.097 
Summe Aufwand	1.008.680	1.231.543	122,09	1.249.705	1.501.734	-270.190 
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	--	--	0	24.200	-24.200 
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	465.572	121.261	26,05	452.565	394.265	-273.005 

Der Mehrertrag im Produkt 126.01 resultiert im Wesentlichen aus den Einnahmen aus den durchgeführten Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Raunheim.

Bei den Aufwendungen ergibt sich ein Mehraufwand gegenüber dem geplanten Ansatz. Durch den Tarifabschluss und die Zahlung der Energiepauschale, ergaben sich höhere Personalaufwendungen als zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung absehbar.

Bei den Investitionen wurden noch nicht alle Maßnahmen abgerechnet, wie z.B. die Teilzahlung für das GTLF.

3 - Planen, Bauen und Liegenschaften

Produkt 111.31 - Liegenschaftsverwaltung

	Ansatz 2023	Ergebnis per Dezember 2023	Ausschöpfung Ansatz 2023 in %	Ansatz Vorjahr 2022	Ergebnis Vorjahr per Dezember 2022	Gegenüberstellung Ist Dezember 2022 zu Ist Dezember 2023
Summe Ertrag	463.500	346.217	74,70	473.871	380.808	-34.592 📉
Summe Aufwand	388.440	292.449	75,29	480.388	312.534	-20.085 📈
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	--	--	--	--	--	--
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.000	--	--	--	--	--

Im Produkt 111.31 werden im Rahmen der privatrechtlichen Leistungsentgelte auch Umsatzerlöse aus der Überlassung von Gebäuden und Rechten vereinnahmt. Hierzu zählen die Vermietung städtischer Liegenschaften (Garteneck, Haus unter der Linde) sowie die Verpachtung der Kleingärten. Die geplanten Ansätze wurden hier nicht in Gänze erreicht.

Der Minderaufwand resultiert im Wesentlichen aus nicht in Gänze ausgeschöpften Personalkosten und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Die als Auszahlung aus Investitionstätigkeit geplante Software wurde zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht realisiert.



Produkt 111.41 - Gebäudemanagement

	Ansatz 2023	Ergebnis per Dezember 2023	Ausschöpfung Ansatz 2023 in %	Ansatz Vorjahr 2022	Ergebnis Vorjahr per Dezember 2022	Gegenüberstellung Ist Dezember 2022 zu Ist Dezember 2023
Summe Ertrag	145.614	141.032	96,85	154.481	289.150	-148.118 📉
Summe Aufwand	2.662.814	2.349.837	88,25	2.700.302	2.261.894	87.943 📈
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	--	--	--	--	--	--
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	22.000	8.244	37,47	637	4.509	3.736 📈

Der Minderaufwand im Produkt 111.41 resultiert im Wesentlichen aus Einsparungen aus den Aufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen. Aufgrund der Energiekrise wurden die Ansätze gerade im Bereich Strom etwas

auskömmlicher geplant als in den Vorjahren, um negative Überraschungen in Form von stark steigenden Energiepreisen vorzubeugen. Durch die von Bund erlassene Deckelung wurden die geplanten Ansätze nicht erreicht.



Produkt 281.01 - Kulturarbeit

	Ansatz 2023	Ergebnis per Dezember 2023	Ausschöpfung Ansatz 2023 in %	Ansatz Vorjahr 2022	Ergebnis Vorjahr per Dezember 2022	Gegenüberstellung Ist Dezember 2022 zu Ist Dezember 2023
Summe Ertrag	2.000	687	34,35	15.000	1.723	-1.036 
Summe Aufwand	181.655	144.388	79,48	109.914	29.872	114.515 
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	--	500	--	--	--	500 
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	--	--	176	--	--

Bei den Erträgen handelt es sich um einen Planansatz zur externen Vermietung der städtischen Bühne, welche im Jahr 2023 deutlich geringer nachgefragt wurde.

Die Minderaufwendungen resultieren im Wesentlichen aus nicht in Gänze verausgabten Aufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen.



Produkt 366.01 - Spielplätze

	Ansatz 2023	Ergebnis per Dezember 2023	Ausschöpfung Ansatz 2023 in %	Ansatz Vorjahr 2022	Ergebnis Vorjahr per Dezember 2022	Gegenüberstellung Ist Dezember 2022 zu Ist Dezember 2023
Summe Ertrag	--	--	--	--	--	--
Summe Aufwand	97.787	13.757	14,07	89.404	25.243	-11.486 
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	--	--	--	--	--	--
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	207.000	151.244	73,06	140.000	--	151.244 

Im Produkt 366.01 Spielplätze resultiert der Minderaufwand aus den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Hier wurden die geplanten Ansätze beispielsweise bei den Instandhaltungsaufwendungen und dem Materialaufwand nicht in Gänze in Anspruch genommen. Zudem sind im Ansatz die geplanten Abschreibungen enthalten. Die Buchung der Abschreibungen erfolgt im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten und ist im Ergebnis somit noch nicht enthalten.




Bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wurden Auszahlungen für die Investitionsmaßnahmen Brückenspielfeld und Seilbahn Waldspielfeld verbucht.

Produkt 511.01 - Allg. Aufgaben der Orts- und Regionalplanung

	Ansatz 2023	Ergebnis per Dezember 2023	Ausschöpfung Ansatz 2023 in %	Ansatz Vorjahr 2022	Ergebnis Vorjahr per Dezember 2022	Gegenüberstellung Ist Dezember 2022 zu Ist Dezember 2023
Summe Ertrag	230.900	98.804	42,79	100.100	210.468	-111.664 
Summe Aufwand	840.803	3.445.608	409,80	732.400	3.553.166	-107.557 
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	--	--	--	--	--	--
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	228.575	55.440	24,25	227.692	39.117	16.323 

Die Haushaltsmittel „Leistungen an die AöR“ werden auf verschiedenen Kostenstellen geplant. Die monatlichen Budgetzahlungen an die AöR werden jedoch lediglich auf einer Kostenstelle verbucht. Dies führt dazu, dass vor allem auf der Kostenstelle 09600000 (Bauverwaltung) eine Überziehung des Haushaltsansatzes bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entsteht. Um diesem künftig entgegenzuwirken, ist für den Haushalt 2025 eine verursachungsgerechte Planung und Buchung der Kosten AöR vorgesehen. Abzüglich dieser Buchungen liegt der Ansatz maßgeblich im Plan.

Produkt 541.01 - Bau u. Unterh. der Straßen und Infrastruktur

	Ansatz 2023	Ergebnis per Dezember 2023	Ausschöpfung Ansatz 2023 in %	Ansatz Vorjahr 2022	Ergebnis Vorjahr per Dezember 2022	Gegenüberstellung Ist Dezember 2022 zu Ist Dezember 2023
Summe Ertrag	327.827	222.322	67,82	334.331	752.881	-530.559 
Summe Aufwand	7.214.802	5.001.447	69,32	6.673.758	5.675.922	-674.475 
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	700.000	--	--	700.000	--	--
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.000.000	55.481	5,55	1.485.000	218.463	-162.982 

Bei den Erträgen wurden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten geplant. Die restlichen Buchungen werden, wie die Abschreibungen, erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten erfolgen.

Der Minderaufwand resultiert im Wesentlichen aus den Aufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen. Hier wurde der hauptsächliche Ansatz für die Budgetzahlungen an die AÖR geplant. Um diesem künftig entgegenzuwirken, ist für den Haushalt 2025 eine verursachungsgerechte Planung und Buchung der Kosten AÖR vorgesehen.

Bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit handelt es sich u.a. um Zuschüsse „Barrierefreier Ausbau Bushaltestelle Ring- und Elbestraße“ und „Ergänzung Straßenbau Neue Grundschule“. Diese Mittel wurden noch nicht verinnahmt.

Produkt 546.01 - Parkplätze, Parkbauten

	Ansatz 2023	Ergebnis per Dezember 2023	Ausschöpfung Ansatz 2023 in %	Ansatz Vorjahr 2022	Ergebnis Vorjahr per Dezember 2022	Gegenüberstellung Ist Dezember 2022 zu Ist Dezember 2023
Summe Ertrag	0	--	--	--	--	--
Summe Aufwand	25.000	--	--	37.750	130	-130 🟩
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	--	--	--	--	--	--
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	--	0	--	0	--	0 →




Produkt 547.01 - Öffentlicher Personennahverkehr -ÖPNV-

	Ansatz 2023	Ergebnis per Dezember 2023	Ausschöpfung Ansatz 2023 in %	Ansatz Vorjahr 2022	Ergebnis Vorjahr per Dezember 2022	Gegenüberstellung Ist Dezember 2022 zu Ist Dezember 2023
Summe Ertrag	--	--	--	--	--	--
Summe Aufwand	331.200	364.926	110,18	300.000	188.265	176.661 ↗
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	--	--	--	--	--	--
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	60.000	131.540	219,23	--	--	131.540 ↗

Der Mehraufwand im Produkt 547.01 resultiert im Wesentlichen aus der Nachzahlung der Verbandsumlage für den ÖPNV für das Jahr 2022.

Den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit liegt die Maßnahme „Barrierefreier Umbau Ringstraße“ zu Grunde.

Produkt 555.01 - Stadtwald


	Ansatz 2023	Ergebnis per Dezember 2023	Ausschöpfung Ansatz 2023 in %	Ansatz Vorjahr 2022	Ergebnis Vorjahr per Dezember 2022	Gegenüberstellung Ist Dezember 2022 zu Ist Dezember 2023
Summe Ertrag	31.000	106.615	343,92	41.760	90.885	15.729 
Summe Aufwand	245.104	141.788	57,85	166.914	233.505	-91.717 
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	--	--	--	--	--	--
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	191.248	78.221	40,90	176.478	29.107	49.113 

Im Produkt 555.01 Stadtwald resultiert der Mehrertrag aus den in 2023 getätigten Holzverkäufen aus dem Stadtwald.

Der Minderaufwand resultiert im Wesentlichen aus den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Hier wurden nicht alle geplanten Ansätze in Gänze erreicht (z.B.: Reparatur- und Instandhaltungsaufwand, Fremdleistungen für Erzeugnisse). Zudem sind im Ansatz Abschreibungen enthalten. Die Buchung der Abschreibungen erfolgt im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten und ist im Ergebnis somit noch nicht enthalten.



Bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wurden noch nicht alle geplanten Maßnahmen komplett umgesetzt.

Produkt 561.01 - Umweltschutzwesen

	Ansatz 2023	Ergebnis per Dezember 2023	Ausschöpfung Ansatz 2023 in %	Ansatz Vorjahr 2022	Ergebnis Vorjahr per Dezember 2022	Gegenüberstellung Ist Dezember 2022 zu Ist Dezember 2023
Summe Ertrag	--	--	--	--	--	--
Summe Aufwand	50.000	4.925	9,85	--	--	4.925 
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	--	--	--	--	--	--
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	--	--	--	--	--	--




Im Produkt 561.01 resultiert der Minderaufwand im Wesentlichen aus den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen. Nicht alle geplanten Projekte wurden noch nicht umgesetzt bzw. abgerechnet.

Produkt 571.01 - Wirtschaftsförderung

	Ansatz 2023	Ergebnis per Dezember 2023	Ausschöpfung Ansatz 2023 in %	Ansatz Vorjahr 2022	Ergebnis Vorjahr per Dezember 2022	Gegenüberstellung Ist Dezember 2022 zu Ist Dezember 2023
Summe Ertrag	--	50	--	--	--	50 
Summe Aufwand	45.500	21.047	46,26	26.690	7.600	13.447 
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	--	--	--	--	--	--
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	--	--	--	--	--	--

Der Minderaufwand im Produkt 571.01 resultiert im Wesentlichen aus den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung.

Produkt 573.01 - Märkte




	Ansatz 2023	Ergebnis per Dezember 2023	Ausschöpfung Ansatz 2023 in %	Ansatz Vorjahr 2022	Ergebnis Vorjahr per Dezember 2022	Gegenüberstellung Ist Dezember 2022 zu Ist Dezember 2023
Summe Ertrag	19.000	11.266	59,30	21.500	9.627	1.639 
Summe Aufwand	147.979	104.924	70,90	117.090	138.695	-33.771 
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	--	--	--	--	--	--
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	--	--	--	--	3.710	-3.710 

Beim Produkt 573.01 ergibt sich ein Minderertrag. Dieser resultiert im Wesentlichen aus öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren. Die Abrechnung der Gebühren für den Weihnachtsmarkt erfolgte erst nach Erstellung des Berichts.

Der Minderaufwand resultiert im Wesentlichen aus den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung.



4 – Bildung, Soziales und Bürgerservice

Produkt 122.11 - Melde- und Personenstandswesen, Standesamt

	Ansatz 2023	Ergebnis per Dezember 2023	Ausschöpfung Ansatz 2023 in %	Ansatz Vorjahr 2022	Ergebnis Vorjahr per Dezember 2022	Gegenüberstellung Ist Dezember 2022 zu Ist Dezember 2023
Summe Ertrag	157.000	161.288	102,73	111.400	182.880	-21.592 
Summe Aufwand	677.082	805.556	118,97	792.979	700.500	105.056 
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	--	--	--	--	--	--
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.000	--	--	--	2.228	-2.228 

Im Produkt 122.11 Melde- und Personenstandswesen, Standesamt ergibt sich ein Mehraufwand. Dieser resultiert im Wesentlichen aus Personalaufwendungen. Durch den Tarifabschluss und die Zahlung der Energiepauschale, ergaben sich höhere Personalaufwendungen als zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung absehbar.

Produkt 242.01 - Betreuungseinrichtungen für Schulkinder

	Ansatz 2023	Ergebnis per Dezember 2023	Ausschöpfung Ansatz 2023 in %	Ansatz Vorjahr 2022	Ergebnis Vorjahr per Dezember 2022	Gegenüberstellung Ist Dezember 2022 zu Ist Dezember 2023
Summe Ertrag	479.550	474.415	98,93	348.100	406.604	67.811 
Summe Aufwand	950.562	739.152	77,76	740.722	667.537	71.615 
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	--	--	--	--	--	--
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	--	--	--	--	--	--




Bei den Aufwendungen ergibt sich im Produkt 242.01 ein Minderaufwand. Dieser resultiert im Wesentlichen aus nicht verausgabten, aber geplanten Personalaufwendungen. Der Kreis ist darum bemüht, alle an den Schulen im Ganztagsbereich Beschäftigte beim Kreis anzustellen. Gemäß der Absprache mit dem Kreis, wird bei der Stadt ausscheidendes Personal nicht wiederbesetzt. Der monetäre Zuschuss an den Kreis um die Personalkosten wird entsprechend erhöht. Aktuell wurden geringe Zuschüsse angefordert. Die Verwaltung ist in regelmäßigem Austausch mit den drei Schulen und findet stets Lösungen zur Sicherstellung der Betreuung der Kinder.

Produkt 252.01 - Heimatmuseum

	Ansatz 2023	Ergebnis per Dezember 2023	Ausschöpfung Ansatz 2023 in %	Ansatz Vorjahr 2022	Ergebnis Vorjahr per Dezember 2022	Gegenüberstellung Ist Dezember 2022 zu Ist Dezember 2023
Summe Ertrag	--	--	--	--	--	--
Summe Aufwand	35.231	10.135	28,77	33.741	11.050	-915 
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	--	--	--	--	--	--
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	--	--	0	--	--



Der Minderaufwand resultiert im Wesentlichen aus den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung. Dies betrifft vor allem geplante Fremdleistungen der AÖR.

Produkt 272.01 - Mediathek

	Ansatz 2023	Ergebnis per Dezember 2023	Ausschöpfung Ansatz 2023 in %	Ansatz Vorjahr 2022	Ergebnis Vorjahr per Dezember 2022	Gegenüberstellung Ist Dezember 2022 zu Ist Dezember 2023
Summe Ertrag	13.650	2.844	20,83	18.279	7.195	-4.351 
Summe Aufwand	111.399	89.781	80,59	125.385	118.690	-28.909 
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	--	--	--	--	--	--
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	--	348	--	--	--	348 

Bei der Aufstellung des Haushaltes 2023 wurde für das Jahr 2023 der Landeszuschuss in Höhe von 12.000 € für den Medienankauf beantragt und disponiert. Dementsprechend erfolgte auch der Ansatz bei den Aufwendungen für den Ankauf neuer Medien. Der Landeszuschuss erfolgte für die zurückliegenden drei Jahre. Ab 2023 sieht der Fördergeldgeber die Mediathek auf Basis des Konzeptes als ausreichend aufgestellt. Der Sonderzuschuss wird ab 2023 nicht mehr geleistet. Aufgrund dessen kommt es zu den Mindereinnahmen und Minderausgaben.

Produkt 315.01 - Förderung der Seniorenarbeit



	Ansatz 2023	Ergebnis per Dezember 2023	Ausschöpfung Ansatz 2023 in %	Ansatz Vorjahr 2022	Ergebnis Vorjahr per Dezember 2022	Gegenüberstellung Ist Dezember 2022 zu Ist Dezember 2023
Summe Ertrag	9.000	4.836	53,73	26.000	740	4.095 
Summe Aufwand	130.626	102.101	78,16	145.769	102.934	-833 
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	--	--	--	--	--	--
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.000	--	--	--	--	--

In 2023 wurden mehr Veranstaltungen durchgeführt als die Jahre zuvor. Die geringeren Erträge sind darauf zurück zu führen, dass einige der Veranstaltungen kostenfrei angeboten wurden.

Produkt 331.01 - Wohlfahrtspflege

	Ansatz 2023	Ergebnis per Dezember 2023	Ausschöpfung Ansatz 2023 in %	Ansatz Vorjahr 2022	Ergebnis Vorjahr per Dezember 2022	Gegenüberstellung Ist Dezember 2022 zu Ist Dezember 2023
Summe Ertrag	--	--	--	--	--	--
Summe Aufwand	15.200	15.625	102,80	15.080	7.969	7.656 
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	--	--	--	--	--	--
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	--	--	--	--	--	--

Produkt 351.01 - Verwaltung sozialer Angelegenheiten



	Ansatz 2023	Ergebnis per Dezember 2023	Ausschöpfung Ansatz 2023 in %	Ansatz Vorjahr 2022	Ergebnis Vorjahr per Dezember 2022	Gegenüberstellung Ist Dezember 2022 zu Ist Dezember 2023
Summe Ertrag	226.377	330.191	145,86	226.377	230.471	99.720 
Summe Aufwand	221.033	404.508	183,01	248.604	272.352	132.157 

	Ansatz 2023	Ergebnis per Dezember 2023	Ausschöpfung Ansatz 2023 in %	Ansatz Vorjahr 2022	Ergebnis Vorjahr per Dezember 2022	Gegenüberstellung Ist Dezember 2022 zu Ist Dezember 2023
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	--	--	--	--	--	--
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.000	--	--	--	--	--

Bei den Mehreinnahmen handelt es sich um einen Ukraine Sonderzuschuss vom Kreis.

Dementsprechend sind auch höhere Personalkosten für die Betreuung von ukrainischen Flüchtlingen entstanden.

Produkt 362.01 - sonstige Jugendarbeit

	Ansatz 2023	Ergebnis per Dezember 2023	Ausschöpfung Ansatz 2023 in %	Ansatz Vorjahr 2022	Ergebnis Vorjahr per Dezember 2022	Gegenüberstellung Ist Dezember 2022 zu Ist Dezember 2023
Summe Ertrag	17.000	15.743	92,60	17.000	11.565	4.178 
Summe Aufwand	219.196	138.247	63,07	185.753	162.606	-24.359 
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	--	--	--	--	--	--
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.000	--	--	20.000	--	--

Im Produkt „Sonstige Jugendarbeit“ (Jugendpflege) werden die Ausgaben und Einnahmen der Ferienbetreuung in der Stadt Raunheim abgebildet. Die Minderaufwendungen resultieren aus geringeren Personalaufwendungen. Die Stelle des Streetworkers war über einen längeren Zeitraum nicht besetzt.

Produkt 365.01 - Kindertagesstätten

	Ansatz 2023	Ergebnis per Dezember 2023	Ausschöpfung Ansatz 2023 in %	Ansatz Vorjahr 2022	Ergebnis Vorjahr per Dezember 2022	Gegenüberstellung Ist Dezember 2022 zu Ist Dezember 2023
Summe Ertrag	3.535.970	3.117.272	88,16	3.601.770	3.312.722	-195.450 📉
Summe Aufwand	6.674.492	6.290.323	94,24	5.906.248	6.012.439	277.883 📈
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	--	--	--	--	--	--
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	19.873	18.200	91,58	50.079	43.097	-24.897 📈

Bei den Erträgen im Produkt 365.01 wurden die Ansätze nicht in Gänze erreicht. Die Mindererträge resultieren im Wesentlichen aus den Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (Betriebskostenzuschüsse).

Produkt 365.11 - Kleinkinderbetreuung

	Ansatz 2023	Ergebnis per Dezember 2023	Ausschöpfung Ansatz 2023 in %	Ansatz Vorjahr 2022	Ergebnis Vorjahr per Dezember 2022	Gegenüberstellung Ist Dezember 2022 zu Ist Dezember 2023
Summe Ertrag	685.418	728.690	106,31	617.575	623.294	105.396 📈
Summe Aufwand	1.679.409	1.664.220	99,10	1.282.177	1.733.931	-69.711 📉
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	--	--	--	--	--	--
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	--	--	--	0	--	--




Produkt 421.01 - Sport- und Vereinsförderung

	Ansatz 2023	Ergebnis per Dezember 2023	Ausschöpfung Ansatz 2023 in %	Ansatz Vorjahr 2022	Ergebnis Vorjahr per Dezember 2022	Gegenüberstellung Ist Dezember 2022 zu Ist Dezember 2023
Summe Ertrag	1.855	1.515	81,67	1.855	2.049	-534 📉
Summe Aufwand	67.494	71.820	106,41	67.903	78.750	-6.930 📈

	Ansatz 2023	Ergebnis per Dezember 2023	Ausschöpfung Ansatz 2023 in %	Ansatz Vorjahr 2022	Ergebnis Vor- jahr per De- zember 2022	Gegenüberstel- lung Ist Dezem- ber 2022 zu Ist Dezember 2023
Einzahlungen aus Investiti- onstätigkeit	--	--	--	--	--	--
Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	--	--	--	--	--	--

Der Mehraufwand resultiert aus den Zuschüssen für laufende Zwecke, die die Stadt Raunheim im Rahmen der Vereinsförderung an Vereine zahlt, die im Stadtgebiet Raunheim ansässig sind.

Produkt	511.11 - Projekt Soziale Stadt
----------------	---------------------------------------

	Ansatz 2023	Ergebnis per Dezember 2023	Ausschöpfung Ansatz 2023 in %	Ansatz Vorjahr 2022	Ergebnis Vor- jahr per De- zember 2022	Gegenüberstel- lung Ist Dezem- ber 2022 zu Ist Dezember 2023
Summe Ertrag	44.010	35.355	80,33	229.009	5.859	29.496 
Summe Aufwand	331.172	331.777	100,18	392.580	364.423	-32.646 
Einzahlungen aus Investiti- onstätigkeit	--	0	--	--	1.850	-1.850 
Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	--	--	--	--	--	--

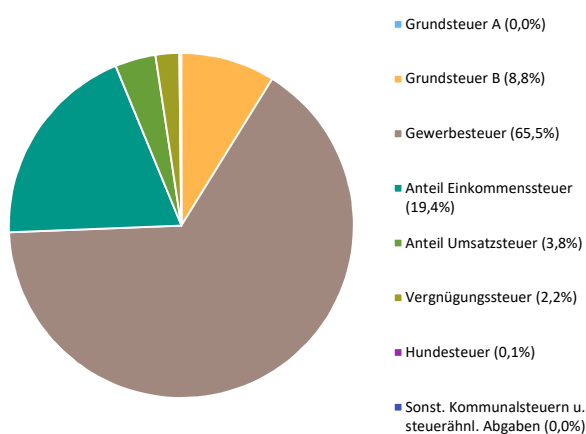
6 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Produkt 611.01 - Steuern, Zuweisungen, Umlagen

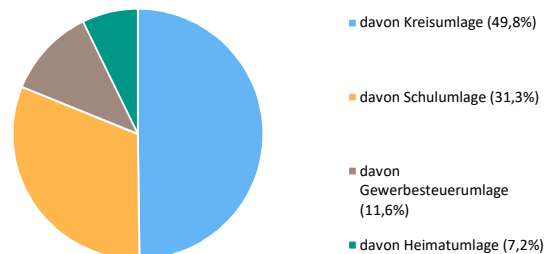
	Ansatz 2023	Ergebnis per Dezember 2023	Ausschöpfung Ansatz 2023 in %	Ansatz Vorjahr 2022	Ergebnis Vorjahr per Dezember 2022	Gegenüberstellung Ist Dezember 2022 zu Ist Dezember 2023
Summe Ertrag	35.181.493	47.869.802	136,07	33.105.813	33.814.555	14.055.246
Summe Aufwand	17.777.477	19.454.865	109,44	16.489.702	15.621.736	3.833.129
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	--	--	0	--	--
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	--	--	--	--	--	--

Wesentlichen Anteil machen die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen in Höhe von 42,55 Millionen EUR, sowie die Aufwendungen aus Umlageverpflichtungen in Höhe von ca. 19,09 Millionen EUR aus.















Aufteilung der Steuererträge



Aufteilung der Umlagezahlungen



Entwicklung der Steuererträge und Umlageaufwendungen

	Ansatz 2023	Ergebnis per Dezember 2023	Ausschöpfung Ansatz 2023 in %	Ansatz Vorjahr 2022	Ergebnis Vorjahr per Dezember 2022	Gegenüberstellung Ist Dezember 2022 zu Ist Dezember 2023
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	30.644.279	42.553.771	138,86	27.987.870	28.853.582	13.700.189 
davon Grundsteuer A	1.500	930	62,00	1.200	776	154 
davon Grundsteuer B	3.750.776	3.764.520	100,37	3.725.521	3.848.973	-84.453 
davon Gewerbesteuer	16.000.000	27.876.782	174,23	14.100.000	14.961.478	12.915.304 
davon Anteil Einkommenssteuer	8.862.953	8.267.827	93,29	8.206.438	7.802.142	465.685 
Anteil Umsatzsteuer	1.444.250	1.614.334	111,78	1.395.411	1.588.671	25.663 
davon Spielapparatesteuer	410.000	947.679	231,14	380.000	557.317	390.362 
davon Hundesteuer	59.800	62.427	104,39	59.300	58.256	4.172 
davon Sonstige Kommunalsteuern und steuerähnliche Abgaben	115.000	19.272	16,76	120.000	35.969	-16.696 
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	17.586.477	19.086.281	108,53	16.227.702	15.177.258	3.909.022 
davon Kreisumlage	9.531.204	9.508.714	99,76	8.847.602	8.387.940	1.120.774 
davon Schulumlage	5.992.003	5.977.863	99,76	5.562.241	5.273.264	704.599 
davon Gewerbesteuerumlage	1.274.605	2.220.082	174,18	1.123.000	935.011	1.285.070 
davon Heimatumlage	788.665	1.379.622	174,93	694.859	581.043	798.579 

Gewerbesteuer

Die Erträge aus Gewerbesteuer weisen weiterhin einen steigenden Trend auf. Zurückzuführen ist dies auf die Vielzahl der über die vergangenen Jahre neu angesiedelten Unternehmen auf dem Stadtgebiet Raunheim. Zudem ist eine Steigerung in den Vorauszahlungen 2024 nach Abrechnungen der Corona-Jahre 2020 bis 2022 zu dokumentieren.

Die Einnahmen aus Gewerbesteuer belaufen sich am Ende des zweiten Halbjahres 2023 auf 27.876.782 €. Am Ende des zweiten Halbjahr 2022 beliefen sich die Erträge aus Gewerbesteuer auf 14.961.478 €. Dies bedeutet im Vergleich eine Steigerung von 12.915.304 € zum Vorjahr.

Die Gewerbesteuererinnahmen auf der Gemarkung des Mönchhofgeländes belaufen sich für das zweite Halbjahr 2023 auf insgesamt 9.391.222 €. Der Anteil der Stadt Kelsterbach beträgt 4.310.571 €.

Gewerbesteuerumlage

Aufgrund der Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer übersteigen die Aufwendungen den für das Jahr 2023 geplanten Ansatz.

Kreis- und Schulumlage

Durch Bescheid vom 13.02.2023 wurde vom Hessischen Ministerium der Finanzen die vorläufige Festsetzung des Kommunalen Finanzausgleichs für das Ausgleichsjahr 2023 vorgenommen. Die Umlagegrundlage wurde hier vorläufig auf 27.933.009 € festgesetzt. Mit Bescheid vom 17.12.2023 hat der Kreis Groß-Gerau die vorläufige Kreisumlage auf 34,04 % der Umlagegrundlage (9.508.714 €) und die Schulumlage auf 21,40 % der Umlagegrundlage (5.977.863 €) festgesetzt.

Gegenüber dem Planansatz ergeben sich nachstehende Differenzen:

- Kreisumlage 22.490 € (Minderaufwendungen)
- Schulumlage 14.140 € (Minderaufwendungen)

Produkt	612.01 - sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
----------------	--

	Ansatz 2023	Ergebnis per Dezember 2023	Ausschöpfung Ansatz 2023 in %	Ansatz Vorjahr 2022	Ergebnis Vor- jahr per De- zember 2022	Gegenüberstel- lung Ist Dezem- ber 2022 zu Ist Dezember 2023
Summe Ertrag	6.954.000	6.050.410	87,01	4.044.283	6.021.700	28.710 →
Summe Aufwand	688.938	920.478	133,61	391.410	406.562	513.916 ↗
Einzahlungen aus Investiti- onstätigkeit	269.000	21.976	8,17	150.000	146.425	-124.449 ↘
Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	0	--	--	0	--	--

Bei den Erträgen im Produkt 612.01 wurden Einnahmen für Kostenerstattungen eingestellt. Hierbei handelt es sich um interne Leistungsverrechnungen von verbundenen Unternehmen. Die entsprechende Abrechnung erfolgt im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten.

Der Mehraufwand resultiert im Wesentlichen aus Aufwendungen aus Verlustübernahmen. Dem geplanten Aufwand von 308.438 € steht ein tatsächlicher Aufwand von 628.660 € gegenüber. Dieser ergibt sich aus dem Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2021 der Netzwerk Untermain GmbH.

Produkt 612.11 - Zuschüsse an Eigenbetriebe

	Ansatz 2023	Ergebnis per Dezember 2023	Ausschöpfung Ansatz 2023 in %	Ansatz Vorjahr 2022	Ergebnis Vor- jahr per De- zember 2022	Gegenüberstel- lung Ist Dezem- ber 2022 zu Ist Dezember 2023
Summe Ertrag	0	--	--	0	--	--
Summe Aufwand	691.000	455.900	65,98	691.000	1.188.126	-732.226 📈
Einzahlungen aus Investiti- onstätigkeit	--	--	--	--	--	--
Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	--	--	--	--	--	--

Der Minderaufwand im Produkt 612.11 Zuschüsse an Eigenbetriebe resultiert aus der Auszahlung eines Guthabens aus den Jahren 2020 bis 2022 in Bezug auf die Verbandsumlage Zweckverband Städtenetzwerk Fernost in Höhe von 250.000 €.

Antrag FA/2024-699



Fraktionsantrag

- öffentlich -

Datum: 27.02.2024

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich I
Fachdienst	FT I.1.2
Antragsteller	B 90/Die Grünen

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	14.03.2024	beschließend

Betreff:
B90-Die Grünen-Prüfantrag
Möglichkeiten des Schutzes von Fußgängern und Fußgängerinnen am Mainuferweg

Anlage(n):

(1) B90-Die Grünen-Antrag



Inge Bruttger
Fraktionsvorsitzende
des Ortsverbandes Raunheim
von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
Limesstraße 37
65479 Raunheim

inge@bruttger.de

Inge Bruttger, 65479 Raunheim, Limesstraße 37

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Luca Kissel
Am Stadtzentrum 1
65479 Raunheim

Raunheim, den 26.02.2024

Prüfantrag:

Möglichkeiten des Schutzes von Fußgängern und Fußgängerinnen am Mainuferweg

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten gegeben sind, den Mainuferweg dahingehend zu verändern, dass er für Radfahrende sowie für Fußgänger und Fußgängerinnen gefahrlos genutzt werden kann.

Begründung:

Aufgrund des fahrradfreundlichen Ausbaus des Mainuferweges nutzen manche Radfahrer und Radfahrerinnen diesen zum Teil mit erheblicher Geschwindigkeit. Dies führt zu Konflikten mit Personen, die fußläufig, teilweise mit Kindern oder Hunden unterwegs sind. Aufgrund unangepasster Geschwindigkeit einiger Radfahrenden birgt die Nutzung des Weges somit ein erhöhtes Risiko für Fußgänger und Fußgängerinnen. Dies führt dazu, dass der Weg zum Teil bereits gemieden wird. Da der Weg auch der Naherholung der Bewohner und Bewohnerinnen im Umfeld dient, ist es notwendig, hier für eine Verbesserung zu sorgen.

Mit freundlichen Grüßen

Inge Bruttger

Fraktionsantrag

- öffentlich -

Datum: 27.02.2024

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich I
Fachdienst	FT I.1.2
Antragsteller	B 90/Die Grünen

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	14.03.2024	beschließend

Betreff:
B90-Die Grünen-Prüfantrag
Schonende Gewässerentschlammung mittels Bakterien

Anlage(n):

- (1) B90-Die Grünen-Prüfantrag



Inge Bruttger
Fraktionsvorsitzende
des Ortsverbandes Raunheim
von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
Limesstraße 37
65479 Raunheim

inge@bruttger.de

Inge Bruttger, 65479 Raunheim, Limesstraße 37

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Luca Kissel
Am Stadtzentrum 1
65479 Raunheim

Raunheim, den 26.02.2024

Prüfantrag: Schonende Gewässerentschlammung mittels Bakterien

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten gegeben sind, eine schonende Gewässerentschlammung mittels Bakterien für stehende Gewässer, wie sie die Stadt Rüsselsheim als Pilotprojekt durchgeführt hat, umzusetzen. Hierbei sollte auch abgeklärt werden, inwiefern eine Kooperation im Rahmen der „Interkommunalen Zusammenarbeit“ oder von „Drei gewinnt“ möglich und zielführend ist.

Begründung:

Wie aus der „Main-Spitze“ vom 03. Februar 2024 zu entnehmen war, ist das Pilotprojekt „Methode der schonenden Gewässerentschlammung mittels Bakterien“, als Erfolg zu bewerten. Im Text ist zu lesen, dass diese Methode nicht nur umweltschonender als das Ausbaggern, sondern auch kostengünstiger ist. Deshalb halten wir es für sinnvoll, dass es in dieser Thematik zu einem Austausch mit der Stadt Rüsselsheim kommt und auch die Optionen einer Zusammenarbeit abgeklärt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Inge Bruttger

Bakterien sollen mehr Gewässer entschlammen

In der ersten Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses ging es unter anderem um den Horlachegraben und den Wald

Von Jasmin Takiri

RÜSSELNHEIM. Der Planungs-, Bau und Umweltausschuss hatte in seiner ersten Sitzung im neuen Jahr über zahlreiche Drucksachen und Anträge zu entscheiden. In seltener Einmütigkeit wurden die meisten davon einstimmig bewilligt. Vielleicht lag's ja an den privaten Plänen einiger Stadtverordneter, die den Ratssaal offenbar zeitig wieder verlassen wollten, um pünktlich ins Theater zu kommen. Allerdings gab es bei den meisten Themen auch wenig zu diskutieren – denn einige Maßnahmen wie das Programm zur Verbesserung der Wasserqualität im Horlachegraben mittels schonender Entschlammung sowie das betriebliche Mobilitätsmanagement der Stadtverwaltung haben sich in ihren Anfängen bereits bewährt.

Als einer der Tagesordnungspunkte stand das einheitliche Waldkonzept des Magistrats auf der Agenda. Den Antrag hatte die Fraktion WSR im Mai 2023 gestellt. beschloss wurde es im Juni in der Stadtverordnetenversammlung. Ein Konzept für einen zukunftsfähigen Wald könnte laut Drucksache erst bis Juni 2024 fertig sein. Der WSR-Stadterordner Mathias Flörshaimer schlug



Im Becken Nummer 5 des Horlachegrabens läuft derzeit ein Pilotprojekt, um den Schlamm zu reduzieren.

vor, eine Forschungsanstalt mit ins Boot zu holen, die bei der Auswahl der Baumarten beratend zur Seite stehen könnte. Die Leiterin des Umweltamts, Lavinia Schardt, entgegnete, dass es kaum möglich sei vorherzusagen, welche Bäume sich bei extremem Klima am besten bewähren. „Wir müssen hier schlicht ausprobieren, was passt.“ Zudem stünde die Stadt bereits „in engem Austausch mit Ämtern und Forschenden“. Birgit Steinborn von den Grünen

merkte an, dass nach den bisherigen Erfahrungen Bäume gedeihen seien, „von denen man es nicht erwartet hätte.“ Der CDU-Stadterordnete Johann Heinrich Schleidt beanregte das Fehlen eines Wirtschaftsplans für das Waldkonzept. Als Beispiel für nicht unerhebliche Kosten führte er die Wegesicherungspflicht an.

Beim Thema Horlachegraben herrsche allgemeine Zufriedenheit: Die Methode der schonenden Gewässerent-

schlammung mittels Bakterien habe sich bewährt. Die Stadt Rüsselsheim sei eine der ersten Kommunen in Deutschland, die dieses Verfahren erfolgreich angewendet habe. Einmal pro Woche erreichten die Stadt Anrufe anderer Kommunen, die sich für das Verfahren interessierten. Im Vergleich zur herkömmlichen Entschlammung mithilfe eines Baggers, der einen schweren Eingriff in das Gewässer darstellt und Tieren und Pflanzen schade, handele es sich hier

um ein vergleichsweise kostengünstiges Verfahren, gerade in Zeiten einer klammen Haushaltslage: Das konventionelle Verfahren würde weit mehr als das zehnfache, eventuell sogar das 20-fache kosten, so Baustadtrat Nils Kraft (SPD). Die Kosten für das Pilotprojekt beliefen sich 2023 auf 49.000 Euro. Der Magistrat soll nun ein umfassendes Pflegekonzept für alle stehenden Gewässer der Stadt entwickeln.

Kontroversen Diskussionsstoff lieferte die Vorlage des Magistrats zum schulischen Mobilitätsmanagement. Die WSR schlug vor, eine „Hol- und Bringzone“ für Eltern-Autos am Kurt-Schumacher-Ring einzurichten und dort einen Kreisverkehr zu schaffen. Nils Kraft hielt dagegen, dass die dortige Grundschule sich gegen eine Öffnung des Kurt-Schumacher-Rings wehrt, da hier bereits eine Schlieren schwer verunfallt sei. Eine optimale Lösung für alle gebe es nicht. Allerdings sei langfristig eine Umgestaltung des Kurt-Schumacher-Rings „weg vom Autobahncharakter“ vorgesehen. „Später können sich hier eventuell Zonen gewinnen lassen“, so Kraft. Allerdings sei dies keine Option für die nächsten zwei oder drei Jahre.

Antrag FA/2024-702



Fraktionsantrag

- öffentlich -

Datum: 27.02.2024

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich I
Fachdienst	FT I.1.2
Antragsteller	WsR

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	14.03.2024	beschließend

Betreff:
WsR-Antrag
Einrichtung eines Archivs für die Aufzeichnung von Liveübertragungen der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung Raunheim

Anlage(n):

(1) WsR-Fraktionsantrag



An Stadtverordnetenvorsteher
Herr Luca Kissel
Am Stadtzentrum 1
65479 Raunheim

Fraktionsvorsitzender:
Mohammed Ghazi

Stellvertreter/in:
1. Tissam Bellafkir
2. Christos Evdokiou

Kontakt:
Mohammed-Ghazi@web.de
0178/8830322

Datum:
12.02.2024

Einrichtung eines Archivs für die Aufzeichnung von Liveübertragungen der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung Raunheim

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Kissel,

die Stadtverordnetenversammlung möge folgenden Antrag beschließen:

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung Raunheim beschließt die Einrichtung eines Archivs für die Aufzeichnung von Liveübertragungen ihrer Sitzungen. Dieses Archiv soll es den Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, die Aufzeichnungen der Sitzungen zu jedem beliebigen Zeitpunkt abzurufen. Die technische Umsetzung und die Verwaltung des Archivs sollen unter Berücksichtigung der geltenden Datenschutzbestimmungen erfolgen. Zudem wird die Verwaltung beauftragt, ein Konzept für die langfristige Speicherung, Zugänglichkeit und Sicherheit der Aufzeichnungen zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

Begründung:

Die Forderung nach einem Archiv für die Aufzeichnung der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung Raunheim ergibt sich nicht nur aus dem Wunsch nach mehr Transparenz und Nachvollziehbarkeit kommunalpolitischer Entscheidungen. Sie ist auch eine direkte Antwort auf das gestiegene Interesse der Öffentlichkeit, das sich nach der letzten Sitzung des Stadtparlaments in zahlreichen Anfragen von Bürgern, Pressevertretern und sogar Stadtverordneten aus anderen Kommunen manifestierte. Dieses verstärkte Bedürfnis nach Zugang und Information unterstreicht die Notwendigkeit, politische Prozesse für alle Bürgerinnen und Bürger transparent und zugänglich zu machen.

Darüber hinaus zeigt das Beispiel des Kreistags, der bereits seit März 2017 Aufzeichnungen seiner Sitzungen auf der eigenen Homepage veröffentlicht, dass eine solche Maßnahme technisch umsetzbar und von großem Interesse für die Öffentlichkeit ist. Die positive Resonanz auf diese Praxis in anderen Kommunen

verdeutlicht, dass die Archivierung und Bereitstellung von Sitzungsaufzeichnungen ein wichtiger Schritt hin zu einer offenen und inklusiven Kommunalpolitik ist.

Die Einrichtung eines Archivs dient somit nicht nur der Transparenz und der Förderung der politischen Bildung und Teilhabe. Sie ist auch ein Beitrag zur Inklusion und Barrierefreiheit, indem sie allen Bürgerinnen und Bürgern, unabhängig von persönlichen Einschränkungen oder Verpflichtungen, den Zugang zu den Informationen und Debatten der Stadtverordnetenversammlung ermöglicht. Offizielle Aufzeichnungen und ein zentrales Archiv tragen zudem dazu bei, die Verbreitung manipulierter oder aus dem Kontext gerissener Inhalte zu verhindern und die Integrität der kommunalen Vertretung zu wahren.

Angesichts des öffentlichen Interesses und der Vorbildfunktion anderer Kommunen ist die Einrichtung eines Archivs für die Aufzeichnung der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung Raunheim ein logischer und notwendiger Schritt, um den Anforderungen einer modernen und transparenten Kommunalpolitik gerecht zu werden.

Mit freundlichen Grüßen,



Mohammed Ghazi

Christos Evdokiou

Antrag FA/2024-703



Fraktionsantrag

- öffentlich -

Datum: 27.02.2024

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich I
Fachdienst	FT I.1.2
Antragsteller	WsR

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	14.03.2024	beschließend

Betreff:
WsR-Antrag
Verbesserung der Kommunikations- und Informationsstruktur für das Nahwärmenetzprojekt in Raunheim

Anlage(n):

(1) WsR-Fraktionsantrag



An Stadtverordnetenvorsteher
Herr Luca Kissel
Am Stadtzentrum 1
65479 Raunheim

Fraktionsvorsitzender:
Mohammed Ghazi

Stellvertreter/in:
1. Tissam Bellafkir
2. Christos Evdokiou

Kontakt:
Mohammed-Ghazi@web.de
0178/8830322

Datum:
26.02.2024

Verbesserung der Kommunikations- und Informationsstruktur für das Nahwärmenetzprojekt in Raunheim

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Kissel,

die Stadtverordnetenversammlung möge folgenden Antrag beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge die Einrichtung eines direkten Ansprechpartners oder einer Hotline beschließen. Diese Maßnahme zielt darauf ab, eine zentrale Anlaufstelle zu schaffen, die speziell dafür vorgesehen ist, den Bürgerinnen und Bürgern von Raunheim Unterstützung bei allen Fragen und Anliegen bezüglich des Nahwärmenetzprojekts zu bieten. Durch diesen direkten Kommunikationskanal sollen die Einwohnerinnen und Einwohner effizient Informationen erhalten, ihre Fragen klären und ihr Feedback zum Projekt unmittelbar äußern können.

Begründung:

Angesichts der erheblichen Entwicklungen und Preissteigerungen im Rahmen des Nahwärmenetzprojekts in Raunheim seit dessen Einführung im November 2022, insbesondere der Anstieg der Anschlussgebühren von rund 7.000 Euro auf 17.400 Euro (Stand 06.2023) für einen kleinen Heizbedarf (0 bis 20 kW) und die Anpassung der Wärmegrund- und Arbeitspreise, ist die Verbesserung der Kommunikation und Transparenz gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern entscheidend. Diese Preissteigerungen, die die Anschlussgebühren, Kosten für die Hausübergabestation, die jährliche Grundgebühr und den Wärmepreis pro kWh umfassen, reflektieren die Dynamik der Preisbildungsfaktoren wie Netzausbaukosten, individuelle Hausanschlüsse und Wartung der Anlagentechnik. Angesichts dieser Entwicklungen und der bevorstehenden Mehrwertsteuererhöhung auf Fernwärme auf 19 Prozent ab dem 1. April 2024 ist es unerlässlich, einen direkten Ansprechpartner oder eine Hotline einzurichten.

Diese Maßnahme dient der kontinuierlichen und offenen Kommunikation, um Fragen zu den Preissteigerungen, der langfristigen Bindung durch die Monopolstellung des Anbieters, der Unmöglichkeit eines Anbieterwechsels und den Auswirkungen der Mehrwertsteuererhöhung umfassend zu adressieren. Die Einrichtung eines direkten Ansprechpartners oder einer Hotline würde nicht nur zur Aufklärung beitragen, sondern auch den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit geben, sich aktiv über die Entwicklungen zu informieren und ihre Anliegen direkt zu adressieren, was im Interesse einer transparenten und bürgerorientierten Umsetzung des Projekts in Raunheim von großer Bedeutung ist.

Mit freundlichen Grüßen,



Mohammed Ghazi

Loubna Ouariach

Fraktionsantrag

- öffentlich -

Datum: 27.02.2024

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich I
Fachdienst	FT I.1.2
Antragsteller	SPD-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausländerbeirat	05.03.2024	vorberatend
Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss	11.03.2024	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	12.03.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	14.03.2024	beschließend

Betreff:
SPD-Prüfantrag
Synergie in Bildung: ein Oberstufengymnasium für Raunheim und Kelsterbach

Anlage(n):

(1) SPD-Prüfantrag



SPD-Fraktion Raunheim • D. Herberich – Am Stadtzentrum 5c • 65479 Raunheim

Fraktionsvorsitzender:
Michael Gluch

Stellvertreter:
Giorgio Nasseh
Angelo Pellilli

Kontakt:
hallo@raunheimer-spd.de

Datum:
01.09.2023

Online:

www.raunheimer-spd.de

www.facebook.de/SPDRaunheim

www.instagram.com/Raunheimer_SPD

Synergie in Bildung: ein Oberstufengymnasium für Raunheim und Kelsterbach

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, die Möglichkeiten und Voraussetzungen für die Errichtung eines Oberstufengymnasiums in den Städten Raunheim und Kelsterbach eingehend zu prüfen. Dies umfasst insbesondere:
 - Die infrastrukturellen und personellen Anforderungen gemäß der Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) des Landes Hessen.
 - Die Integration des neuen Oberstufengymnasiums in das bestehende Bildungsangebot, unter besonderer Berücksichtigung der Gesamtschulen IGS Kelsterbach und Anne-Frank-Schule Raunheim.
 - Die Notwendigkeit und Machbarkeit von Maßnahmen zur Schülerlenkung, um eine ausgewogene Verteilung der Schülerströme zu gewährleisten und Überfüllungen zu vermeiden.
 - Die finanzielle Machbarkeit mit den beiden Schulträgern dem Kreis Groß-Gerau und der Stadt Kelsterbach eruieren.
2. Die Stadtverwaltung soll in diesem Kontext Gespräche mit der Stadt Kelsterbach, dem staatlichen Schulamt, dem Schulträger Kreis Groß-Gerau sowie den Leitungen der betroffenen Gesamtschulen aufnehmen, um eine abgestimmte Vorgehensweise sicherzustellen.


Begründung:

UNSERE STADT. UNSER WEG.

Die beiden Städte Raunheim und Kelsterbach verzeichnen ein starkes Wachstum der Schülerzahlen in den Eingangsklassen. Eltern äußern zunehmend den Wunsch nach gleichwertigen Bildungschancen für ihre Kinder, unabhängig davon, ob diese eine Gesamtschule oder ein Gymnasium besuchen. Die jährlichen Debatten um die Schülerlenkung und das Risiko von Losverfahren bei Überfüllung unterstreichen den Bedarf an zusätzlichen Oberstufenplätzen in der Region.

Die Errichtung eines Oberstufengymnasiums würde nicht nur die Bildungschancen aller Schülerinnen und Schüler verbessern, sondern auch einen Beitrag zur langfristigen Stärkung der Gesamtschulen leisten, indem es eine durchgängige Bildungskette von der Grundschule bis zum Abitur vor Ort ermöglicht. Zudem könnte es dazu führen, dass noch mehr Eltern ihre Kinder auf die Schulform der Gesamtschule schicken, da die gleichwertigen Bildungschancen gewahrt bleiben in Kombination der besonderen Aufstiegsmöglichkeiten, die Gesamtschulen mit sich bringen. Die sozialdemokratische Fraktion sieht in der integrativen Kraft der Gesamtschulen einen wichtigen Baustein des Bildungssystems, der durch die Schaffung eines Oberstufengymnasiums in den Städten Raunheim und Kelsterbach weiter gestärkt werden soll.

Im Namen der SPD-Fraktion

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Michael Gluch', with a stylized flourish at the end.

Michael Gluch (Fraktionsvorsitzender)

UNSERE STADT. UNSER WEG.

Fraktionsantrag

- öffentlich -

Datum: 27.02.2024

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich I
Fachdienst	FT I.1.2
Antragsteller	SPD-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausländerbeirat	05.03.2024	vorberatend
Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss	11.03.2024	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	12.03.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	14.03.2024	beschließend

Betreff:
SPD-Prüfantrag
Globale Brücken aus Raunheim: Vertiefung internationaler Partnerschaften

Anlage(n):

- (1) SPD-Prüfantrag



SPD-Fraktion Raunheim • D. Herberich – Am Stadtzentrum 5c • 65479 Raunheim

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Luca Kissel
Am Stadtzentrum 1
65479 Raunheim

Fraktionsvorsitzender:
Michael Gluch

Stellvertreter:
Giorgio Nasseh
Angelo Pellilli

Kontakt:
hallo@raunheimer-spd.de

Datum:
27.02.2024

Online:

www.raunheimer-spd.de

www.facebook.de/SPDRaunheim

www.instagram.com/Raunheimer_SPD

Globale Brücken aus Raunheim: Vertiefung internationaler Partnerschaften

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat erhält den Auftrag, das bestehende Netzwerk der Städtepartnerschaften zu erweitern, in enger Kooperation mit den wesentlichsten und am besten organisierten Bevölkerungsgruppen mit Migrationshintergrund in der Stadt. Hierbei soll eine vertiefte Zusammenarbeit mit Gemeinden und Selbstorganisationen von Migranten angestrebt werden, wobei der Fokus zunächst auf den griechischen, marokkanischen und türkischen Gemeinschaften liegen soll. Kriterien zur Auswahl einer Partnerschaft für eine Stadt der eben benannten Herkunftsländer können wie folgt umrissen werden:
 - Verankerung von langjährigen und aktiven privaten Kontakten zwischen den interessierten Städten, die sportliche, kulturelle oder andere Facetten einschließen.
 - Antizipierte gegenseitige Vorteile in Bezug auf Kultur, Wirtschaft, Finanzen und Bürgerbeteiligung.
 - Wesentliche Gemeinsamkeiten hinsichtlich Größe, Bevölkerung, Wirtschaftsstruktur, städtischem Umfeld oder Nähe zu einem Flughafen.
2. Eine besonders wünschenswerte Entwicklung aus diesen Bemühungen wäre ein multinationales Jugend-austausch-programm.
3. Es ist zu prüfen, ob diese Bestrebungen auch die Grundlage für eine interkommunale Kooperation mit dem Kreis Groß-Gerau oder den umliegenden Gemeinden bilden sollten. Als Priorität gilt eine Zusammenarbeit im Städtenetzwerk „drei gewinnt“ bestehend aus Raunheim, Kelsterbach und Rüsselsheim.


UNSERE STADT. UNSER WEG.

Begründung:

Die Stadt Raunheim kann auf eine bemerkenswerte Historie internationaler Verbindungen zurückblicken, wie sie durch die bestehenden Partnerschaften und Freundschaftsabkommen mit verschiedenen Städten weltweit sichtbar wird. Aus diesen Partnerschaften sind zahlreiche Austausche und direkte Hilfeleistungen in Notlagen hervorgegangen. Oft wurden dabei unkonventionelle und direkte Ansätze verfolgt, die für diese Arbeit unerlässlich sind, da sich diese Ebene der Zusammenarbeit immer im Spannungsfeld zwischen Diplomatie und profanem Austausch bewegt.

Es ist von enormer Bedeutung, dass derartige Verbindungen nicht nur auf politischer Ebene kultiviert werden, sondern auch von der Zivilgesellschaft getragen werden. Dies geschieht am besten durch persönliche, wenn nicht sogar freundschaftliche Kontakte. Die Zusammenarbeit auf zivilgesellschaftlicher Ebene kann dazu beitragen, dass diese Beziehungen nachhaltig und dynamisch gestaltet werden. Der oben erwähnte Zusatzansatz unter Einbeziehung der Migrantenselbstorganisationen eröffnet die Möglichkeit, die vielfältigen Bevölkerungsgruppen in Raunheim besser zu integrieren und Gemeinsamkeiten über Grenzen hinweg zu fördern. Damit soll der Tellerrand der hier aufgewachsenen Bevölkerung erweitert werden und das gegenseitige Verständnis in einer immer global zusammenwachsenden Welt verstärkt werden.

Im Namen der SPD-Fraktion



Michael Gluch (Fraktionsvorsitzender)

UNSERE STADT. UNSER WEG.



Drucksache Nr. 281/2023

Dokumentart: Kenntnisnahme
öffentlich

25.09.2023 /

Ressort	Schule, Soziales, Familie und Integration
Team	Jugendförderung und kommunale Sozialarbeit
Sachbearbeiter/in	Melisa Acri
PR am	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Integrationskommission	28.09.2023	beschließend
Magistrat der Stadt Kelsterbach	17.10.2023	beschließend
Ausschuss für Bildung, Soziales, Kultur, Sport und Integration	01.11.2023	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	02.11.2023	beschließend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach	06.11.2023	beschließend

Betreff:

Konzeption zu möglichen Städtepartnerschaften und Kooperationen

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder der Integrationskommission nehmen den Bericht und die Empfehlungen zur Kenntnis.

Ergänzung:

Die HAK-Fraktion beantragte mit Schreiben vom 29. März 2023 die Aufnahme von Städtepartnerschaften zwischen der Stadt Kelsterbach und zwei Städten aus der Türkei und Griechenland. Auf Empfehlung der Integrationskommission (07.06.2023) wurden die Anträge von der Stadtverordnetenversammlung zur weiteren Prüfung an den Magistrat überwiesen. Nach weiterer Behandlung in der Integrationskommission (28.09.2023) wird folgende Konzeption zu Partnerschaften in Zukunft vorgeschlagen.

Die Integrationskommission empfiehlt die Kontaktaufnahme mit den Nachbarstädten Raunheim und Rüsselsheim, ob Interesse an einer gemeinschaftlichen Partnerstadt besteht.

Nach Gesprächen mit den Städten Raunheim und Rüsselsheim erfolgt über die Ergebnisse und der weiteren Vorgehensweise eine weitere Information.

Die Integrationskommission empfiehlt nach Klärung die (gemeinsame) Kontaktaufnahme mit einer Kommune in Griechenland, der Türkei und der Ukraine.

Die Integrationskommission empfiehlt die Gründung eines (gemeinsamen) gemeinnützigen Partnerschaftsvereins, der die Aufgabe haben soll, neue Freundschaften mit Kommunen zu fördern und zu pflegen.

Die Integrationskommission empfiehlt, den Magistrat unter Beteiligung der Co-Vorsitzenden zu beauftragen, eine Satzung auszuarbeiten und eine (gemeinsame) Gründungsversammlung zu organisieren.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Empfehlung der Integrationskommission über das Konzept zu möglichen Städtepartnerschaften zu.

Sachdarstellung:

Kommunale Partnerschaften und Netzwerke

Ausgangssituation:

Die Stadt Kelsterbach hat seit 1980 eine offizielle Partnerstadt mit der französischen Gemeinde Baugé en Anjou.

Es gibt kontinuierliche Austauschbegegnungen auf vielen Ebenen.

Weitere Kontakte gab es mit den Kommunen:

Frodsham (England) im Rahmen einer Schulpartnerschaft bis 2015

Durch die Aufgabe der Schulträgerschaft in Frodsham ist die Partnerschaft eingestellt worden.

Klingenbach (Österreich)

Es fanden Austausche bzw. Besuche mit Vereinen oder Privatpersonen statt. Derzeit keine Aktivitäten.

Elsterberg (Deutschland, Sachsen)

Dies fand im Rahmen der Partnerschaft durch Enka Werke in beiden Kommunen statt. Verbindung wurde durch die Aufgabe beider Enka Werke nicht fortgeführt.

Interkommunales Städtenetzwerk Fernost mit den Kommunen Rüsselsheim und Raunheim seit 4 Wirtschaftliche Partnerregionen (Städte) in China:

Hangzhou, Jianggan, Chengdu Dayi, Chengdu Pixian und Foshan

Coronabedingt gab es in den letzten Jahren nur einen Onlineaustausch. Der Vorstand des Städtenetzwerkes hat sich dafür ausgesprochen, die wirtschaftlichen Kontakte auf Asien auszuweiten. Schwerpunkt Indien.

Ziele und Grundlagen:

Globale Kontakte und Verflechtungen sind heute weltweit eine Realität, da in den letzten Jahrzehnten viele Grenzen aufgehoben wurden und im Rahmen der Digitalisierung und Mobilität der Austausch zwischen Personen, Institutionen und Vereinigungen aller Art eine neue Dimension erlangt hat.

Die Kommunen sind inzwischen ein Sammelbecken vieler Nationen, die oftmals dort zumindest zeitlich eine neue Heimat gefunden haben.

Diese Migration bedeutet auch, dass die Kommunen eine Interkulturelle Kompetenz aufbauen müssen, um ein faires und anerkanntes Zusammenleben und einen guten Bildungsstatus zu ermöglichen.

Dazu gibt es immer stärkere globale Herausforderungen, für die kommunale Netzwerke von großer Bedeutung sind. Klimaveränderungen, Klimaanpassungen, Digitalisierung, wirtschaftliche Zusammenarbeit, technische Innovationen, kommunale Entwicklungsarbeit sind elementare Zukunftsthemen, die einen Austausch mit anderen Kommunen weltweit bedingen.

Ein gutes Beispiel sind die Ziele der lokalen Agenda 21, die heute noch eine wichtige Grundlage für ein kommunales Netzwerk bedeutet. Das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung ist eine wichtige Säule für das gemeinsame Engagement der Kommunen und deren Vernetzung.

Deshalb ist der internationale Austausch zu vielen Themen mit Kommunen und kommunalen Netzwerken enorm wichtig und sollte offensiv weiter betrieben werden.

Es gibt neben losen Verbindungen verschiedene Formen für eine Zusammenarbeit:

Partnerschaft mit einer Kommune: – förmliche, zeitlich nicht beschränkte Partnerschaft mit Partnerschaftsvertrag

(umfassend oder nur auf einem Gebiet, z. Bsp. Umwelt, Wirtschaft oder Schule)

Freundschaft mit einer Kommune: Eine Verbindung, die auf einer Vereinbarung beruht, aber entweder zeitlich begrenzt ist und / oder spezielle Projekte benennt

(z. Bsp. Projekte kulturelle Beziehungen, Klima- und Nachhaltigkeitspartnerschaft, Sport etc.)

Kontakt mit einer Kommune: Eine Verbindung ohne förmliche Festigung

Kann auch projektbezogen sein.

Interkommunale Beziehungen mit mehreren Kommunen, wie das Städtenetzwerk Fernost

Transnationale Beziehungen mit Kommunen aus verschiedenen Ländern

Voraussetzungen für eine Partnerschaft bzw. Freundschaft

Beide Kommunen müssen sich einen Mehrwert von der Zusammenarbeit versprechen können.

Das kann eine Wirtschaftskooperation, Tourismus Projekte, wissenschaftlich- technische Zusammenarbeit oder ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch über Umwelt – und soziale Themen sein.

Es kann auch eine (inter)kommunale Klimapartnerschaft mit Ländern im Rahmen von Fairtrade angestrebt werden.

Der Gewinn von interkulturellen Kompetenzen ist dabei auch ein wichtiger Faktor.

Ein besonderes Potenzial für transnationale Beziehungen stellen Migrantinnen und Migranten dar. Hierzu gibt es viele Kontakte zu den Herkunftsländern, die einen Austausch erleichtern. Allerdings sollte dabei darauf geachtet werden, dass der Hauptgrund nicht familiäre oder auch persönlichen Interessen sind.

Welche Ziele könnten bei einer Partnerschaft bzw. Freundschaft im Vordergrund stehen?

- • Austausch von gemeinsamen zentralen Themen in den beiden Kommunen mit Bildung definierter Austauschprojekte.
-
- • Austausch von kommunalen Handlungsstrategien
-
- • Austausch über wirtschaftliche Beziehungen mit dem hiesigen Gewerbe
-
- • Unterstützungsleistungen für die jeweilige Kommune
-
- • Veranstaltung von Konferenzen zu speziellen Themenstellungen
-
- • Beteiligung an Veranstaltungen in den Kommunen
-
- • Politischer und kultureller Austausch

Anträge und Initiativen

Die HAK Fraktion hat einen Antrag gestellt, mit Kommunen aus Griechenland und der Türkei Kontakt aufzunehmen und zu sondieren, wer Interesse an einer Freundschaft / Partnerschaft hat. Der Generalkonsul der Ukraine hat auch aufgrund der vielen Aktivitäten der Stadt zur Aufnahme von Flüchtlingen vorgeschlagen, eine Freundschaft / Partnerschaft mit einer ukrainischen anzustreben.

Empfehlungen

- Die Stadt klärt mit den beiden Kommunen Raunheim und Rüsselsheim, ob Interesse an einer gemeinsamen Partnerschaft besteht.
- Die Stadt soll unter Mithilfe der Botschaft erkunden, welche griechischen Kommunen Interesse nach einem Austausch haben.
- Im Anschluss sind die in Kelsterbach lebenden Griechen dazu aufgerufen, eine Empfehlung für eine Kommune abzugeben.
- Die Stadt soll unter Mithilfe der Botschaft erkunden, welche türkischen Kommunen Interesse nach einem Austausch haben.
- Im Anschluss sind die in Kelsterbach lebenden Türken dazu aufgerufen, eine Empfehlung für eine Kommune abzugeben.

- Die Stadt soll unter Mithilfe der Botschaft erkunden, welche ukrainische Kommunen Interesse nach einem Austausch haben.
- Die Stadt erarbeitet (dann gemeinsam mit den Kommunen) eine Satzung für einen Partnerschaftsverein und lädt zu einer Gründungsversammlung ein.

Voraussetzung für eine zu beschließende Verbindung zu einer internationalen Stadt ist die Bereitschaft, dass Mitglieder und Vorstand des neu zu gründeten Partnerschaftsverein sich hierfür engagieren, um auch eine Sprachqualifikation herbeizuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr			
Kostenstelle			
Sachkonto			
Investitionsnummer			
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		Betrag Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
	Ertragserhöhung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung			
Sonstige Hinweise:			

Stellungnahmen:

Ressortleiter	Herr Krey
Personalrat	Keine Beteiligung notwendig
Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte	Keine Beteiligung notwendig

Bürgermeister Manfred Ockel

Anlage(n):

1. Antrag HAK_Staedtepartnerschaft Griechenland
2. Antrag HAK_Staedtepartnerschaft Tuerkei

Fraktionsantrag

- öffentlich -

Datum: 28.02.2024

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich I
Fachdienst	FT I.1.2
Antragsteller	SPD-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss	11.03.2024	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	12.03.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	14.03.2024	beschließend

Betreff:
SPD-Prüfantrag
Synergie in der Verwaltung: gemeinsamer Verwaltungsbehördenbezirk Raunheim-Kelsterbach

Anlage(n):
(1) SPD-Prüfantrag



SPD-Fraktion Raunheim • D. Herberich – Am Stadtzentrum 5c • 65479 Raunheim

Fraktionsvorsitzender:
Michael Gluch

Stellvertreter:
Giorgio Nasseh
Angelo Pellilli

Kontakt:
hallo@raunheimer-spd.de

Datum:
01.09.2023

Online:

www.raunheimer-spd.de

www.facebook.de/SPDRaunheim

www.instagram.com/Raunheimer_SPD

Synergie in der Verwaltung: gemeinsamer Verwaltungsbehördenbezirk Raunheim-Kelsterbach

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat und die Stadtverwaltung werden beauftragt, mit dem Magistrat der Stadt Kelsterbach Gespräche aufzunehmen, um die Möglichkeiten für die Bildung eines gemeinsamen Verwaltungsbehördenbezirks zu prüfen.
2. Der Magistrat soll der Stadtverordnetenversammlung regelmäßig über den Fortschritt dieser Gespräche berichten.
3. Vertreter von Städten mit bestehenden Verwaltungsbehördenbezirken sollen eingeladen werden, um über ihre Erfahrungen zu berichten.
4. Bei positiver Entwicklung soll die Beantragung von Fördermitteln zur Unterstützung der interkommunalen Zusammenarbeit geprüft werden.

Begründung:


Die Initiative "Drei gewinnt" hat gezeigt, wie eine strategische Zusammenarbeit zwischen den Städten Rüsselsheim am Main, Raunheim und Kelsterbach nicht nur Synergien freisetzt, sondern auch einen erheblichen Mehrwert für die wirtschaftliche, strukturelle und politische Entwicklung der beteiligten Städte schafft. Durch die gemeinsame Vermarktung in China konnten signifikante Erfolge, wie die Ansiedlung großer Unternehmen und die Stärkung des Wirtschaftsstandorts, erzielt werden.

UNSERE STADT. UNSER WEG.

Die Entwicklung auf dem Mönchhofgelände, ein frühes Beispiel für die Zusammenarbeit zwischen Raunheim und Kelsterbach, hat bereits das Potenzial interkommunaler Kooperationen in der Region unter Beweis gestellt. Die Schaffung eines gemeinsamen Verwaltungsbehördenbezirks würde diese erfolgreiche Zusammenarbeit weiter vertiefen und die Grundlage für eine noch engere Kooperation in der Zukunft legen.

Ein solcher Schritt würde nicht nur zu einer effizienteren Nutzung von Ressourcen führen, sondern auch die Dienstleistungsqualität für die Bürgerinnen und Bürger beider Städte verbessern. Zudem könnte dies ein Modell für andere Kommunen darstellen, die ähnliche Herausforderungen bewältigen müssen.

Im Namen der SPD-Fraktion

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Michael Gluch', with a stylized flourish at the end.

Michael Gluch (Fraktionsvorsitzender)

UNSERE STADT. UNSER WEG.

Antrag
FA/2024-707



Fraktionsantrag

- öffentlich -

Datum: 29.02.2024

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich I
Fachdienst	FT I.1.2
Antragsteller	FDP-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Verkehrsausschuss	12.03.2024	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	14.03.2024	beschließend

Betreff:
FDP-Antrag
Lärmreduzierung in der Frankfurter Straße

Anlage(n):
(1) FDP-Fraktionsantrag

FDP-Fraktion Raunheim · Hermann-Löns-Str. 24 · 65479 Raunheim

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Luca Kissel
Am Stadtzentrum 1

65479 Raunheim

Fraktionsvorsitzender: Hans-Joachim Hartmann

Stellvertreterin: Birgid Latsch

Hermann-Löns-Str. 24 · 65479 Raunheim

Telefon: 06142-4778332

E-Mail: hartmannhj77@aol.com

Datum: 28. Februar 2024

Antrag zur Lärmreduzierung in der Frankfurter Straße!

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Kissel

die Stadtverordnetenversammlung möge folgenden Antrag beschließen:

Antrag:

Der Magistrat wird beauftragt, umgehend Maßnahmen zur Lärmreduzierung in der Frankfurter Straße vorzunehmen.

Begründung:

Seit der Anfrage der FDP-Fraktion vom 02. September 2023 und der Antwort der Verwaltung vom 01.11.2023 sind weitere 4 Monate vergangen, ohne dass eine Veränderung und damit eine eventuelle Lärmreduzierung stattgefunden hat.

Die Antwort der Verwaltung lautete: Die Zuständigkeit für dieses Verfahren obliegt der Kreisbauaufsicht Groß-Gerau. Die Stadtverwaltung unterstützt die Anwohnenden und vermittelt zwischen den Anwohnenden und der Kreisverwaltung. Laut Mitteilung der Kreisbauaufsicht vom 01.11.2023 befindet sich der Vorgang noch in der bauaufsichtlichen Überprüfung. Die Kreisbauaufsicht steht im Kontakt mit dem bevollmächtigten Rechtsanwalt der Firma 3V Cargo. Sobald der Ordnungsbehörde neue Erkenntnisse vorliegen, wird das Parlament entsprechend informiert.

Mündlich wurde uns zur Beantwortung noch mitgeteilt, dass die Spedition 3VCargo mit Beginn des neuen Jahres ihre nächtlichen Ladearbeiten auf die Südseite des Gebäudes verlegen wird und sich damit eine spürbare Lärmreduzierung ergeben wird.

Der Zustand ist für die Anwohner seit Monaten unerträglich. Auch die Hinhaltetaktik der Kreisbauaufsicht hier endlich Klarheit zu schaffen, ist sehr bedauerlich.

Mit freundlichen Grüßen,



Hans-Joachim Hartmann
-Fraktionsvorsitzender-

Beantwortung von Mitteilungen, Anfragen und Anträgen aus den städtischen Gremien

Drucksache: A

Fachdienst/Eigenbetrieb: II.2 Ordnung und Gefahrenabwehr

Datum: 07.03.2024

Betreff:

Antrag der FDP-Fraktion zur Lärmredizierung in der Frankfurter Straße

Beantwortung:

- Die sachliche Zuständigkeit obliegt nicht bei der Stadt Raunheim; Bauaufsicht Groß-Gerau, § 62 Abs. 1 HBO i. V. m § 61 Abs. 2 HBO
--> *Nutzungsänderungen*
Regierungspräsidium Darmstadt, § 52 BImSchG, --> *Lärm*

Bisheriger Maßnahmenverlauf:

- 14.12.2022: Anzeige der Bürgerbeschwerden beim Regierungspräsidium Darmstadt, Immissionsschutz
- 14.04.2023: Kontaktaufnahme des Regierungspräsidiums mit den Beschwerdeführerinnen sowie Aufbau einer Messstation durch das Regierungspräsidium
- 15.05.2023: Mitteilung über Abbau einer Messstation durch das Regierungspräsidium; Aktenanforderung des Regierungspräsidiums bei der Bauaufsicht Groß-Gerau
- 15.06.2023: Feststellung von Lärmüberschreitungen durch das Regierungspräsidium sowie Übergabe des Verfahrens an die Kreisbauaufsicht wegen der möglichen unerlaubten Nutzung in den Nachtstunden
- 29.06.2023: Anhörungsverfahren durch die Bauaufsicht Groß-Gerau gemäß § 28 HVwVfG wegen einer beabsichtigten Untersagung
- 12.10.2023: Nachfrage des Ordnungsamtes über den Stand des Verfahrens bei der Bauaufsicht Groß-Gerau
- 31.10.2023: Erneute Nachfrage des Ordnungsamtes über den Stand des Verfahrens bei der Bauaufsicht Groß-Gerau
- 01.11.2023 Antwort der Bauaufsicht Groß-Gerau; das Verfahren befindet sich noch in der bauaufsichtlichen Überprüfung
- 26.01.2024: Nachfrage des Ordnungsamtes über den Stand des Verfahrens bei der Bauaufsicht Groß-Gerau

- 26.01.2024: Antwort der Bauaufsicht Groß-Gerau. Die Tore der betroffenen Halle G werden seit dem 01.01.2024 von 20:00 Uhr – 06:00 Uhr nicht mehr genutzt; Sattelzüge werden dort geparkt und erst ab 06:00 Uhr wieder bewegt.
- 15.02.2024: Mitteilung des Ordnungsamtes an die Bauaufsicht Groß-Gerau, dass entgegen den Ausführungen des Anwalts der Firma 3V Cargo die Halle G weiterhin in den Nachtstunden angefahren wird
- Mitteilung blieb bis heute unbeantwortet
- 29.02.2024 Hinweis an die Bauaufsicht Groß-Gerau, dass weiter in der Nacht Arbeiten ausgeführt werden. Bauaufsicht sagt schnelles Einschreiten durch Androhung einer Nutzungsuntersagung zu.

Lang
Fachbereich II

Eisenmann
Fachteamleiter Ordnung

Antrag FA/2024-710



Fraktionsantrag

- öffentlich -

Datum: 04.03.2024

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich I
Fachdienst	FT I.1.2
Antragsteller	CDU-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	14.03.2024	beschließend

Betreff:
CDU-Prüfantrag
Beleuchtung/Ausleuchtung des Spiel-/Freizeitgeländes „Brückenpark“

Anlage(n):

(1) CDU-Prüfantrag

2024-710

CDU-Fraktion Raunheim · Am Schifferstück 37 · 65479
Raunheim

An den Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Luca Kissel



STEFAN TEPPICH
Fraktionsvorsitzender

Am Schifferstück 37
65479 Raunheim
Tel.: 06142 / 40 82 59
Mobil: 0174 / 30 222 11
st.teppich@gmail.com

Raunheim, 05.03.2024

Betreff: Prüfantrag zur Beleuchtung / Ausleuchtung des Spiel-/Freizeitgeländes
„Brückenpark“

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Es ist zu prüfen, ob vorhandene Beleuchtung des Geländes Spielplatz „Brückenpark“ so ergänzt werden kann, so dass auch in den Tagesrandzeiten, insbesondere in der dunklen Jahreshälfte sicher genutzt werden kann.

Begründung:

Der neu gestaltete Raum am Spielplatz „Brückenpark“ wird von den Bewohnern gute angenommen. Eine erweiterte Beleuchtung schafft nicht nur eine erhöhte Sicherheit in der Nutzung der Spielgeräte (Unfallschutz), sondern erhöht auch das subjektive Sicherheitsgefühl.

Eine weitere Begründung folgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

CDU-Fraktion Raunheim

STEFAN TEPPICH
Fraktionsvorsitzender



Inge Bruttger
Fraktionsvorsitzende
des Ortsverbandes Raunheim
von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
Limesstraße 37
65479 Raunheim

inge@bruttger.de

Inge Bruttger, 65479 Raunheim, Limesstraße 37

Magistrat der Stadt Raunheim
Am Stadtzentrum 1

65479 Raunheim

Raunheim, den 26.02.2024

Anfrage: Turnus der Müllentleerung

Sehr geehrte Damen und Herren des Magistrates,

wie lautet die derzeitige Regelung bzgl. der Leerung der Müllbehälter auf öffentlichen Flächen.

Mit freundlichen Grüßen

Inge Bruttger

Beantwortung von Mitteilungen, Anfragen und Anträgen aus den städtischen Gremien

Drucksache: A

Fachdienst/Eigenbetrieb:

Datum: 06.03.2024

Betreff:

Anfrage Bündnis90/Die Grünen

Turnus der Müllentleerung

Beantwortung:

Wie lautet die derzeitige Regelung bezgl. der Leerung der Müllbehälter auf öffentlichen Flächen?

Die Anfrage wurde zur Beantwortung an die Städteservice Raunheim Rüsselsheim AöR weitergeleitet.

Je nach Lage bzw. Frequentierung der Müllbehälter ist die Leerung unterschiedlich. Es gibt Leerungen, die finden täglich statt, aber auch Leerungen, die finden einmal wöchentlich statt.

Viele Behälter werden bedarfsweise geleert. Fällt einem Mitarbeiter der AöR vor Ort auf, dass ein Behälter voll ist, wird dieser umgehend geleert, auch wenn die turnusgemäße Leerung an einem anderen Tag anstünde.

David Rendel
Bürgermeister



Inge Bruttger
Fraktionsvorsitzende
des Ortsverbandes Raunheim
von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
Limesstraße 37
65479 Raunheim

inge@bruttger.de

Inge Bruttger, 65479 Raunheim, Limesstraße 37

Magistrat der Stadt Raunheim
Am Stadtzentrum 1

65479 Raunheim

Raunheim, den 26.02.2024

Anfrage: Ausstehende Beantwortung von Anfragen aus 2023

Sehr geehrte Damen und Herren des Magistrates,

im Jahr 2023 ist aufgrund der vielfältigen Themen die Beantwortung der folgenden Fragen untergegangen:

1. gemeinsame Anfrage aller Fraktionen bzgl. eventuell vorhandener Mängel am neuen Feuerwehrgebäude vom 26.05.2023
2. Erklärung, warum das Gutachten bzgl. des Restwertes des Flügels nicht von dem langjährigen Klavierstimmer, sondern von einem externen Gutachter erstellt wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Inge Bruttger

Beantwortung von Mitteilungen, Anfragen und Anträgen aus den städtischen Gremien

Drucksache: A

Fachdienst/Eigenbetrieb: Fachbereich I

Datum: 05.03.2024

Betreff:

Antrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.02.2024

Ausstehende Beantwortung von Anfragen aus 2023

Beantwortung:

1. Die gemeinsame Anfrage aller Fraktionen bzgl. eventuell vorhandener Mängel am neuen Feuerwehrgebäude vom 26.05.2023 habe ich am 02.06.2023 mit einer gemeinsamen Stellungnahme der Stadt Raunheim und der Freiwilligen Feuerwehr Raunheim zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses Raunheim inkl. Vereins- und Einsatzgebäude des Deutschen Roten Kreuzes Ortsverein Raunheim per eMail beantwortet. Darin enthalten war auch die kurze Liste aller noch offener Mängel und Gewährleistungsarbeiten.
2. Die Einschätzung zum Restwert des Flügels wurde von einem externen Spezialisten erstellt, um eine neutrale, unabhängige Einschätzung zu erhalten. Dabei war es wichtig, eine Einschätzung eines Unternehmens zu erhalten, das auch in der Praxis Instrumente an- und verkauft und somit nicht nur den theoretischen Wert des Instruments, sondern auch den Markt kennt und eine aus der Praxis abgeleitete Einschätzung zum Handelswert treffen kann.

Im Nachgang zum Verkauf des Instrumentes über eine öffentliche Auktionsplattform wurde mehrfach die Behauptung aufgestellt, das Instrument sei zu günstig veräußert worden. Ich bin daraufhin meiner Dienstplicht nachgekommen und habe die vorhandene Einschätzung durch die Beauftragung eines weiteren, neutralen Gutachtens eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen überprüfen lassen. Dieses hat keinerlei Hinweise darauf ergeben, dass die aufgestellten Behauptungen der Wahrheit entsprechen. Das Gutachten ist zu Ihrer Information beigelegt.

St. Sebastian, 18. September 2023

Gutachten

des von der Handwerkskammer Koblenz öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für das Klavier- und Cembalobauer-Handwerk:

**Bernhard Flöck
Kesselheimer Str. 20
56220 St. Sebastian
Telefon 0261/84797
bfloeck@gmail.com**

Mit schriftlicher Bestätigung vom 15. August 2023 erhielt ich von der Stadt Raunheim, vertreten durch Herrn Bürgermeister David Rendel, Am Stadtzentrum 1, 65479 Raunheim, den Auftrag zur Erstellung eines Wertgutachtens.

Das Gutachten soll über folgende Frage erstellt werden:

Welchen Wert stellt der sich im Restaurant „Zum Bembelsche“, Haßlocher Str. 52, 65479 Raunheim befindliche Flügel dar?

Flügel der Marke Berdux
Modell Salonflügel ca. 175 cm.
Seriennummer: 5986, Baujahr: 1890 – 1895
2 Pedale
Kein Schellack, schwarz gestrichen

Feststellungen:

Am 31. August 2023 besichtigte ich den oben beschriebenen Flügel unter der oben genannten Adresse.

Mit anwesend waren Herr Bürgermeister David Rendel und Herr Loy.

Ein Flügel besteht aus drei wesentlichen Baugruppen:

1. Klangkörper
2. Mechanik und Klaviatur
3. Gehäuse

Wesentlich für die Klangqualität und die Spielbarkeit sind der Klangkörper und die Mechanik. Diese beiden Baugruppen sind an diesem Flügel defekt/gerissen oder im Originalzustand von 1890.

- **Zu1.)**
 - Resonanzbodenrisse wurden im Zuge einer Reparatur mit neuen Saiten und neuen Stimmwirbeln ausgespannt, wann diese Reparatur stattfand, kann nicht festgestellt werden. Vermutlich vor ca. 10-15 Jahren
 - Die Saiten sind leicht angerostet (Flugrost)
 - Der Stimmstock ist mehrfach gerissen
 - Die Bohrlöcher der Stimmwirbel in der Mittellage sind oval und können dem Druck der Stimmwirbel nicht standhalten
 - Stimmhaltung und Stimmbarkeit sind dadurch nicht mehr gewährleistet
 - Der Gussrahmen, tragendes Bauteil um die Gesamtspannung aller Saiten aufzunehmen, weist 2 große Risse auf. Einer der Risse ist so groß, dass die Gussplattenspreize vollständig durchgerissen ist. Deutlich sichtbar ist, dass versucht wurde, die Gussrahmenrisse mit Spachtelmasse beizuspachteln und zu kaschieren. Im Bereich des Risses sind unterschiedliche Gussplattenfarben erkennbar. Mit hoher Wahrscheinlichkeit wurde dies im Zuge der Reparatur des Resonanzbodens und der Saiten mit Wirbeln gemacht, denn dafür ist die Demontage des Gußrahmens erforderlich.

- **Zu 2.)**
 - Der Flügel wurde sehr viel und intensiv bespielt
 - Hammerköpfe sind noch original (ca. 1890) und sehr stark abgespielt
 - Dämpfung hebt nicht gleichmäßig ab, schlechte Dämpfungswirkung

- **Zu 3.)**
 - Flügelgehäuse wurde schwarz überstrichen,
 - kein Schellack
 - starke Beschädigungen, vor allem an der rechten Seite vorne

Zusammenfassung:

Falls zwischen dem Anschaffungs- und dem Besichtigungsdatum keine Reparatur am Flügel durchgeführt wurde, wurde der Stadt Raunheim dieser Flügel mit gerissener Gussplatte verkauft. Dieses stellt ein absolutes KO-Kriterium für die Nutzbarkeit eines Flügel dar.

Eventuell wäre Schadensersatz zu prüfen.

Instrumente aus dieser Bauzeit mit gerissenem Stimmstock, zweifach gerissener Gussplatte, alten Hammerköpfen, schlechter Regulierung der Mechanik, und überpinselter Oberfläche werden entsorgt oder maximal zur Dekoration verschenkt.

Auf keinen Fall darf ein Instrument in diesem Zustand verkauft werden.

Wert des Instruments: € 0,00.

Ich erstelle dieses Gutachten unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen.

Bernhard Flöck
St. Sebastian, 18. September 2023

